

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen |
| Herausgeber: | Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen |
| Band: | 86 (1908) |
| Artikel: | Basel in den Dreissigerwirren: die zweite Revolution bis zur teilweisen Trennung im März 1832 [zweiter Teil] |
| Autor: | Bernoulli, August |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-1006965 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel in den Dreißigerwirren.

II.

Die zweite Revolution
bis zur teilweisen Trennung im März 1832.

Von August Bernoulli.

86. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

1908.

Basel.

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn, vormals R. Reich.

Inhalts-Anzeige der früheren Neujahrsblätter.

1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

* bedeutet vergriffen.

- I. 1821. (Bernoulli, Dan.) Isaac Iselin.
- II. 1822. (Burckhardt Jac., Obersthelfer, später Antistes.) Der Auszug der Rauracher.
- *III. 1823. (Hanhart, Rudolf.) Basel wird eidgenössisch. 1501.
- *IV. 1824. (Hagenbach, R. R.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
- *V. 1825. (Hagenbach, R. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
- VI. 1826. (Hagenbach, R. R.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
- VII. 1827. (Hagenbach, R. R.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516—1536.
- *VIII. 1828. (Hagenbach, R. R.) Scheit Ibrahim, Johann Ludwig Burckhardt aus Basel.
- IX. 1829. (Hagenbach, R. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
- *X. 1830. (Hagenbach, R. R.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- XI. 1831. (Hagenbach, R. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
- *XII. 1832. (Burckhardt, A.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
- XIII. 1835. (Burckhardt, A.) Landvogt Peter von Hagenbach.
- *XIV. 1836. (Burckhardt, A.) Das Leben Thomas Platers.
- XV. 1837. (Burckhardt, A.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
- *XVI. 1838. (Burckhardt, A.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
- *XVII. 1839. (Burckhardt, A.) Der Rappenkrieg im Jahr 1594.
- *XVIII. 1840. (Burckhardt, A.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
- XIX. 1841. (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
- XX. 1842. (Burckhardt, A.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
- *XXI. 1843. (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
- XXII. 1844. (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Birs.

2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

- *XXIII. 1845. (Fechter, D. A.) Die Rauraker und die Römer, Augusta Rauracorum und Basilia.
- *XXIV. 1846. (Burckhardt, Jacob, Professor.) Die Alemannen und ihre Bekehrung zum Christentum.
- XXV. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Hatto, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
- XXVI. 1848. (Burckhardt, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888—1032.
- XXVII. 1849. (Burckhardt, Th.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *XXVIII. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
- *XXIX. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
- *XXX. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel in seiner allmählichen Erweiterung bis 1356.
- *XXXI. 1853. (Burckhardt, Th.) Die Bischöfe Adelbero und Ortibio von Froburg.
- XXXII. 1854. (Burckhardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
- XXXIII. 1855. (Hagenbach, R. R.) Die Bettelorden in Basel.
- XXXIV. 1856. (Burckhardt, L. A.) Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
- *XXXV. 1857. (Urnold, W., Professor.) Rudolf von Habsburg und die Basler.
- *XXXVI. 1858. (Wackernagel, W.) Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
- XXXVII. 1859. (Bischer, W.) Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karls IV.
- *XXXVIII. 1860. (Heusler, Andr.) Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Land-schaft, 1349—1400.
- *XXXIX. 1861. (Burckhardt, Th.) Basel im Kampfe mit Oesterreich und dem Adel.
- *XL. 1862. (Hagenbach, R. R.) Das Basler Konzil. 1431—1448.
- XLI. 1863. (Fechter, D. A.) Basels Schulwesen im Mittelalter. Gründung der Universität. Anfänge der Buchdruckerkunst.



Lichtdruckanstalt Alfred Ditisheim, Nachf. v. H. Bosson, Basel.

Liestal

Basel in den Dreißigerwirren.

II.

Die zweite Revolution
bis zur teilweisen Trennung im März 1832.

Von August Bernoulli.

86. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Förderung des Guten und Gemeinnützigen

1908.

Basel.

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn, vormals R. Reich.

Druck von M. Werner-Riehm in Basel.



1. Die erste Zeit der neuen Verfassung.

Urch die Volksabstimmung vom 28. Februar 1831 schien die neue Verfassung des Kantons Basel gesichert und die Niederlage ihrer Gegner besiegelt. Doch die flüchtigen Häupter des Aufstandes, denen nun bloß noch die Wahl zwischen Unterwerfung oder endloser Verbannung zu bleiben schien, gaben deshalb ihre Sache noch keineswegs verloren; sie durften es auch nicht, sofern sie ihren zahlreichen Freunden und Gefinnungsgenossen in anderen Kantonen nicht als Abtrünnige erscheinen wollten. Im eigenen Kanton zwar bildete ihr Anhang, wie die Abstimmung gezeigt hatte, zur Zeit nur die Minderheit. Doch auch unter der großen Mehrheit des Landvolkes, welche die Verfassung angenommen, hatte die von den Insurgenten erstrebte Vertretung nach der Kopfzahl wohl nur wenige grundsätzliche Gegner. Vielmehr hatten der neuen Verfassung die meisten wohl einfach deshalb zugestimmt, weil sie alles enthielt, was zur Zeit von der Stadt auf friedlichem Wege zu erlangen war, und weil sie verschiedene Reformen in der Gesetzgebung in Aussicht stellte, die dem Landmann mehr am Herzen lagen als die Verfassung an und für sich. Es schien also nicht ausgeschlossen, daß in der Folge auch manche bisherigen Verfassungsfreunde noch für die reine Vertretung nach der Kopfzahl zu gewinnen wären, sofern ihnen glaubhaft gemacht würde, daß einzig auf dieser Grundlage die wahre „Volksouveränität“ beruhen könne. In der Tat lebte die Erinnerung an die alte Zeit vor 1798, wo die Landschaft seit Jahrhunderten unter städtischer Herrschaft politisch gar nichts zu sagen, sondern nur zu gehorchen hatte, beim Volk noch in frischer Erinnerung, und da und dort erzählte man sich noch von dem herrischen Benehmen einzelner Landvögte oder von einst verhängten Geldbußen, die als hart und unbillig empfunden wurden. Von jener Zeit her herrschte deshalb gegenüber der Stadt noch vielfach eine, wenn auch nicht feindselige, so doch zum Misstrauen geneigte Stimmung, welche neuen Aufreizungen nicht ganz unzugänglich war. Doch für die flüchtigen Häupter galt es vorerst nur, die Regierung in ihrem weitem Tun und Lassen genau zu beobachten, um ihr bei nächster Gelegenheit neue Schwierigkeiten zu bereiten.

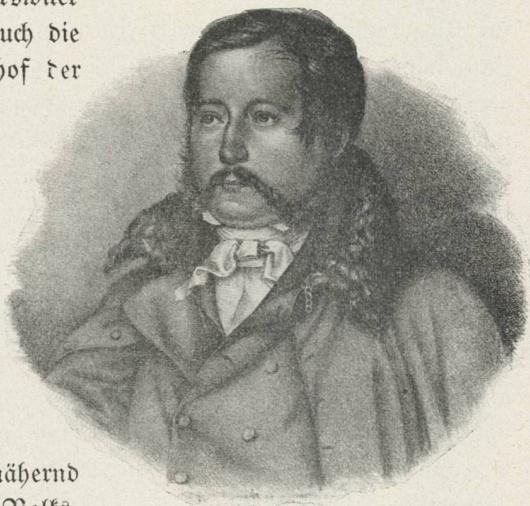
Auf die Annahme der Verfassung mußte zunächst die Neuwahl des Großen Rats folgen, und auf diese warteten beide Parteien mit derselben Spannung. Doch so wünschenswert schon deshalb ein baldiger Abschluß dieser Wahlen sein mußte, so geschah dennoch das Gegenteil. Um nämlich Doppelwahlen zu vermeiden, wurden nach der neuen Wahlordnung nur die 64 Zunftwahlen alle gleichzeitig vorgenommen, die Wahlen der verschiedenen Bezirke oder Wahlkollegien hingegen erst nacheinander, d. h. stets in Zwischenräumen von mehreren Tagen. So kam es denn, daß vom 17. März, wo die Zunftwahlen erfolgten, bis zum 10. Mai volle 7 Wochen verstrichen, bis alle 5 Wahlkollegien der Stadt und alle 5 Landbezirke ihre Wahlen vollzogen hatten. Da ferner die bisherige Regierung den Beschlüssen der künftigen nicht vorgreifen wollte, so wurden in dieser langen Zwischenzeit die in Aussicht gestellten Gesetzesreformen noch nicht in Angriff genommen, und deshalb blieb auch die bisherige höchst schleppende Geschäftsordnung des Großen und Kleinen Rats immer noch in Kraft. Das Kriminalgericht hingegen bemühte sich allerdings, die Prozesse der nicht amnestierten Teilnehmer am Aufstand zu möglichst baldigem Abschluß zu bringen. Doch dieses Gericht war an das den wirklichen Verhältnissen sehr wenig entsprechende Amnestiegesetz gebunden und hatte daher zum Teil auch Leute zu beurteilen, die keineswegs zu den Schuldigsten gehörten. Für 6 Mitglieder der Provisorischen Regierung, die sich freiwillig gestellt hatten, lauteten die Urteile auf zwei- bis sechsjährige Stillstellung im Aktivbürgerrecht und auf Ersatz von je $\frac{1}{15}$ des vom Aufstand verursachten Schadens. Einzig der Schlüsselwirt Johann Mesmer, der sich besonders hervorgetan hatte, wurde außerdem zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, die jedoch vom Appellationsgericht auf ein Jahr ermäßigt wurden. Der ungetreue Statthalter von Waldenburg hingegen, Dr. Hug, verlor bloß seine Stelle und für drei Jahre das Aktivbürgerrecht. Die in den Aufstand verwickelten Milizoffiziere und Gemeinderäte wurden ihrer Ämter teils ganz entsezt, teils nur für einige Monate oder Wochen stillgestellt, zum Teil auch gänzlich freigesprochen, und letzteres widerfuhr z. B. auch Notar Heinimann, dem gewesenen Sekretär der Provisorischen Regierung. Zur Beurteilung der Hauptschuldigen jedoch, nämlich der 8 noch flüchtigen Mitglieder dieser Regierung, mußte vorerst der Ablauf der dreimonatlichen Vorladungsfrist abgewartet werden. So gelinde aber die bisher gefällten Urteile im ganzen lauteten, so ließ der Umstand, daß Kraft des Amnestiegesetzes so mancher weit gefährlichere Ruhesörer völlig straflos ausging, dieselben doch noch als verhältnismäßig hart erscheinen, und das deshalb in weiten Kreisen empfundene Mitleid mit den Betroffenen war jedenfalls nicht geeignet, die allgemeine Aussöhnung der Gemüter zu befördern.

Diese Zeit über, wo die Wahlen stattfanden und anderseits die Strafurteile gefällt wurden, herrschte äußerlich Ruhe und Ordnung, d. h. die Regierungsbeamten stießen nirgends auf offenen Widerstand. Doch das Feuer glimmte unter der Asche

fort, und was die Verfassungsgegner zur Zeit noch nicht selber zu tun wagten, dazu leiteten sie ihre Kinder an. Schon im April nämlich versammelten sich in Liestal die Schulknaben an freien Nachmittagen zu militärischen Übungen unter Leitung des Exerziermeisters, wobei sie rotweiße Kokarden trugen und auf den Umzügen durch das Städtchen zum Ergözen der Erwachsenen neben dem Trommelklang auch häufige Hochrufe auf Gutzwiller und Blarer erschallen ließen, bis diese Kundgebungen schließlich verboten wurden. Die Agitation für die Großenratswahlen aber stand unter der geheimen Leitung der flüchtigen Häupter, welche sich deshalb diese Zeit über in der Nähe, d. h. in Büren, Dornach, Witterswiler und St. Louis aufhielten und bei Nacht auch die Kantonsgrenze überschritten, um im Freihof der Blarer in Üsch oder im einsamen Weiherhof bei Oberwil an geheimen Beratungen teilzunehmen. Raum jedoch waren am 10. Mai die Wahlen beendigt, so wurden in aller Eile noch Petitionen für allgemeine Amnestie versandt und aus 38 Gemeinden im ganzen nahezu 1500 Unterschriften gesammelt, um sie dem neuen, am 16. sich versammelnden Großen Rat zu unterbreiten.

Diese neu gewählte Behörde zeigte annähernd dasselbe Verhältnis der Parteien wie die Volksabstimmung vom 28. Februar, d. h. sowohl die Stadt als die Bezirke Sissach und Waldenburg hatten vorherrschend im Sinn der bisherigen Regierung gewählt, während in Liestal, im Birseck und im Untern Bezirk die Gegenpartei nach wie vor die Oberhand behielt. Auch jetzt wieder bildeten daher die Anhänger der Verfassung die Mehrheit. Zur Minderheit aber gehörten auch einzelne von Landbezirken gewählte Stadtbürger, so z. B. der gewesene Postbeamte Debary, der sich über Zurücksetzung beklagte. Ungleich bedeutender als dieser war jedoch der unlängst bei einer juridischen Professur übergangene Privatdozent Dr. Emil Frey, welchem übrigens schon am 10. Mai, bei einem Abendtrunk in Üsch, in Gegenwart vieler Landleute das voreilige Wort entfallen war, daß vielleicht noch vor einem halben Jahre der Sitz der Regierung in Liestal sein werde.

Eines der ersten Geschäfte des neuen Großen Rats war die Neuwahl des Kleinen Rats, also der vollziehenden Regierungsbehörde, und da diese nach der neuen Verfassung mit Einschluß der beiden Bürgermeister nur noch 17 Mitglieder zählen



Dr. Emil Frey.

sollte, so mußten von den bisherigen 25 manche übergegangen werden. Beide Parteien hatten für diese Wahl zum voraus ihre Listen aufgestellt, und wie vorauszusehen war, so siegte diejenige der Verfassungsfreunde. Auf dieser aber fehlten nicht nur verschiedene bisherige Ratsglieder aus der Stadt, sondern z. B. auch Ratsherr Niklaus Singeisen von Binningen, der Besitzer des Gathofes zum Wilden Mann in Basel, welcher infolgedessen sich vollständig an die Partei der Unzufriedenen anschloß. Zwei Tage nach dieser Wahl, am 18. Mai, wurden auch die Petitionen für Amnestie verlesen, für welche Dr. Frey die sofortige Behandlung beantragte. Jedoch nach der noch geltenden bisherigen Großenratsordnung mußten dieselben vorerst dem Kleinen Rat zur Begutachtung überwiesen werden und konnten daher erst in der nächsten Großenratsitzung, d. h. in einigen Wochen, zur Erledigung gelangen. Inzwischen aber war gerade an diesem 18. Mai die Vorladungsfrist der 8 flüchtigen Häupter des Aufstandes abgelaufen, und so wurden nun auch ihre Prozesse zu Ende geführt. Der Fiskal oder Staatsanwalt J. R. Burchardt hatte für alle 8 nur eine mehrjährige Verbannung aus dem Kanton beantragt, nämlich für Guzwiller 6 Jahre, für Anton von Blarer, Martin und Plattner je 5, und für die übrigen 4 bis 2 Jahre. Doch das Kriminalgericht erkannte am 4. Juni für alle 8 auf Gefängnis mit doppelt so langer Stillstellung im Aktivbürgerrecht, und zwar für Guzwiller auf 6 Jahre, für Blarer, Martin und Plattner auf 4 und für die übrigen auf 2 bis 3 Jahre, zugleich aber für alle auf Ersatz von je $1/15$ des verursachten Schadens.

Schon infolge der Wahlen hatte sich auf dem Lande hin und wieder eine wachsende Erregung gezeigt, welche z. B. in Pratteln sich dadurch äußerte, daß die Verfassungsgegner das Gescheid beschimpften. Die Treugeesinnten aber fühlten sich durch solche Anzeichen neuer Gährung schon derart beunruhigt, daß z. B. in Arlesheim am 14. Mai 43 Bürger durch einen Eid vor dem Pfarrer sich gegenseitig gelobten, zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung fest zusammenzuhalten. Als nun am 16. im Großen Rat die Opposition mit ihrer Kleinratsliste unterlag, da klagten noch denselben Abend in einer Schenke in Münchenstein einige Großeräte: sie könnten nichts ausrichten und würden daher bald die Sitzungen nicht mehr besuchen, denn es müsse doch zuletzt eine Trennung zwischen Stadt und Land erfolgen. Noch größeren Unwillen jedoch erregte zwei Tage später der Beschuß über Verschiebung der Amnestie-Petitionen, und noch desselben Tags besprachen in Arlesheim einige Großeräte den Anschluß des Birsecks an den Kanton Bern. Weit offener und greifbarer jedoch trat die gereizte Stimmung bald nachher in Liestal zutage. Dort nämlich war am 25. Mai Jahrmarkt, und als abends in einer Schenke ein Sewener auf die Basler Regierung schimpfte und ein Lupfinger ihm das verwies, da wurde letzterer mißhandelt und hinausgejagt. Als aber zwei Landjäger den Sewener verhaften wollten, sahen sie sich durch eine drohende Menge von wohl 100 Menschen zum Rückzug genötigt, worauf der Gesuchte entwich.

So bedenklich dieser offene Widerstand gegen die Polizei erscheinen mußte, so glaubte dennoch die Regierung, diesem vereinzelten Vorfall keine allzu große Bedeutung beilegen zu sollen. Ganz wie in andern Jahren wurden daher in den vier Militärquartieren des Kantons die Ergänzungsmusterungen der Miliz angeordnet, und demgemäß sollte am 7. Juni die Mannschaft des zweiten Quartiers, das außer dem Untern Bezirk und Birseck auch Liestal umfaßte, auf ihrem Sammelplatz bei Muttenz gemustert werden. Da der bisherige Inspektor dieses Quartiers, Oberstleutnant Weitnauer, jüngst in die Regierung war gewählt worden, so sollte bei diesem Anlaß sein Nachfolger vorgestellt werden, und als solcher war Hauptmann Stöcklin von Benken ausersehen, ein tüchtiger Offizier, der jedoch als gewesener Hauptmann der Totenköpfler allen Teilnehmern am Aufstande gründlich verhaftet war. Schon als der bisherige Inspektor Weitnauer in die Regierung gewählt wurde, äußerten zwei Landgrosräte in vertraulichem Gespräch: er werde die Wahl wohl annehmen, „denn auf einem Musterplatz würde er erschossen.“ Als nun bekannt wurde, wer sein Nachfolger werden sollte, da wandte sich der Hass gegen Stöcklin, und als Sonntags den 5. Juni das Aufgebot erging, da hieß es in Muttenz bereits, daß dieser solle erschossen werden. Folgenden Tags aber wurde in Pratteln eine geheime Verabredung getroffen, und als in der Morgenfrühe des 7. Juni die Milizen aus ihren Dörfern nach Muttenz zogen, konnte man Reden vernehmen wie: „Heute gehts nicht gut, es gibt Spektakel.“

Der Musterplatz lag auf der Höhe südwestlich von Muttenz, und die zu besitztigende jüngere Mannschaft verteilte sich auf alle 12 Kompagnien des Auszugs, während die älteren Jahrgänge das gesamte zweite Bataillon der Landwehr bildeten. Manche unter ihnen, die ihre Waffen im Januar verloren und seither nicht wieder erhalten hatten, waren statt ihrer mit Stöcken bewaffnet, und zu diesen gehörte z. B. die Hälfte der ersten Landwehrkompagnie, d. h. eben jene Liestaler, welche unter Karl von Blarer bei Reigoldswil waren gefangen genommen worden. Andere hingegen trugen nicht nur ihre Gewehre, sondern, wie sich später herausstellte, auch scharfe Patronen, die sie vom Januar her noch besaßen. Als nun gegen 9 Uhr Oberstleutnant Weitnauer mit Hauptmann Stöcklin und anderen Offizieren aus Basel erschien, da war die Mannschaft wohl zur Stelle. Doch es kostete schon Mühe, sie nur in Reih und Glied zu bringen, nämlich die 12 Auszigerkompagnien alle hintereinander, und die 6 Kompagnien der Landwehr in einiger Entfernung neben ihnen. Während aber Weitnauer als bisheriger Inspektor vorn bei der ersten Auszigerkompagnie mit dem Alppell begann, herrschte hinten, namentlich bei der 12. Kompagnie, bald große Unordnung, und von dort ertönten Rufe wie: „Weg mit den Totenköpfen!“ Dieser Ruf galt zunächst dem Josef Vogt von Allschwil, der in der Tat unter Stöcklin gedient hatte. Von einem ganzen Trupp verfolgt, mußte sich Vogt zum Inspektor flüchten, und als dieser ihn bei sich behielt und die Verfolger

ernstlich zurechtwies, da kehrten sie wohl ins Glied zurück, doch mit der Drohung gegen den Verfolgten: „Bleib du nur beim Oberst, du bekommst doch noch!“

Indes nun der Inspektor mit dem Appell wieder fortfuhr, erhob sich hinten bald ein neuer Tumult, der einem andern Totenköpfler von Allschwil galt, nämlich dem Sappeur Haufer. Als auch hier der Inspektor dazwischen trat, wurde dem Verfolgten von hinten seine Axtr entrissen, und als dieser deshalb den Säbel zog, erhielt er von einem Therwiler einen Bajonettstich in den Schenkel. Blutend floh er vor seinen Verfolgern zur Landwehr, zwischen deren erster und zweiter Kompagnie hindurch. Doch hier standen im zweiten Glied jene nur mit Stöcken bewaffneten Liestaler, und diese, weit entfernt ihn zu schützen, schlossen sich der Verfolgung an, als der Ruf erscholl: „Das ist ein Totenköpfler, haut ihn, stecht ihn nieder!“ Als nun zur Sammlung geschlagen wurde, ließ die Verfolgung zwar nach, und Haufer, wiewohl am Kopf und am Schenkel verwundet und auch sonst schwer mißhandelt, erreichte Muttenz, wo er sich verbinden ließ, um hierauf nach Basel zu gehen. Auch der schon vor ihm verfolgte Vogt hatte sich inzwischen mit genauer Not geflüchtet. Raum jedoch stand alles wieder im Glied, so sah sich ein anderer Totenköpfler, Johann Gürtler von Allschwil, ebenfalls bedroht, und als er sich zum Inspektor flüchtete, der ihn sofort entließ, da erhob sich neuerdings ein Geschrei: „Das ist noch ein Totenköpfler, prügelt ihn durch!“ Und wieder ließen etwa 15 teils mit Gewehren, teils mit Stöcken Bewaffnete aus dem Glied, dem Entlassenen nach. Seine Flucht über das offene Feld wurde bald durch einige dort arbeitende Bauern gehemmt, welche mit erhobenen Karsten ihn bedrohten und gleich den verfolgenden Soldaten mit Steinen nach ihm warfen. Bald sah er sich von seinen Verfolgern umringt, die ihm Gewehr und Säbel entrissen, und von denen er neben Kolbenstößen und Stockhieben auch einen Bajonettstich am Kopf erhielt, bis er schließlich, dank dem Beifall eines Arlesheimers, seinen Peinigern entrinnen konnte. Bei dieser wachsenden Unordnung beeilte sich der Inspektor, den Appell zu beenden, um die Mannschaft möglichst bald zu entlassen. Die erste Landwehrkompagnie, welche die Fahne nach Liestal begleiten sollte, löste sich gleich nach dem Abmarsch auf, so daß schon in Muttenz nur noch drei Mann bei der Fahne blieben. Die übrigen Kompagnien aber, sowohl Auszüger als Landwehr, wurden auf dem Musterplatz bald nach 11 Uhr abgedankt, ohne daß Stöcklin als neuer Inspektor ihnen vorgestellt wurde.

Die während der Musterung verübte Mißhandlung einzelner Totenköpfler war nur das Vorspiel dessen, was ihrem gewesenen Hauptmann zugeschrieben war, was aber nach der Abdankung leichter ausführbar war als vorher, da nun keine Truppe mehr unter Befehl stand, die das Außerste verhindern oder die Täter verhaften konnte. Von verschiedener Seite war Stöcklin geraten worden, sich vor der Abdankung zu entfernen; doch er entgegnete nur, er fürchte sich nicht. Als nun die Mannschaft

lärmend auseinander lief, ging auch er mit einigen Offizieren Muttenz zu. Raum aber waren sie auf dem Wege, der teilweise durch den Wald führte, so folgten in geringer Entfernung 30 bis 40 Mann, die riefen: „Nieder mit den Totenköpfen, haut sie nieder!“ Dieses Geschrei hörte der noch zurückgebliebene Inspektor Weitnauer, und sofort eilte er nach, ermahnte die Schreier zur Ruhe und ging hierauf mit Stöcklin und dessen Begleitern weiter. Doch das Geschrei erhob sich von neuem, der Haufe wurde immer größer, kam dicht heran, und bald sahen sich die Offiziere von einer drohenden Menge umdrängt, die ihnen das Vorwärtsgehen erschwerete. Bei einem Abhang, an dessen Fuß ein Hohlweg sich hinzog, versperrte ein Trupp ihnen geradezu den Weg, und nun war der Augenblick gekommen, gegen Stöcklin von bloßen Schimpfworten zur Tat überzugehen. Zuerst wurde ihm von hinten mit einem Gewehr nur der Hut mit dem Federbusch — das Abzeichen eines Inspektors — vom Kopf geschlagen. Doch als er sich umsah, wich für einen Augenblick alles zurück, und ein wohlmeinender Soldat hob den Hut auf und reichte ihm denselben. Als er aber sprechen wollte, erhob sich neuerdings ein Geschrei: „Haut ihn, haut ihn!“ Mehrere schlugen auf ihn mit Gewehren, und ein Kolbenschlag traf ihn derart auf den Kopf, daß er über den Abhang in den Hohlweg stürzte. Zwei Offiziere, die bei ihm standen, wurden im Gedräng ebenfalls hinabgestoßen, während Weitnauer von dem um ihn besorgten Korporal Recher von Liestal beiseite gezogen und auf einen Fußweg genötigt wurde, da er sonst „seinem Unglück“ entgegengeschehe.

Als Stöcklin im Hohlweg sich wieder erhob, riß ihm einer die Epauletten ab, worauf andere ihn nochmals zu Boden warfen und mißhandelten. Drei Soldaten jedoch, die sich seiner annahmen, führten ihn aus dem Hohlweg hinaus ins Freie. Raum aber war er aus dem Walde, so traf ihn ein nachgeworfener Stein auf die Brust, und ein zweiter verlehrte ihn am Kopf, den jetzt kein Hut mehr schützte. Seine Begleiter baten ihn daher eiligst zu fliehen, indes sie seine Verfolger aufzuhalten suchten, und so stieg er über eine Hecke und lief bergab und querfeldein gegen Muttenz. Aus dem Walde aber krachten fort und fort Schüsse, wovon zwei hart neben ihm einschlugen, und als er beim Bergablaufen fiel, erscholl wildes Jubelgeschrei: „Es hat ihn, es hat ihn!“ Der Verfolgte floh nun weiter bis Muttenz, wo er im nächsten Hause, das er von hinten durch die Scheune betrat, bei Jakob Seiler Zuflucht fand. Doch die hitzigsten seiner Verfolger blieben ihm auf den Fersen, und als Seiler sie abmahnen wollte, stießen sie ihn beiseite und drangen in das Haus. „Da ist der Spitzbub, der Halun!“ erscholl es bald aus einem Zimmer, und nun fiel der ganze Trupp, meistens Auszüger von Pratteln, Frenkendorf und Liestal, über Stöcklin her, riß ihm den Rest seiner Epauletten und Ehrenzeichen ab und mißhandelte ihn aufs neue, wobei ein besonders roher Mensch ihn mit einem „Stöcklein“ mehrmals ins Gesicht schlug. Als sie ihn hierauf wieder vor das Haus auf die Straße schleppten,

fragte er sie: „Was wollt ihr Leute? Wenn ihr was wollt, so kommt zum Präsidenten.“ Da entgegneten sie: „Wir aber wollen selbst richten, wollen Euch in ein patriotisches Wirtshaus führen. Wir haben auch Feuer und Schwefel bei uns und wollen schon miteinander rechnen, wenn wir einmal im Wirtshaus sind!“ Unter fortwährenden Stößen wollten sie ihn zum Schlüssel führen. Doch unterwegs begegneten ihnen, vom Musterplatz kommend, zwei Offiziere mit einigen wohlgesinnten Soldaten, und während der eine Offizier mit ihnen sprach, gelang es dem andern mit den Soldaten, den übel zugerichteten Stöcklin beiseits und ins Rößlein zu entführen, wo die Offiziere zum Mittagessen ihr Stelldichein hatten. Dort erhielt nun der Verwundete die erste Pflege und wurde hierauf, von zwei Offizieren begleitet, in einem Wagen nach Basel geführt, indes die übrigen, „um nicht furchtsam zu erscheinen,“ mit Weitnauer über Mittag in Muttenz blieben, wo übrigens das Schießen und Schreien allmählich verstummte, indem die meiste Mannschaft früher als sonst heimkehrte.

Unter den Heimziehenden herrschte vielfach große Ausgelassenheit, so daß z. B. in Arlesheim der Statthalter den Eindruck hatte, als sei es selbst im Januar nicht so toll zugegangen wie an diesem Tage. Hatten dort schon am frühen Morgen die Milizen die Luft mit Hochrufen auf die Provisorische Regierung erfüllt, so brachte nachmittags ein Trupp Äscher als Siegeszeichen die Grenadiermütze des von ihnen mißhandelten Sappeurs Hauser mit, stckten sie in Arlesheim hinter dem Wirtshaus zum Adler im Freien auf eine Stange und schossen darnach aufs Ziel, so daß vor den Kugeln die Feldarbeiter fliehen mußten. Doch nicht alle Heimkehrenden waren in solch ausgelassener Stimmung. So äußerte z. B. einer von Venken zu einem Therwiler: es sei „lez“ gegangen; denn Stöcklin hätte sollen erschossen werden; aber der, welcher auf ihn schoß, sei gestürzt und habe ihn deshalb gefehlt. In Liestal aber herrschte nach der Heimkehr anfänglich Angst über die verübte Tat, in der Voraussicht bevorstehender Strafe.

Daß das Geschehene strenge Ahndung erfordere, galt auch in Basel als selbstverständlich, und so wurde zunächst eine militärische Untersuchungskommission ernannt, um zu Handen des Kriminalgerichts die Schuldigen auszumitteln. Doch dieser Auftrag war unter den obwaltenden Umständen überaus schwierig. Denn die wenigen Offiziere, welche Zeugen jener Vorfälle waren, kannten die Mannschaft zu wenig und konnten daher keinen Täter mit Namen nennen. Gutwillige Zeugen aus der Mannschaft aber, die nicht selber schuldig waren, konnten, da sie draußen auf den Dörfern wohnten, erst nach und nach ermittelt werden. Zudem noch bewirkte die Furcht vor der Rache der Verzeigten und ihres Anhangs, daß teilweise gerade die wichtigsten Zeugen ihre Eröffnungen nur unter der Bedingung machten, daß vor Gericht ihre Namen niemals genannt würden. Dadurch aber wurden gerade die wichtigsten Zeugen-aussagen für die Rechtsprechung des Kriminalgerichts gesetzlich unbrauchbar, und so

mußten wieder neue Zeugen und Beweise gesucht werden, bis in der Folge die politische Lage sich derart gestaltete, daß die strafende Gerechtigkeit mit gebundenen Händen ihres Amtes überhaupt nicht mehr zu walten vermochte.

Die Mißhandlung der Totenköpfler hatte gezeigt, wie von gewisser Seite die in den Petitionen verlangte „allgemeine“ Amnestie verstanden wurde. Und nun traf es sich, daß gerade jetzt die Regierung über jenes Amnestiebegehr zu Handen des sich nächstens versammelnden Großen Rats einen Antrag stellen mußte. So großmütig eine ausnahmslose Amnestie erscheinen mochte, so sprachen doch sehr gewichtige Gründe dagegen. Denn unter den flüchtigen Mitgliedern der Provisorischen Regierung befanden sich mehrere, die nicht allein durch ihr Verhalten im Januar vielfaches Unheil angerichtet, sondern noch als Flüchtige ihr möglichstes getan hatten, um die ganze Schweiz gegen Basel aufzuheben und eine Invasion von Freischaren aus andern Kantonen herbeizurufen. Daß aber diese Männer nach strafloser Rückkehr ihre Umtreibe nicht bald wieder erneuern würden, dafür bot in der Tat ihr bisheriges Verhalten nicht die mindeste Bürgschaft. Sollten sie jedoch früher oder später wirklich einlenken wollen, so winkte ihnen nach wie vor das Begnadigungsrecht des Großen Rats. So begreiflich es demnach erscheint, daß die Regierung von einer ausnahmslosen Amnestie nichts wissen wollte, so boten immerhin die Petitionen einen günstigen Anlaß, das ganz verfehlte Amnestiegesetz vom Februar samt den darauf beruhenden Urteilen aufzuheben, und zwar durch Ausdehnung der Amnestie auf alle Verurteilten, mit einziger Ausnahme der noch flüchtigen Häupter. Freilich hätte auch diese Maßregel noch keineswegs alle Unzufriedenen mit der bestehenden Ordnung ausgesöhnt. Wohl aber hätte sie für manche einen Stein des Anstoßes beseitigt und schon dadurch jedenfalls günstig gewirkt. Doch die Regierung scheint die Mängel des Amnestiegesetzes nicht so sehr empfunden zu haben. Denn unter Hinweis auf die schwere Schuld der flüchtigen Häupter empfahl sie einfach die Abweisung der Petitionen, also die unveränderte Beibehaltung jenes Gesetzes. Dieser Antrag wurde denn auch vom Großen Rat in seiner Sitzung vom 15. Juni nach längerer Diskussion, an welcher sich 49 Mitglieder beteiligten, mit 68 gegen 16 Stimmen zum Beschuß erhoben.

In derselben Sitzung des Großen Rats sprach der mit den Verhältnissen auf dem Lande besonders vertraute Hauptmann Geigy den auch von mehreren Landgräften unterstützten Wunsch aus, daß die durch die neue Verfassung geforderten Gesetzesreformen nun möglichst bald verwirklicht würden, so namentlich die Herabsetzung der Montierungssteuer, die Neuordnung des Gemeindewesens, der Landgerichte usw. Von besonderem Interesse für die Bewohner des alten Kantons war hierbei die von Geigy ebenfalls erwähnte Frage der Hochwaldungen, während umgekehrt die Bodenzinsfrage einzig den Bezirk Birseck berührte. Die sogenannten Hochwaldungen waren eigent-

lich Staatsgut. Doch da sie im Gegensatz zu andern Staatswaldungen nicht forstmäßig angebaut wurden, so hatte sich beim Landvolk im Lauf der Zeit die Meinung ausgebildet, dieselben seien Gemeindegut. In Rücksicht hierauf enthielt nun die neue Verfassung eine Bestimmung, welche diese Wälder grundsätzlich den Gemeinden zuwies, jedoch ihre wirkliche Zuteilung der Gesetzgebung vorbehielt, so daß vorerst noch das neue Gesetz mußte abgewartet werden. Die ehemals fürstbischöflichen Bodenzinse im Birseck hingegen waren eine für den ganzen Bezirk etwa Fr. 1600.— betragende Zinspflicht, die jedoch nicht auf dem gesamten Grund und Boden lastete, sondern zum größten Teil auf den Gütern einiger Großgrundbesitzer, wie der Familien von Blarer in Üsch oder von Andlau in Arlesheim. Auch flossen diese Zinse nicht in die Basler Staatskasse, sondern waren durch ein Gesetz speziell für den Birseck bestimmt. Doch schon bei der Vereinigung dieses Bezirks mit Basel hatte über den rechtlichen Fortbestand dieser Abgabe große Meinungsverschiedenheit gewaltet, indem jene Familien sie als eine Feudallast abgeschafft wissen wollten, während die Basler Regierung sie nach französischem Vorbild als eine privatrechtliche Grundrente betrachtete und deshalb fortbezog. Mochte nun Basel hierin formell im Rechte sein, so lag den Bauern des Birsecks die gegenteilige Ansicht der Familie von Blarer doch weit näher, und deshalb empfanden auch sie diese Bodenzinse als eine ungerechte Belastung, welche baldigst aufhören sollte. Nun hatte allerdings die neue Regierung zur Bearbeitung der verschiedenen Gesetzesvorschläge, welche diese bevorstehenden Reformen erforderten, eine neungliedrige Kommission ernannt, welcher neben anderen auch Dr. Frey angehörte. Doch diese hatte vor allem ein neues Grossratsreglement zu beraten, um den bisherigen äußerst schleppenden Geschäftsgang dieser Behörde zu vereinfachen, und auch die weiter noch zu entwerfenden Gesetze erforderten eingehende Beratungen und folglich viele Zeit, so daß das Landvolk für die Erfüllung seiner Wünsche vorläufig noch auf geduldiges Warten angewiesen war. Dieser Übelstand wäre jedoch wesentlich vermindert worden, wenn die Regierung zur Bewältigung der vielen Arbeit nicht bloß eine, sondern mehrere Kommissionen aufgestellt hätte.

Neben diesen auf das praktische Leben bezüglichen Wünschen, welche Seigny samt einigen Landgroßräten befürwortete, äußerte in derselben Sitzung noch Dr. Frey einen Wunsch von scheinbar rein theoretischer Natur. Er verlangte nämlich die Veröffentlichung der in jeder Gemeinde über die Verfassungsabstimmung geführten Protokolle, „damit jeder Bürger aus eigener Einsicht die rechtliche Grundlage der neuen Verfassung prüfen könne.“ Doch sein Namensvetter der Bürgermeister entgegnete ihm, daß diese Protokolle dem Grossen Rat ja seien vorgelegt worden und noch immer jedem Mitglied zur Einsicht offen stehent. In der Tat war deren Richtigkeit bis jetzt von keiner Seite bezweifelt worden, und so erschien es unverständlich, wozu die 9000 Unterschriften der Stimmenden sollten gedruckt werden. Wiewohl nun dieser Antrag abgelehnt wurde,

so bewirkte er immerhin, daß bald nachher in mehreren Zeitungen aus dieser Zurückweisung gefolgert wurde, es seien die Protokolle gefälscht. Diese böswillige Verdächtigung machte jedoch auf die öffentliche Meinung vorerst wenig Eindruck. Denn sie verhinderte nicht, daß die seit dem 4. Juli zu Luzern versammelte Tagsatzung am 19. neben andern neuen Kantonsverfassungen auch diejenige Basels mit einem allerdings schwachen Mehr von 14 Ständen in aller Form anerkannte und gewährleistete. Von den übrigen 7 Ständen außer Basel wollten Zürich, Bern und Uri zur Zeit überhaupt auf keine Gewährleistung neuer Verfassungen eintreten, während 4 weitere Stände mehr aus nebensächlichen Gründen nicht dafür stimmten.

Die eidgenössische Gewährleistung der neuen Verfassung hielt deren Gegner nicht ab, ihren neuen, durch jenen Antrag Dr. Freys eingeleiteten Feldzug gegen dieselbe energisch durchzuführen. Schon anfangs Juli erschien nämlich eine in Mühlhausen gedruckte, von 4 damals in St. Ludwig sich aufhaltenden Mitgliedern der Provisorischen Regierung, Meyer, Eglis, Bufer und Martin unterschriebene und wahrscheinlich von letzterem verfaßte „Erklärung und Appellation an die Gerechtigkeit“. In dieser Schrift wurde behauptet, die neue Verfassung habe nur deshalb eine Mehrheit erlangt, weil das Volk teils durch Drohungen, teils durch Versprechungen sei zur Annahme verleitet worden. Von welcher Beschaffenheit sie übrigens sei, das lasse sich schon daraus ermessen, daß sie von den Geistlichen empfohlen wurde. Zugleich aber wurde in dieser Schrift — ganz im Gegensatz zur früheren Auffassung Guzwillers — zum erstenmal von Seite der Aufständischen die gänzliche Trennung von Stadt und Land gefordert, da „zwischen den Parteien eine Scheidewand des Hasses und der Zwietracht gezogen ist, die ein halbes Jahrhundert nicht auslöschen wird“.

Auf der Landschaft, wo die gänzliche Ablehnung des Amnestiebegehrns vielfach verstimmt hatte, wurde diese Schrift insgeheim verbreitet, und zugleich wurden jetzt Unterschriften gesammelt zu einer Petition an die Tagsatzung, worin über Verweigerung der Amnestie geklagt und um eidgenössische Vermittlung gebeten wurde, damit entweder ein freigewählter Verfassungsrat oder gänzliche Trennung von der Stadt erlangt werde. Doch wurden je nach den Ortschaften auch Exemplare vorgelegt, welche nichts von der Trennung enthielten, und dadurch gelang es, bis zum 24. Juli aus 37 Gemeinden über 1800 Unterschriften zu sammeln. Die wachsende Gährung aber trat inzwischen schon dadurch zutage, daß in den Nächten vom 18. bis 20. sowohl in Sissach als in Liestal wiederholt Freiheitsbäume errichtet wurden, welche allerdings stets wieder verschwanden, obschon einer die Inschrift trug: „Wer mich berührt, der soll des Todes sterben.“ Schon in den nächsten Tagen folgten hierauf in Liestal im Schlüssel Zusammenkünfte, an welchen Dr. Hug, Jakob von Blarer und andere Leiter der Bewegung teilnahmen, und Sonntags den 24. reisten Dr. Hug und andere

mit den Petitionen nach Luzern zur Tagsatzung. Den selben Abend wurden in Münchenstein in der Schenke des Tierarztes Kummel bereits rotweiße Kokarden ausgeteilt, „wie es in Liestal jetzt Mode sei,“ und wer ohne dieses Zeichen seines Weges gehen wollte, dem wurde draußen von einer Rottie junger Bursche die Wahl gelassen zwischen Kokarde oder Prügeln.

Diese und andere Neckereien hatten augenscheinlich den Zweck, die Regierung zum Einschreiten zu reizen, damit alsdann Aufläufe entstünden, welche vor der Tagsatzung als deutliche Beweise einer allgemeinen Unzufriedenheit gelten könnten. Schon am 25. Juli schrieb deshalb Oberst Wieland als Polizeidirektor an die Regierung, daß ein neuer Auftand geschmiedet werde, gegen welchen die Landjäger zur Handhabung der Ordnung nicht genügten. Er schlug deshalb die Aufstellung einer mobilen Kolonne von 300 Mann vor, welche gegen jede Versammlung schnell bei Nacht aufbrechen und die Rädelshörer verhaften würde, so daß die Unruhestifter nirgends sicher wären. Doch Bürgermeister Frey entgegnete, „daß es der Klugheit nicht angemessen wäre, solche Maßregeln zu ergreifen, sondern daß die Statthalter durch die Gemeinderäte für Handhabung der Ruhe sorgen müssen.“ Auf solchen Bescheid gab Wieland allen Landjägern Befehl, fortan nur zu beobachten und Vorgefallenes zu melden, aber ohne Geheiß der Gemeinderäte niemals selber einzugreifen, da es Sache dieser letzteren sei, die Unfuge zu verhindern. Bereits jedoch waren pflichttreue Gemeindebeamte selber ihres Lebens nicht mehr sicher, wie z. B. Präsident Mangold in Itingen, welchem am 2. August nachts eine Kugel durchs Fenster geschossen wurde. Übrigens hatten schon seit Wochen die Treugefährten auf dem Lande viel zu leiden durch nächtliche Sachbeschädigungen, deren Täter in der Regel unentdeckt blieben, und deshalb genehmigte anfangs August der Große Rat ein Gesetz, welches für solche Vergehen die betreffenden Gemeinden zum Schadenersatz verpflichtete. In derselben Sitzung aber lagen auch mehrere vom Kleinen Rat empfohlene Begnadigungsgeuche von Teilnehmern am früheren Auftande vor, und unter diesen rief einzig dasjenige Mesmers, dessen Gefängnis bereits auf ein Jahr ermäßigt war, eine lebhafte Diskussion hervor. Doch auch dieses Gesuch wurde schließlich mit großer Mehrheit genehmigt, und ebenso das neue Großeratsreglement.

Um dieselbe Zeit, wo der Große Rat diese Beschlüsse fasste, traten in den Bezirken Sissach, Waldenburg und Liestal die Anhänger der Regierung zusammen, um allen Ruhestörungen entgegenzutreten und zugleich gegen die in der Mülhauser Flugschrift geforderte Trennung von der Stadt sich zu verwahren. In diesem Sinn erging zu Handen der Regierung aus jedem dieser Bezirke eine Erklärung, welche in manchen Dörfern von der ganzen Gemeinde unterzeichnet wurde, während in andern die Treugefährten nur als Verein sich anschlossen. Mit Einschluß der zum gleichen Zweck vereinigten drei rechtsrheinischen Gemeinden beteiligten sich an dieser Kund-

gebung im ganzen 25 Gemeinden und 17 Vereine, wobei jedoch von den Bezirks-hauptorten einzig Sissach wenigstens durch einen Verein vertreten war.

Das Gegenstück zu diesen Ergebenheitserklärungen bildete eine in Liestal verfaßte und anfangs August in Basel verbreitete Proklamation der „Landbürger des Kantons Basel an die Bürger und Einwohner der Stadt Basel“, welche die Petition an die Tagsatzung zu rechtfertigen suchte und zugleich gegen den Verdacht sich verwahrte, als ob die Unzufriedenen „Gewalt“ anwenden wollten; denn „diese verabscheuen wir“. Da jedoch an der Tagsatzung die fragliche Petition einstweilen nicht zur Verlesung gelangte, so kehrten ihre Überbringer teilweise wieder heim. Dr. Hug hingegen reiste nach Zürich, richtete aber vorher noch an sämtliche Stände der Eidgenossenschaft ein Rundschreiben, worin er sie bat, ihre Tagsatzungsgesandten mit neuen Instruktionen in betreff des Kantons Basel zu versehen, indem sich mit Sicherheit voraussagen lasse, daß ohne eidgenössische Dazwischenkunft die im Januar stattgehabten Feindseligkeiten wieder „schrecklicher als je sich geltend machen dürften“. Im Kanton aber dachten Jakob von Blarer und seine Freunde vorerst an eine Vereinigung der Landschaft mit Solothurn, dessen politische Umgestaltung durch den Regierungswechsel schon seit März vollendet war, und zu diesem Zwecke fand auf dem der Familie von Blarer gehörenden Schloß Alt-Falkenstein bei der Klus am 7. August mit einigen solothurnischen Machthabern eine geheime Unterredung statt. Doch diese, die ihr Ziel schon erreicht hatten, zeigten wenig Lust, ihren Kanton in die baslerischen Wirren zu verwickeln, und verwahrten sich namentlich gegen alles „Waffengeklirr“. Unwillig über solchen Bescheid schied daher Blarer von ihnen mit den Worten: „Wohlan, auch ohne euch werden wir's mit unsren Baslern ausfechten! Aldieu!“ In der Tat konnte er schon damals wohl wissen, daß in verschiedenen andern Kantonen die Häupter der Bewegung durchaus bereit waren, einen Aufstand im Kanton Basel nach Kräften zu fördern und zu unterstützen. Er aber und seine Freunde waren so mit entschlossen, diesen neuen Aufstand schon in nächster Zeit zu wagen. Und sollte es neuerdings mißlingen, so zählten sie auf das Eingreifen der Tagsatzung, in welcher jetzt die Bewegungspartei bereits stärker vertreten war als im Januar.

2. Der Aufstand vom August 1831.

Infolge von Dr. Hugs Rundgebung sah in Basel die Regierung sich genötigt, auch ihrerseits ein Rundschreiben an alle Stände zu richten, worin sie sowohl gegen jenes Schriftstück als gegen die der Tagsatzung zugestellte Petition sich verwahrte und deren Darstellung des Sachverhalts widerlegte. Doch inzwischen war sowohl durch die aufreizende Sprache mehrerer Zeitungen als auch durch Guzwillers und Hugs

persönliche Algitation die Aufregung gegen Basel namentlich am Zürchersee aufs neue derart angefacht worden, daß auf denselben 13. August, wo Basel sein Rundschreiben erließ, die Regierung von Zürich ihre Tagsatzungsgesandten anwies, die Absendung eidgenössischer Kommissäre zu beantragen, um von Basel ohne Verzug eine unbedingte Amnestie zu verlangen und für den Weigerungsfall auf „die bedenklichen Folgen“ aufmerksam zu machen. In Basel aber hatten namentlich jene heftigen Angriffe in den Zeitungen, sowie auch die Abordnung nach Luzern großen Unwillen erregt, der in gewissen Kreisen in unwürdiger Weise sich Luft machte. Freitags den 12. August nämlich zog gegen Mitternacht ein Haufe über die Rheinbrücke nach Klein-Basel und brachte dem in der Rheingasse wohnenden Professor Troxler, der als Korrespondent der „Appenzeller Zeitung“ bekannt war, eine Käthenmusik, wobei auch Steine flogen. Dieser Unfug wiederholte sich Samstag nachts in der Freienstraße vor dem Gasthof zum Wilden Mann, dessen Besitzer, Altratsherr Singeisen, mit der Petition der Unzufriedenen nach Luzern gereist war. Da nun in beiden Fällen die Polizei teils zu spät, teils in ungenügender Zahl erschienen war, so veranstalteten Sonntag abends am 14. einige auswärtige Studenten eine Gegendemonstration, indem sie singend, von einer wachsenden Menge Neugieriger begleitet, über die Rheinbrücke vor Troxlers Wohnung zogen und ihm Hochrufe brachten. Zugleich aber zog ein anderer Haufe, meistens Handwerksgesellen, mit Gesang die Gerbergasse hinan bis zum Barfüßerplatz, wo jedoch eine Anzahl Bürger, welche regelmäßig die dortige Wirtschaft des Mezgers Samuel Bell zu besuchen pflegten, sich ihnen entgegenstellte und sie auseinander trieb. Vom Polizeidirektor geführt und durch weiteren Zuwachs verstärkt, zogen diese Bürger hierauf in geordnetem Zug die Stadt hinab bis zur Sporregasse, wo ihnen die aus Klein-Basel zurückkehrenden fremden Studenten samt weiterem Volk entgegenkamen. Diesem lärmenden Haufen, der wohl 200 Mann zählte und von dem seit Jahresfrist suspendierten Primarlehrer Kölner geführt wurde, gebot der Polizeidirektor mit lauter Stimme Halt und Stille, worauf er sie einlud, sich ruhig zurückzuziehen. Nach einem Widerspruch hatte diese Mahnung Erfolg, so daß die Menge sich auflöste und nur zwei Widerspenstige verhaftet wurden. Für die nächsten Tage aber wurde eine Abteilung Landwehr aufgeboten, und fortan blieb die Ruhe ungestört.

Hatten diese Unruhen für die Stadt keine weiteren Folgen, so boten sie doch den Unzufriedenen auf dem Lande den erwünschten Anlaß zu neuen Ruhestörungen. Schon am 13. August zog in Liestal um Mitternacht eine lärmende Rotte zuerst vor den Landjägerposten, dann vor die Statthalterei und vor die Wohnungen des Präsidenten und anderer „Aristokraten“, wobei sie überall Beschimpfungen und Drohungen aussieß, die sie mit Steinwürfen gegen die Fenster begleitete. In Sissach aber wurde in der folgenden Nacht Statthalter Burchardt nicht nur durch ähnlichen Unfug unruhigt, sondern durch ein Fenster schlug auch eine Pistolenkugel, so daß die Glas-

scherben einem schlafenden Kind aufs Gesicht fielen. Doch nicht bloß die Nachthuben gingen wieder ans Werk, sondern auch Ultratsherr Singeisen, dem die Kazenmusik vor dem Wilden Mann gegolten, sann auf Rache. Unter dem Vorwand, daß man in Basel ihm nach dem Leben stelle, umgab er sich auf seinem Landsitz, dem Schloßchen zu Binningen, mit einer bewaffneten Schutzwache, die er mit Speise und Trank freihielte. Als nun am 15. August bei einbrechender Nacht drei liederliche Bursche aus Neugierde dem bewaffneten Schloße sich näherten, stürzte Singeisen sich auf sie und schrie: „Mörder, Mörder, Stricke her!“ Sofort nahm sie die Schutzwache gefangen, und obwohl sie keinerlei Waffen bei sich trugen, verbreitete sich gleich das Gerücht: sie hätten Pistolen bei sich gehabt, und es seien ihnen für Singeisens Ermordung vom Basler Polizeidirektor 200 Louisdor versprochen. Sie wurden daher nicht nach Basel geliefert, sondern von Singeisen und seiner Schutzwache am nächsten Morgen über Münchenstein und Muttenz nach Liestal geführt, dort von einem eigenmächtig gebildeten Gericht verhört, dann allerdings freigesprochen, schließlich aber doch dem Statthalter Paravicini übergeben, der sie bei Nacht nach Basel sandte, wo sie bald darauf entlassen wurden.

Auf diese Komödie eines angeblichen Mordversuchs, deren einziger Zweck die Aufreizung des leichtgläubigen Landvolks war, folgten nun Tag für Tag weitere Anzeichen eines nahenden Sturmes. Am 17. August verlangten 22 Grossräte vom Land ihre Entlassung, und diesen schlossen sich gleich nachher 11 weitere an. In Therwil aber, wo Guzwillers Bruder, der Schmied, die jungen Bursche anfeuerte, wurde ebenfalls am 17. ein Freiheitsbaum errichtet, und als der Gemeinderat ihn entfernen wollte, trat ihm eine mit Sensen bewaffnete Rotte entgegen, welche rief: „Die Basler sollen kommen und ihn umhauen, aber keiner vom Dorf!“ Auch wurden in der folgenden Nacht die dortigen 2 Landjäger bedroht, so daß sie zu keinem Rundgang mehr sich herauswagten. Doch der Hauptstiz des beginnenden Aufstandes war und blieb Liestal, wo am 18. im „Schlüssel“ die ausgetretenen Grossräte samt andern Häuptern der Unzufriedenen eine Beratung hielten und folgenden Tags beisammen blieben. Schon vorher war von dort aus in Alarau Pulver gekauft und waren Kugeln bestellt worden. Am 19. aber wurde dem dortigen Gesinnungsgenossen Hagnauer-Gysin geschrieben, daß nun der Augenblick gekommen sei, „wo wir einen Hauptschlag auszuführen gedenken; die nötige Einleitung dazu ist getroffen. Wir zählen auf Ihren verheißenen Beistand und ersuchen Sie, den Zug der zugesagten Schützen uns zu kommen zu lassen.“ Auch wurde der Wunsch beigefügt, daß diese Schützen mit der eidgenössischen Feldbinde erscheinen möchten — als kämen sie auf Befehl der Tagsatzung! Zugleich gingen an mehrere Gemeinden Briefe ab, worin „die Patrioten des Kantons Basel“ ihren Mitbürgern die eidgenössischen Schützen, welche nächster Tage „zu eurem Schutz“ kommen sollten, zu freundlicher Aufnahme empfahlen. Außer-

dem noch wurden überallhin Einladungen versandt zu einer Volksversammlung, welche Sonntags den 21. in Liestal stattfinden sollte. Sowohl hier als in Sissach wurden übrigens schon am 18. Freiheitsbäume errichtet, und diesem Beispiel folgten auch andere Gemeinden.

Noch am Vormittag des 19. August herrschte selbst in Liestal äußerlich Ruhe. Doch in aller Stille zog eine Schar teils mit Stufern, teils nur mit Stöcken bewaffneter Bürger durch das Oristal über die Kantongrenze nach Buren, um dort mehrere der bisher flüchtigen Mitglieder der Provisorischen Regierung nach Liestal abzuholen.



Anton von Blarer

Nach ihrer Ankunft wurde im Schlüssel eine fünfgliedrige „Regierungskommission“ erwählt, welcher neben Anton von Blarer, Buser und Martin die Altratsherren Seiler und Singeisen angehörten, während Guzwiller sich vorläufig eine besondere Stellung vorbehielt. Schon nachmittags 3 Uhr hielt die neue Behörde mit Fahnen und Musik ihren festlichen Umzug. Als nun abends ein Standesreiter von Basel erschien und dem Statthalter Paravicini ein Schreiben seiner Regierung überbrachte, da sammelte sich vor der Statthalterei eine drohende Volksmenge, in deren Namen zwei Bürger die Herausgabe dieses Briefes verlangten.

Der Statthalter sah sich genötigt, der Gewalt zu weichen, und als er am nächsten Morgen immer drohender zur Abreise aufgefordert wurde, reiste er schließlich nach Basel ab.

Weniger glimpflich erging es dem Statthalter Burchardt in Sissach, dessen Wohnung in jener Nacht mehrere Stunden lang von einer tobenden Menge umringt blieb, aus welcher von allen Seiten Schüsse fielen, so daß zahlreiche Kugeln durch die Fensterläden drangen. Als es endlich etwas ruhiger wurde, erschienen vor dem Hause zwei Gemeinderäte mit der Aufforderung: der Statthalter solle Sissach verlassen. Raum aber hatte dieser zugesagt, so erhob sich der Tumult von neuem und es wurde nach einer Leiter geschrien, um mit Gewalt einzudringen. Da trat der Statthalter heraus mit den Worten: „Hier bin ich; erschießt mich, aber bedenkt die Folgen!“ Diese mutige Haltung des pflichttreuen Beamten machte einen Eindruck, so daß auch die ärgsten Schreier ihn jetzt nur noch gefangen nach Liestal führen wollten. Doch inzwischen gelang es seiner Frau, durch reichliche Weinspenden die Aufmerksam-

keit von ihm abzulenken, und während nun getrunken und gelärmt wurde, bespannte ein Getreuer ein Fuhrwerk, womit der Statthalter unbeachtet wegfuhr und nach Basel gelangte. In ähnlicher Weise wurde in derselben Nacht Gemeindepräsident Schaub samt andern „Aristokraten“ in ihren Häusern durch Schüsse bedroht, worauf sie alle zunächst nach Gelterkinden und von dort nach Alarau flüchteten, und ebenso mußte aus Itingen Präsident Mangold mit einigen Gleichgesinnten nach Reigoldswil entfliehen.

In Basel hatte schon am 14. August Oberst Wieland als Polizeidirektor der Regierung vorgestellt, daß in Liestal die Ruhe nur durch militärische Vorkehrungen könne dauernd hergestellt werden, und in demselben Sinn hatte auch der dortige Statthalter sich geäußert. Doch noch am 16. wurde dem Statthalter von Sissach eingeschärft, daß die Politik — d. h. die Rücksicht auf die Tagsatzung und die öffentliche Meinung — jetzt alle Gewaltmaßregeln verbiete. Auch am 18., als in Therwil, Liestal und Sissach bereits Freiheitsbäume prangten und alle Statthalter in dringender Weise schleuniges und kräftiges Einschreiten forderten, erfolgte zur Ermutigung der Treugesinnten bloß die Ernennung von 3 Zivilkommissären für die obren Bezirke und der Erlass einer Proklamation. Allerdings wurde zur Beratung weiterer Maßregeln eine aus dem Bürgermeister Frey und 2 Ratsherren gebildete Kommission bestellt. Doch auch diese fürchtete noch immer — ganz wie im Januar — die Folgen „des ersten offensiven Schrittes“, und selbst als in Therwil der Aufstand bereits offen zu Tage trat, riet sie noch am Morgen des 19. zum Abwarten, „ob etwa weitere Exzeße oder Auflösungen des Gehorsams erfolgen.“ Immerhin wurden wenigstens zur Vorsorge für diesen Fall noch desselben Tages sowohl nach Gelterkinden als ins Reigoldswilertal je 5 Offiziere entsandt. Doch erst auf die Nachricht, daß diesen Abend in Liestal der Statthalter stillgestellt und die flüchtige Provisorische Regierung wieder eingezogen sei, wurde endlich das sofortige Aufgebot aller städtischen Truppen für nötig erachtet, aber auch jetzt noch die Mahnung beigefügt: „Allein es dürfte vor Ergreifung des äußersten Mittels doch abgewartet werden, ob und welche weiteren Schritte von den Insurgenten getan werden möchten.“ In Ausführung dieses Beschlusses wurde nun am 20. August morgens 10 Uhr in der ganzen Stadt unter Trommelschlag eine Proklamation verkündigt, welche unter Hinweis auf die jüngsten Ereignisse nicht bloß die milizpflichtige Mannschaft, sondern überhaupt alle waffenfähigen Bürger und Einwohner aufbot, um sich nachmittags 2 Uhr auf ihren Sammelpläzen einzufinden.

Denselben Morgen, wo die städtische Regierung sich endlich zu rüsten begann, erließ in Liestal die neue Regierungskommission bereits einen „Tagesbefehl“, welcher alle Bewohner der Landschaft vom Gehorsam gegen die bisherige Obrigkeit entband und allen Gemeinden die „augenblickliche“ Organisation des Landsturms und die Wahl von Abgeordneten befahl, um morgen in Liestal eine neue Verfassung zu beraten.

Zugleich aber erklärte dieser Tagesbefehl den Milizinspektor Jörin von Waldenburg und überhaupt jeden, „der zugunsten der städtischen Regierung Aufruhr macht oder durch Proklamationen dazu verleitet,“ für vogelfrei, und ausdrücklich wurde beigefügt: „sie dürfen und sollen von jedermann niedergeschossen werden.“ Durch dieses Gebot erwies sich der neue Aufstand ungleich terroristischer als der frühere vom Januar, der sich begnügt hatte, die Widerstrebenden mit Verhaftung und Gericht zu bedrohen. Doch nicht minder unterschied er sich von jenem auch dadurch, daß er für seinen Dienst nicht mehr die regelrecht organisierte und ausgerüstete Miliz in Anspruch nahm, sondern kurzweg den Landsturm, d. h. die gesamte wehrhafte Bevölkerung, ohne Uniform und mit beliebiger Bewaffnung. In der Tat handelte es sich jetzt nicht mehr um eine dauernde Truppeneinstellung vor der Stadt, wie im Januar die versuchte Sperre sie erfordert hatte. Denn weit entfernt, jenen verfehlten Versuch zu wiederholen, hatte der neue Aufstand zunächst bloß den Zweck, sowohl die Tagsatzung als überhaupt die öffentliche Meinung der Schweiz zu überzeugen, daß im Kanton Basel weder Ruhe noch Frieden einkehren werde, so lange die jetzige politische Ordnung fortbestehe. Es galt also nur, einem etwaigen Angriff von Seite Basels Widerstand zu leisten, und hierzu bedurfte es allerdings keiner Uniformen, sondern weit wichtiger war es, daß unter dem sogenannten Landsturm manche geübte Schützen mit guten Sturzern sich befanden. Als nun mittags nach Liestal die Nachricht gelangte, daß Basel seine Truppen aufbiete, da sandte die Regierungskommission sofort Aufgebote in alle Gemeinden, deren Gesinnung einen freiwilligen Buzug erwarten ließ. Infolgedessen sammelten sich schon abends aus Äsch, Thervil und Ettingen über 100 Mann, die von Jakob von Blarer über Arlesheim nach Liestal geführt wurden, und ebenso kamen ansehnliche Buzüge von Sturzschützen aus Münchenstein, Muttenz, Pratteln und Trenkendorf. Auch aus Waldenburg und Langenbruck erschien einige Mannschaft, noch mehr aber aus Seewen und anderen solothurnischen Nachbardörfern. Im Fricktal hingegen wurden zwar noch am 21. von verschiedenen Wühlern kleine Gruppen geworben, jedoch von den wachsamen Ortsbehörden sofort wieder aufgelöst.

Mittlerweile hatten die aus Basel in die obren Täler gesandten Zivilkommissäre und Offiziere schon am 19. August ihre Bestimmungsorte erreicht. Jedoch in Waldenburg, wo zwar der Statthalter nicht vertrieben, wohl aber ein Freiheitsbaum errichtet wurde, hatte Kommissär Ryhiner keinen Erfolg, und ebensowenig in Sissach sein Kollege Peter Bischoff, der sich deshalb nach dem günstiger gesinnten Gelterkinden begab. Im Reigoldswilertal hingegen waren sowohl Kommissär Andreas La Roche als Major Riggensbach mit seinen Offizieren willkommene Gäste, und letzterer besuchte folgenden Tags auch die Gemeinden des Waldenburgertales von Oberdorf bis hinab nach Hölstein, um überall die milizpflichtige Mannschaft zu mustern und zum Wider-

stand zu organisieren, indes Inspektor Törin zu demselben Zweck sich nach Diegten begab. Jedoch es fehlte noch durchweg an Munition, weshalb ein mit Patronen gefüllter Koffer, der von Basel über Meltingen nach Brezwil gelangen sollte, sehnlichst erwartet wurde. Als aber Riggensbach nachmittags nach Reigoldswil zurückkehrte, war dort inzwischen von Seewen ein von Altstatthalter Josef Scherer unterzeichnetes Schreiben an die Gemeinden des Tales eingetroffen, worin für den Fall, daß diese mit den Basler Offizieren gegen Liestal ziehen würden, von Seite der solothurnischen Nachbardörfer sehr deutlich mit blutiger Rache gedroht wurde. Infolgedessen wollten die Gemeinden ihre Mannschaft nicht mehr talabwärts senden, also gegen Liestal keinenfalls eine drohende Haltung annehmen. Bei dieser Sachlage erschien den Offizieren ihr weiteres Verbleiben nutzlos, während für sie selber die Gefahr sich nur steigerte. Denn auf ihre Frage, wessen sie sich im Fall eines Auslieferungsbegehrens wohl zu versehen hätten, erklärten die Gemeinderäte, daß sie für nichts gutstehen könnten. Dem Eindruck des Augenblicks folgend, fassten daher die Offiziere den jedenfalls voreiligen Entschluß, das Tal zu verlassen, und ohne nur den in Bubendorf weilenden Kommissär La Roche zu benachrichtigen, gingen sie noch dieselbe Nacht über die Wasserfälle nach Mümliswil, von wo sie auf weitem Umweg über Alarburg und Alarau erst am 22. nach Basel gelangten. Der Kommissär hingegen blieb wohl auf seinem Posten, konnte aber die fehlenden Offiziere nicht ersetzen, deren Abwesenheit schon folgenden Tags in verhängnisvoller Weise sich fühlbar machte.

Etwas mehr Erfolg hatte in Gelterkinden Oberstleutnant Andreas Bischoff, der mit seinen Offizieren am 20. aus der Mannschaft dieser Gemeinde und der oberhalb gelegenen Dörfer eine Truppe bildete, welche an Auszug und Landwehr über 400 Mann zählte. Inzwischen aber bewirkte eine durch Grossrat Änischänslin mit Sissach geführte Unterhandlung, daß diese Gemeinde und Gelterkinden sich gegenseitig die schriftliche Zusicherung gaben, einander nicht anzugreifen. Jedoch der Glaube, daß diese Zusage auf die Dauer gehalten werde, war beiderseits nicht groß, sondern vielmehr bewirkte auch in dieser Gegend die Furcht vor bösen Nachbarn, daß die meisten Gemeinden ihre Mannschaft lieber zum eigenen Schutz bei sich behielten, als sie in Gelterkinden stehen zu lassen. So wollte z. B. Rickenbach sich gegen Buus und Wintersingen sichern, und Rotenfluh gegen Ormalingen und Oltingen. Es blieb daher schon die folgende Nacht in Gelterkinden nur die Mannschaft von Rüneburg, Kilchberg und Beglingen. Doch auch hier fehlte es noch an Munition. Wohl war von Basel am frühen Morgen der Sattler Parmentier mit einem Einspanner abgegangen, der in einem Koffer 1000 Patronen trug und über Rheinfelden und Wintersingen nach Gelterkinden gelangen sollte. Da jedoch infolge anhaltenden Regens die Wege schlecht waren und die Last ohnehin für nur ein Pferd zu schwer, so mußte in Magden ein Vorspann genommen werden, und bei diesem Aufenthalt wurde

die verdächtig schwere Ladung dieses Fuhrwerks beachtet und schleunigst nach Wintersingen gemeldet. Dort angelangt, wurde der Wagen angehalten, der Koffer geöffnet und Parmentier mißhandelt, mit Erschießen bedroht und schließlich nach Liestal geführt. Auf Singeisens Befehl wurde er daselbst zur Untersuchung nackt ausgezogen, und als man nichts auf ihm fand, als Gefangener in den Wasserturm verbracht.

Der Fang dieser Munitionssendung, die nun den Insurgenten trefflich zufallen kam, hatte zur Folge, daß von Stund an alle Zugänge aus dem Fricktal nach Gelterkinden durch die Insurgenten von Buus und Wintersingen scharf bewacht wurden. Von 5 Offizieren, welche an diesem Tage von Basel noch nachgesandt wurden und einzeln ans Ziel zu gelangen versuchten, mußten daher 4 wieder umkehren, während der fünfte, Lieutenant Baumann, samt seinem Führer unweit dem Farnsburger Sennhaus in Gefangenschaft geriet. Mit gebundenen Händen wurden beide nach Buus geführt, dort vielfach beschimpft und mißhandelt, und hierauf nach Liestal eingeliefert. Doch ungeachtet der somit gänzlich unterbrochenen Verbindung und des höchst bedenklichen Munitionsmangels harrte die in Gelterkinden unter Oberstleutnant Bischoff versammelte Mannschaft noch weiter aus, in Erwartung dessen, was die nächsten Tage wohl bringen würden.

In Basel standen Samstags den 20. August seit 2 Uhr nachmittags sämtliche Truppen auf ihren Sammelplätzen und warteten, indes erst um 4 Uhr der Kleine Rat sich versammelte, um über den vom Militärkollegium beantragten Zug nach Liestal Beschluß zu fassen. Ohne amtlichen Auftrag hatte schon am Morgen Oberst Wieland mit Hauptmann Geigy hierfür einen ausführlichen Plan entworfen, wonach der Aufbruch erst bei hellem Tage, morgens 5 Uhr, erfolgen und jeder Mann für 2 Tage Brot bei sich tragen sollte. Statt dessen wurde in der Hoffnung, Liestal bei Tagesanbruch zu überraschen, ein Nachtmarsch vorgezogen, wozu schon nachts 11 Uhr sollte Alarm geschlagen werden. Außerdem aber verfügte der Kleine Rat noch die von Oberst Wieland keineswegs begehrte Beigabe eines Zivilkommisärs, „um vor Anhebung der Feindseligkeiten gegen irgend eine Ortschaft eine Aufforderung zur Unterwerfung und zur Auslieferung der Mitglieder der sogenannten Provisorischen Regierung, die sich dort befinden möchten, ergehen zu lassen.“ Der Rat glaubte somit noch jetzt an die Möglichkeit einer unblutigen Unterwerfung. Mit dem Kommando wurde hierauf Oberst Wieland betraut, und zum Zivilkommisär Altratsherr Gedeon Burkhardt ernannt.

Erst als der Zug beschlossen war, wurden gegen 5 Uhr abends die durch das stundenlange müßige Stehen in keiner Weise gehobenen Truppen entlassen mit der Weisung, beim ersten Trommelschlag sich wieder einzufinden. Einzelne Abteilungen der Landwehr und der Bürgergarde jedoch zogen statt dessen auf die Wache, um die

gesamte Standestruppe, die jetzt bloß 150 Mann zählte, verfügbar zu machen; auch wurde wieder Geschütz auf die Wälle geführt. Nach Gelterfinden und nach Reigoldswil aber wurden vorsichtshalber je 2 Boten auf verschiedenen Wegen gesandt, um die dortigen Offiziere vom bevorstehenden Zug zu benachrichtigen; doch scheint keiner sein Ziel erreicht zu haben. Selbst in der Stadt aber blieb der gefasste Beschluß für die meisten Bürger vorläufig ein Geheimnis, so daß sie nach ihrer Gewohnheit sich zur Ruhe begaben.

Als nachts 11 Uhr durch alle Gassen die Lärmtrömmel ertönte, da wurde es bald lebendig und auch überall helle. Denn wie es von alters her bei Feuerlärm üblich war, so wurde auch jetzt in jedem Hause ein Licht ans offene Fenster gestellt, der schwachen Straßenbeleuchtung nachzuhelfen. Schon um 12 Uhr sollte der Aufbruch erfolgen; doch bis jeder gerüstet bei seiner Abteilung stand, bis Geschütze und sonstige Fuhrwerke bespannt und zur Stelle waren, bis Munition verteilt war und überhaupt alles in Ordnung und bereit schien, zu dem allem brauchte es geraume Zeit, und so wurde es halb 2 Uhr, bis der Zug zum Äschentor hinaus sich in Bewegung setzte. Voraus zogen, in 4 Pelotons geteilt, die 150 Mann der Standestruppe, welche über den Steg bei St. Jakob auf das Muttenzer Feld rückten und dort die übrigen Truppen erwarteten, die mit dem Geschütz über die Fahrbrücke beim Birsfeld folgten. Diese Hauptmacht bestand aus den beiden Alszügerbataillonen von je 150 Mann, ferner aus 240 Freiwilligen der Landwehr, auch 50 Schützen und 20 Studenten. Die Artillerie zählte 4 Geschütze, die Kavallerie nur 20 Mann, und außerdem zog für alle Fälle ein Genieoffizier mit 20 Arbeitern und einem Schanzzeugwagen mit. Für den Transport von Verwundeten hingegen schienen nach den Erfahrungen vom Januar 2 mit Stroh belegte Wagen hinreichend, indes immerhin die freiwilligen Dienste einiger Zivilärzte, sowie auch der Missionsjünglinge gerne angenommen wurden. In der Stadt aber blieb unter dem Oberkommando von Oberst Müller die übrige Landwehr zurück, um nötigenfalls als Reserve nachgesandt zu werden, indes die Bürgergarde auf den Wällen den Wachdienst versah.

Die Truppen, welche nun in stockfinstrer Nacht auf der vom vielen Regen der letzten Tage gründlich durchweichten Straße gegen Liestal zogen, hatten volles Vertrauen in ihren Führer, der sich im Januar so glänzend bewährt hatte. Doch Oberst Wieland war nicht mehr derselbe wie damals. Die vielen Schmähungen und Verleumdungen, welche seither die „Appenzeller Zeitung“ und ähnliche Blätter über ihn verbreiteten, und wogegen die Appenzeller Gerichte keinen Rechtschutz gewährten, hatten den äußerst reizbaren Mann so sehr gekränkt, daß bereits seine Gesundheit untergraben war. Gerade jetzt aber quälten ihn nicht allein körperliche Schmerzen, die Vorboten seines frühen Todes, sondern zugleich das Bewußtsein, daß seine auf Sachkenntnis und Erfahrung beruhenden Vorschläge für diesen Zug zum Teil durch

unzweckmäßige Anordnungen waren ersetzt worden. Schon beim Aufbruch fiel daher seiner Umgebung seine Verstreutheit auf, indem er kaum zu achten schien, was um ihn her vorging, und auf dem Marsche war er — wie er nachher selber äußerte — ganz gegen seine Gewohnheit „still und niedergeschlagen“. Doch es ging vorwärts, und nachdem auf der Straße nach Muttenz die Standesstruppe sich angeschlossen hatte, bildete fortan ein Peloton von 30 Jägern des Bataillons Werthemann die Vorhut.

Als die Kolonne neben Muttenz vorbeizog, wurde dort Sturm geläutet, und vom Wartenberg stieg eine Rakete auf und knallte ein Böller schuß, also ein Signal der Insurgenten. Bei Pratteln aber, wo ebensfalls die Sturm glocke ertönte, wurde die Vorhut von einem feindlichen Posten angerufen, der jedoch auf die Antwort „Truppen der Regierung“ sofort verschwand. An diesem Dorfe vorbeiziehend, wurde nun die Landstraße erreicht, welche über den Hülftengraben und neben der dortigen Schanze vorbei nach Liestal führt. Inzwischen begann es gegen 4 Uhr zu regnen, aber zugleich auch zu tagen, und die Vorhut konnte sehen, daß die Schanze und ihre Umgebung von feindlichen Posten besetzt, die Straße aber durch ein Verhau gesperrt war. Statt nun Halt zu machen und das Wahr genommene zu melden, rückte die Vorhut sorglos näher, bis unverhohens ein lebhaftes Feuer sie empfing und im Augenblick ihrer 6 verwundete. Sofort ließ nun Oberst Wieland Geschütz auffahren und die Standesstruppe in Sturm kolonne vorrücken. Diese stürmte über die Brücke des Hülftengrabens und warf sich auf den die Straße sperrenden Verhau, worauf die Insurgenten sowohl diesen als die Schanze schleunigst verließen und teils auf der Landstraße gegen Liestal, teils seitwärts auf die Höhe gegen Trenkendorf sich zurückzogen. Die 3 Kanonenschüsse aber, welche bei diesem Angriff abgefeuert wurden, verkündeten weithin durch das Land, daß die Basler im Unmarsch seien.

Sobald der Verhau weggeräumt war, wurde der Vormarsch gegen Liestal fortgesetzt, indes das Bataillon Werthemann samt den Studenten auf der Hülftenschanze blieb, wohin nun bald auch einige schwer verwundete Insurgenten gebracht wurden. Da der Vormarsch in seiner rechten Flanke durch die von Insurgenten besetzte Höhe bedroht war, auf welcher Trenkendorf liegt, so wurde schon von der Hülftenschanze aus die Hälfte der Standesstruppe samt einem Peloton Schützen nach dieser Richtung entsandt. Gegen jene feindliche Abteilung hingegen, welche auf ebener Straße sich zurückzog, unternahm die nur 20 Mann zählende Kavallerie unter Wielands persönlicher Führung einen Sturmritt, der jedoch nicht den gewünschten Erfolg hatte. Denn rasch entwich der Feind in die nahen Reben und feuerte aus diesem gesicherten Standort auf die Angreifer, denen er allerdings nur 2 Pferde verwundete. Überhaupt sah man jetzt keine uniformierten Kompanien mehr, wie im Januar, die beim ersten Kanonenschuß sich auflösten, um ihr Heil in der Flucht zu suchen, sondern nur Schützenketten, die wohl auch fort und fort sich zurückzogen, jedoch nur, um stets von neuem aus gedeckter Stellung ihre gutgezielten Schüsse abzugeben.

Unter fortwährendem Geplänkel erfolgte nun der weitere Vormarsch der Basler, bis der zurückweichende Feind, durch frischen Zuzug aus Liestal verstärkt, unweit Niederschöntal sich neuerdings stellte. Nach lebhaftem Feuergefecht, wobei 3 Mann der Standestruppe schwer verwundet wurden, zogen sich gegen 5 Uhr morgens die Insurgenten von der Ebene seitwärts auf die Höhe zu jener Schar, welche schon bisher bei Frenkendorf eine vorteilhafte Stellung eingenommen hatte, und gegen welche schon früher die Hälfte der Standestruppe war entsandt worden. Der Angriff dieser letztern wurde nun von der Hauptmacht sowohl durch Geschützfeuer, als auch durch das Plänkeln einzelner Abteilungen des Bataillons Bischoff unterstützt, und nach halbstündigem Gefecht, wobei wieder die Standestruppe 4 Verwundete hatte, räumten die Insurgenten Frenkendorf, um weiter rückwärts am Fuße des Bienenberges eine neue Stellung einzunehmen. Hier geriet durch das Gewehrfeuer ein Heuschober in Brand, so daß es von weitem den Anschein hatte, als brenne Frenkendorf. Auch diese Stellung jedoch wurde durch eine von Lieutenant von Mechel ausgeführte Umgehung, die ihn bis ins Rösental führte, unhaltbar gemacht, so daß die Insurgenten sich ohne weiteren Widerstand nach Liestal zurückzogen, indes die über Frenkendorf gezogene Abteilung der Basler sich wieder mit der Hauptmacht vereinigte.

Es ging gegen 6 Uhr morgens, als die Basler vor Liestal erschienen, und nun sollte der Zivilkommisär, laut seiner Instruktion, diese Gemeinde zuerst in friedlicher Weise, und nötigenfalls unter Gewährung einer halbstündigen Frist, zur Unterwerfung auffordern. Doch kaum hatten die Truppen auf der zwischen dem Spital und dem Städtchen gelegenen Kreuzmatte Stellung genommen, so knallten von drei Seiten wieder die Schüsse der Insurgenten, nämlich vorn aus den Häusern und Gärten vor dem Untern Tor, zur Rechten vom Hasenbühl herab, und zur Linken von jenseits der Ergolz her. Eine friedliche Aufforderung, wie die Instruktion sie vorschrieb, war also zur Zeit gar nicht anzubringen, und somit konnte die Unterwerfung nur durch militärische Gewalt erreicht werden, also am besten durch einen sofortigen Angriff. Statt jedoch mit dem Kommissär sich hierüber zu verständigen, beschränkte Oberst Wieland sich vorläufig darauf, in wartender Stellung seine Truppen möglichst vor dem feindlichen Feuer zu sichern, indem er überall, wo die Insurgenten sich zu nähern suchten, ihnen einzelne Abteilungen von Schützen und Jägern entgegensandte. So wurde nun hin- und hergeplänkt, und zu den bisherigen Verwundeten kamen neue, doch ohne daß sich die Gefechtslage merklich veränderte. Wohl wurde dem Oberst von seiner Umgebung zu wiederholten Malen vorgestellt, wie nötig es wäre, daß Liestal möglichst schnell genommen würde. Doch er entgegnete: „Ich weiß ja nicht, was der Herr Regierungskommisär machen will!“ Dieser aber hielt sich, wie bisher, hinten bei der Reserve, und ungerufen möchte er nicht kommen. So warteten sie denn beide auf einander; aber keiner gönnte dem andern das Wort.

Dieses fruchtlose Warten, während dessen die Truppen bald mehr, bald weniger den feindlichen Kugeln ausgesetzt waren, währte bereits anderthalb Stunden, als gegen halb 8 Uhr wieder ein Peloton der Standesstruppe und ein zweites von Jägern des Bataillons Bischoff samt einigen Schützen vorgesandt wurde, um die aus den Gärten und Häusern der Vorstadt neuerdings lebhaft feuernden Insurgenten zurückzudringen. Den weichenden Feind verfolgend, rückten sie in die Vorstadt, und hier wurden 2 Soldaten der Standesstruppe schwer verwundet und ein dritter, der von Liestal gebürtige Korporal Singeisen, vor dem Hause seiner Eltern durch einen Schuß getötet. Zugleich aber wurde auch eine Frau, als sie unter ihre Haustür trat, von einer Kugel tödlich getroffen. Auf der Brücke jedoch, über welche vor dem Untern Tor die Landstraße führt, hielten die Insurgenten wieder kurze Zeit stand. Als aber ihrer mehrere fielen, wichen die übrigen zurück ins Städtchen, und nun drangen die vordersten der Basler ihnen nach. Bei diesem Anblick flohen die meisten Insurgenten teils in die Nebengassen, teils in die Häuser, und nur ein kleiner Trupp setzte feuern den Rückzug durch die breite Hauptgasse und das Obere Tor fort. Siegesfroh rückten die eingedrungenen Basler nach, im guten Glauben, daß hinter ihnen ihre ganze Abteilung folge, und erst als sie zum Obern Tor hinaus waren, erblickten sie weiter draußen bei der Brauerei wieder einige Insurgenten in Stellung. Auf diese feuerten sie, und als einer derselben fiel, verschwanden die übrigen. Nun aber sahen sie sich um, nach den nachrückenden Baslern. Doch da war niemand, sondern sie waren allein ihrer 8, nämlich Feldwebel Oser, Wachtmeister Braun und 2 Jäger vom Bataillon Bischoff, samt 4 Soldaten der Standesstruppe. Noch jetzt schien es ihnen kaum denkbar, daß die Basler nicht bald folgen würden, und so erfüllten sie getrost eine Pflicht des Siegers, indem sie den soeben verwundeten Liestaler aufhoben und in der Brauerei auf ein Bett trugen. Indes sie hierauf teils dort, teils im Engel gegen Bezahlung zu trinken begehrten, überzeugten sich die geflüchteten Insurgenten bald, daß Liestal von den Baslern noch gar nicht besetzt sei, und so traten manche aus ihren Verstecken wieder hervor. Jetzt erst erkannten Oser und seine Gefährten, in welch gefährlicher Lage sie sich befanden. Doch besonnen und ohne Überstürzung zogen sie sich durch das Obere Tor zurück, das Feuer ihrer Gegner fort und fort erwidern. Im Städtchen aber wurde auch aus den Fenstern auf sie geschossen, so daß 2 Soldaten der Standesstruppe verwundet wurden. Der eine derselben, mit einer Kopfwunde, erreichte mit den übrigen noch glücklich das Untere Tor und gelangte zu den Baslern. Der andere hingegen, der schon bei der Hülfstenschanze einen Streifschuß erhalten hatte, wollte jetzt, als er getroffen war, in ein Haus flüchten. Doch hier streckte ein zweiter Schuß ihn nieder, und nun warfen ihn seine Verfolger in einen Keller, wo er längere Zeit bewußtlos liegen blieb.

Während des kühnen Vormarsches dieser 8 Mann hatte das Feuer der Insur-

genten, welche Liestal verloren glaubten, beinahe gänzlich aufgehört, und nur vom Hasenbühl her fielen noch Schüsse. Dem Zivilkommissär schien nun der Augenblick gekommen, wo er doch noch, seinem Auftrage gemäß, die Gemeinde Liestal zur Unterwerfung auffordern könnte. Er verlangte daher einen Parlamentär, um den Gemeinderat zu sich zu entbieten. Diese keineswegs gefahrlose Sendung übernahm bereitwillig der von Liestal gebürtige Dr. Schwob, der als freiwilliger Arzt mitgezogen war. Mit einem weißen Fähnchen versehen und von 2 Reitern begleitet, ging er in das Städtchen und kehrte bald mit dem Präsidenten und 2 Gemeinderäten zurück. Diese erklärten sich zwar machtlos, und das Fischen der Kugeln, welche während der Verhandlung vom Hasenbühl her zwischen ihnen und dem Kommissär niederfielen, bestätigte nur allzusehr diese Erklärung. Immerhin versprachen sie ihr möglichstes zu tun, um eine friedliche Unterwerfung herbeizuführen. Doch verlangten sie hiezu eine Stunde Zeit, und diese Frist wurde ihnen vom Kommissär bewilligt.

Bald nachdem der Gemeinderat sich wieder entfernt hatte, ertönten aus dem Städtchen mehrmals die Glocken, die zur Gemeindeversammlung riefen, und so galt es nun, geduldig noch zu warten. Doch um $9\frac{1}{4}$ Uhr war die gewährte Frist abgelaufen, und statt aller Antwort hatte auch aus dem Städtchen und selbst aus der Vorstadt das Feuer der Insurgenten wieder lebhafter als je begonnen. Denn diese, von Jakob von Blarer und von Martin geführt, bei welchen auch ein Alargauer Offizier in Uniform sich befand, hatten das lange Warten der Basler wohl ausgenützt, um sich wieder zu sammeln und mit frischem Mut den Kampf aufzunehmen. Jetzt endlich säumten auch die Basler nicht länger, sondern ihre 4 Geschütze begannen Liestal zu beschießen, so daß bald in der Vorstadt eine Scheune brannte und auch im Städtchen wohl 10 Häuser mehr oder weniger beschädigt wurden. Doch der Haupterfolg dieser Beschließung war die baldige Flucht der Insurgenten aus der Vorstadt. Auf dieses hin rückte die Standestruppe unter Oberstleutnant Burchardt im Sturmschritt vor und drang, von den Schüßen und von Oberst Wieland mit 3 Kompanien Landwehr gefolgt, durch das Untere Tor in die Hauptgasse. Aus den Fenstern und hinter den Straßenecken hervor wurde da und dort noch geschossen, so daß noch 2 Mann der Standestruppe verwundet und deshalb das Feuer gegen die Fenster erwidert wurde. Doch bald wurde es still und ruhig, und aller Widerstand im Städtchen hatte aufgehört. Nur von jenseits der Ergolz, von der Weissenfluh her, feuerten noch einige Schüsse, während von den übrigen Insurgenten die meisten sich ins Oristal zurückzogen, also der Solothurner Grenze zu.

Das Städtchen, in welchem jetzt kein Gemeinderat mehr sich blicken ließ, schien von den meisten Einwohnern verlassen, und die Häuser verschlossen. Daß irgendwelche Häupter der Insurgenten darin zurückgeblieben wären, war nicht anzunehmen, und deshalb wurden auch keinerlei Haussuchungen angeordnet, die ohnehin leicht zu Aus-

schreitungen geführt hätten. Bloß wurde durch die Sappeurs der Freiheitsbaum umgehauen, und die wenigen Basler, welche Tags zuvor von den Insurgenten waren aufgefangen worden, sahen sich nun befreit. Auch jener Soldat der Standesstruppe, der schon vor 2 Stunden mit den 8 vordersten eingedrungen, aber verwundet zurückgeblieben war, wurde aufgefunden, doch nur als Leiche, auf einem Düngerhaufen. Denn aus dem Keller, in welchen er war geworfen worden, hatte er nach einiger Zeit sich wieder auf die Straße gewagt, wo er sogleich einen Kolbenschlag auf den Kopf erhielt und hierauf durch einen Steinwurf erschlagen wurde.

Mit der Besetzung Liestals war wohl das nächste Ziel des Zuges erreicht, jedoch der Aufstand noch keineswegs bewältigt wie im Januar. Denn der Feind war nicht in wilde Flucht aufgelöst wie damals, sondern hatte, immer noch schußfertig, sich nur zurückgezogen. Von den treugebliebenen Gemeinden aber war nicht das mindeste Lebenszeichen wahrzunehmen, und eine Verbindung mit ihnen schien daher nur durch einen Weitermarsch nach Sissach oder nach Bubendorf möglich. Jedoch die Truppen waren durch die bisherigen Leistungen, und vollends durch das endlose Stehen vor Liestal, schon sehr ermüdet, und wenn sie jetzt in den Wirtshäusern, so gut es ging, um ihr Geld sich mit Wein erfrischten, so quälte doch manche bereits der Hunger. Wohl hatte in Basel Oberst Müller für eine hinreichende Menge von Brot, Wurst und Wein gesorgt, die er den Ausgezogenen nachzusenden gedachte. Doch Oberst Wieland wußte das nicht, und aus Liestals verschloßenen Häusern wären ausreichende Lebensmittel höchstens durch Plünderung zu beschaffen gewesen. Die Lage in dem offenen und feindlich gesinnten Städtchen schien daher schwierig und angesichts des noch keineswegs geschlagenen Feindes nicht ohne Gefahr. Anderseits aber war es klar, daß ein Aufgeben Liestals, also ein Rückzug, den Gegner nicht nur ermutigen, sondern gleichsam als Sieger hinstellen würde, und zudem war mit Sicherheit zu erwarten, daß die treuen Gemeinden die Einnahme Liestals schon nach wenigen Stunden erfahren und alsdann nicht säumen würden, den hier stehenden Baslern die Hand zu reichen. Doch während im Städtchen dies alles von Wieland und den Offizieren seiner Umgebung erwogen und beraten wurde, stand draußen vor dem Untern Tor noch die Reserve mit der Artillerie, und bei diesen Truppen, auf welche vom Hasenbühl noch immer einzelne Schüsse fielen, wurde durch herzukommende Landleute das Gerücht verbreitet, es stehe Blarer mit den Insurgenten des untern Kantonsteils bei Muttenz, um die Verbindung mit Basel abzuschneiden. Dieses in Wirklichkeit grundlose, doch von den Insurgenten wohl absichtlich verbreitete Gerücht fand auch bei höheren Offizieren Glauben und gab bei dem ohnehin leidenden Oberst Wieland den Ausschlag, so daß nun trotz aller Gegengründe der folgenschwere Entschluß gefaßt wurde, ohne weiteres Zuwarten den Rückzug nach Basel anzutreten.

Auf diesem Rückmarsch, der gegen 11 Uhr begann, hatte der Zug weit mehr Wagen als beim Vormarsch. Schon morgens 7 Uhr war nämlich in Basel ein in Eile abgesandter Reiter erschienen mit der Meldung, daß die mitgeführten 2 Wagen für Verwundete bei weitem nicht ausreichten, und auf dieses hatten die Pferdebesitzer der St. Albanvorstadt schleunigst eine Reihe gut bespannter Fuhrwerke gestellt und den Truppen nachgesandt. In der Tat führten diese Wagen jetzt 26 meistens schwer Verwundete und 2 Tote, während manche nur leicht Verletzte noch in Reih' und Glied marschierten neben solchen, an welchen bloß der durchlöcherte Tschako oder sonstige Kugelpuren die glücklich überstandene Gefahr bezeugten. Dem Zuge, der auch einige gefangene Insurgenten mit sich führte, schlossen sich neben den aus dem Wasserturm befreiten Baslern noch die bisher in Liestal stationierten Landjäger an, welche Tags zuvor von den Insurgenten waren entwaffnet worden. Raum aber war der Rückzug angetreten, so zeigten sich wieder einige Insurgenten, welche auf die vom Bataillon Bischoff gebildete Nachhut feuerten und einen Mann derselben schwer verwundeten. Bei der Hülftenschanze wurde diese Nachhut abgelöst durch das bisher dort gebliebene Bataillon Werthemann, und nachdem schon bei Pratteln alles Schießen aufgehört hatte, wurde um 2 Uhr wieder Basel erreicht. In Liestal aber wurde gleich nach dem Abmarsch der Basler das vor dem Städtchen gelegene Landgut einer Basler Familie von den Zuzügern der solothurnischen Nachbardörfer trotz ernstlichem Widerstand einiger Liestaler gründlich geplündert und verheert, worauf diese Ausschreitung mit einer blutigen Schlägerei endigte.

In Basel machte die unerwartet frühe Heimkehr der sehr ermüdeten Truppen — ganz abgesehen vom Anblick der Verwundeten und Toten — einen niederschlagenden Eindruck. Denn niemand konnte sich verhehlen, daß nun der Zweck des Zuges verfehlt und sein Ausgang kaum etwas andres war als eine Niederlage. Dem entsprechend gab denn auch der sofort versammelte Kleine Rat dem Militärkollegium nur den Auftrag, die nötigen Anstalten zur Sicherung der Stadt zu treffen, indes an die Offiziere in den treuen Gemeinden Briefe abgingen, welche unter Anzeige des Vorgefallenen es ihrem Ermessen anheimstellten, ob sie auf ihren Posten verbleiben oder zurückkehren wollten. Man wußte eben nicht, daß Oberstleutnant Bischoff mit den Gelterkindern schon morgens gegen Sissach gerückt war und damit wenigstens erreicht hatte, daß sowohl diese Gemeinde als auch Thürnen ihm zuhanden der Regierung schriftliche Ergebenheitserklärungen aussstellten, welche freilich nicht lange gehalten wurden. Eine Besetzung Sissachs und weiteres Vordringen bis Liestal hingegen schien wegen des leidigen Munitionsmangels noch zu gewagt. Doch rückte Bischoff nachmittags auch gegen Rotenfluh, um dem erwarteten Zuzug aus dem Fricktal den Weg zu versperren. In dem von seinen Offizieren verlassenen Reigolds-

wilertal hingegen war allerdings diesen Tag über die Stimmung eine sehr gedrückte. Doch auch bei den Insurgenten herrschte keineswegs Siegesjubel, sondern die Übermüdung der Mannschaft und die nahezu erschöpfte Munition erfüllte sie mit Sorge für den Fall eines sofortigen neuen Angriffs von Seite Basels. Die meisten Führer entwichen aus dem Kanton, und mehrere von ihnen, wie z. B. Dr. Hug, sah man folgenden Tags in Alarau, wo sie sich gegenseitig Vorwürfe machten. Auch die heimkehrende Mannschaft zeigte sich entmutigt, so daß am nächsten Morgen z. B. in Äsch und Therwil die Freiheitsbäume umgehauen und den kurz zuvor entwaffneten Landjägern ihre Waffen zurückgegeben wurden. Besonders aber herrschte Niedergeschlagenheit in Liestal, das nicht nur an Häusern durch die Beschleßung vielfach Schaden gelitten, sondern neben 10 Verwundeten auch 6 Tote zu beklagen hatte. Ebenso hatten Pratteln und Münchenstein 3 Tote und mehrere Verwundete, und gleichwie in Liestal unter den Toten auch ein waffenloser Greis sich befand, so war in Trenkendorf während des Gefechts eine Magd erschossen worden. Die Besorgnis aber, daß von Basel wohl bald ein neuer Angriff erfolgen werde, bewog manche Bürger von Liestal, ihre Habe nach Rheinfelden zu flüchten. Da schon am Nachmittag die Neugier einige Bubendorfer nach Liestal getrieben hatte, so blieb die dortige Stimmung dem ganzen Reigoldswilertal nicht lange verborgen, und als noch die Nachricht sich verbreitete, daß die Regierung von Solothurn ihren Angehörigen jede weitere Beteiligung am Aufstand streng verboten habe, da gewannen die Talleute wieder Mut. Schon am 22. erklärten sich daher 9 Gemeinden für den Fall eines neuen Auszugs zu allem bereit, sofern die Regierung ein Aufgebot ergehen lässe und die nötigen Offiziere sende. In Liestal hingegen war noch am Vormittag des 22. die Entmutigung so groß, daß es dem Spitalpfleger Pfaff samt andern gelang, eine ansehnliche Zahl von Bürgern zu bewegen, daß sie durch eine Abordnung die inzwischen zurückgekehrte Regierungskommission ersuchten, sich wieder zu entfernen, da ihre Gegenwart über Liestal nur Unglück bringe. Doch Guzwiller und Singeisen wußten das Volk zu bearbeiten, so daß es schwankte, und als nun Buser erschien und meldete, daß Luzerner Schützen im Anmarsch seien, da schlug die Stimmung wieder um, zugunsten fernern Widerstandes gegen Basel.

In der Besorgnis, es könnte deshalb schon morgen ein zweiter Angriff aus der Stadt erfolgen, erging noch denselben Abend ein neues Aufgebot an die Gemeinden des Birsecks und des Untern Bezirks. Der Erfolg war allerdings nur ein teilweiser, indem z. B. Pratteln, das im gestrigen Kampfe 2 Tote und mehrere Verwundete verloren hatte, trotz Guzwillers persönlichem Erscheinen sich ablehnend verhielt. Doch besser als der Veredsamkeit dieses Führers gelang es der Gewalttätigkeit seiner Anhänger in seiner Heimat Therwil. Denn wiewohl dieselben nur $\frac{1}{3}$ der Einwohner bildeten, so zwangen sie dennoch die übrige Jungmannschaft zum Mitziehen nach dem

nahen Ettingen, wo derselbe Zwang ausgeübt wurde, und von dort weiter nach Äsch, wo unter Jakob von Blarer am Morgen des 23. August im ganzen wohl 300 Birsecker sich sammelten. Da jedoch Solothurn infolge der Ereignisse vom 21. die Dornacher Brücke mit 50 Mann besetzt hielt, so zog Blarer über Aengenstein, um auf dem Umweg über Hochwald und Büren — also dennoch über solothurnisches Gebiet — nach Liestal zu gelangen. Denselben Morgen aber sandte auch Martin namens der Regierungskommission einen Brief nach Gelterkinden, worin er „wegen unaufhörlichen Mordanschlägen, die ihr gegen uns ausbrütet“, die sofortige Ablieferung aller Waffen und Munition nach Sissach forderte und mit der Drohung begleitete, daß sie sonst mit Gewalt geholt würden, „aber nicht so ordnungsmäfig wie am 11. Januar“. Zugleich noch erklärte er jeden vogelfrei, der die Aussöhnung dieses Befehls hindern würde. Diese Drohung bewirkte in der Tat, daß Gelterkinden mit Sissach eine friedliche Verständigung suchte, worauf Major Pümpin sich über Alarau nach Basel flüchtete. Doch noch bevor die Runde von diesen Vorfällen in die Stadt gelangte, war hier eine neue Wendung der Dinge eingetreten. Denn in der Morgenfrühe des 23. August erschienen in Basel 4 Abgesandte der Tagsatzung, welche eine unblutige Lösung des ganzen Streits in Aussicht stellten.

3. Der Anfang der eidgenössischen Vermittlung.

Die Nachricht von dem blutigen Zusammenstoß vom 21. August hatte noch in derselben Nacht, aber bereits in grell übertreibender Gestalt, sich weit in der Schweiz verbreitet, und infolgedessen hatte in Luzern am nächsten Morgen schon um 5 Uhr die Tagsatzung sich versammelt und eine Abordnung nach Basel beschlossen mit dem Auftrag, den Insurgenten die sofortige Niederlegung der Waffen und Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung zu befehlen, zugleich aber auch an die Regierung „die dringende und bestimmte Forderung zu richten, jedes Blutvergießen sofort einzustellen“. Die hierzu ernannten 4 Abgeordneten oder „Repräsentanten“, nämlich die Bürgermeister von Muralt von Zürich und von Meyenburg von Schaffhausen, und die Landamänner Heer von Glarus und Sidler von Zug, reisten schon mittags ab, und auf dem Umweg über Alarau und Rheinfelden gelangten sie folgenden Tags in der Frühe nach Basel, wo sie vormittags dem Kleinen Rat ihren Auftrag eröffneten. Der Befehl, daß die Insurgenten die Waffen niederlegen sollten, erschien als eine sichere Bürgschaft, daß die Tagsatzung fest entschlossen sei, die auf die Verfassung gebründete Ordnung mit allen Mitteln wieder herzustellen, und bei solcher Aussicht schien auch die Forderung durchaus begründet, daß Basel jedes weitere Blutvergießen einstelle. Die sonst so bedächtige Regierung glaubte daher keine Übereilung zu begehen,

als sie den Repräsentanten ohne Zögern und ohne weitern Vorbehalt die Zusage gab, daß sie „jedes gewaltsame Einschreiten einstellen und von den Waffen nur insofern Gebrauch machen werde, als sie angegriffen würde“. Daraufhin fuhren jene nachmittags nach Liestal, wo sie die Führer des Aufstandes zur Niederlegung der Waffen aufforderten. Diese entließen nun allerdings ihre bereits eingetroffene Mannschaft, suchten jedoch ihr bisheriges Vorgehen durchaus zu rechtfertigen, indem sie auch jetzt noch Verfassungsänderung oder Trennung als einzige mögliche Lösung des Streits bezeichneten. Der Gemeinderat von Liestal aber versprach wohl eine schriftliche Erklärung über seine Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung, jedoch erst für morgen, da er vorher die Gemeinde versammeln müsse.

Mit diesem halben Erfolge gaben die Repräsentanten sich vorläufig zufrieden. Doch während sie nach Basel zurückkehrten, wo sie am nächsten Morgen ihren Auftrag durch eine Proklamation bekannt machten, kamen noch denselben Abend von Olten her nach Liestal 50 Solothurner und in mehreren Abteilungen über 100 Luzerner Schützen, meistens aus Sursee, mit 3 Offizieren in Uniform und einer weißblauen Fahne, und diesen schlossen sich unterwegs aus Läufelfingen und andern Dörfern etwa 40 Bewaffnete an. In Itingen, wo auch die Regierung manchen Anhänger hatte, fiel auf eine dieser Abteilungen ein Schuß, der zwar niemanden traf, aber doch Anlaß gab zum Geschrei: es sei ein Luzerner erschossen. Was von Bewaffneten in der Nähe war, eilte herbei, und die „Patrioten“ unter den Itingern zeigten ihnen die Häuser der „Aristokraten“, so z. B. auch Grossrat Waibels Haus mit dem Hinweis: „Hier wohnt ein Schelm, der erschossen werden muß!“ Als einer abwehren wollte, wurde er durch einen Säbelhieb am Kopf verwundet, und als andere hierauf flohen, wurden sie mit Schüssen verfolgt. Da jedoch Waibel nicht zu finden war, so wurde dessen Frau mit dem Tod bedroht, bis Guzwiller dazu kam und sie befreite. Im ganzen aber waren es gegen 30 „Aristokraten“, welche teils nur die Nacht über sich verbargen, teils nach Reigoldswil oder Gelterkinden flüchteten, während ihrer 3 mit gebundenen Händen nach Liestal geführt, jedoch bald wieder entlassen wurden.

Die Ankunft der Luzerner, die in Liestal bei den Bürgern einquartiert wurden, verstärkte die Insurgenten in ihrem Widerstand auch gegen die Repräsentanten, und das um so mehr, da schon für die nächsten Tage weitere und grössere Zugzüge, namentlich aus dem Kanton Bern, in scheinbar sicherer Aussicht standen. Schon folgenden Tags ergingen daher an alle Gemeinden des Kantons Einladungen auf morgen den 25. August nach Liestal zu einer Landsgemeinde. Als nun dort am 24. die Repräsentanten wieder erschienen, um die Unterwerfung dieser Gemeinde entgegenzunehmen, da lautete die Antwort: bis die Tagsatzung alles neu geordnet habe, wolle man in Liestal keinen Statthalter der Basler Regierung mehr, sondern eine selbsterwählte „einstweilige Verwaltungsbehörde“. Unter den Luzerner Schützen hingegen wollten wohl

einige dem Befehl zur Heimkehr schon jetzt gehorchen. Doch Hagnauer-Gysin von Alarau, der sich ihnen angeschlossen und für sie das Wort führte, erklärte den Repräsentanten in barschem Ton, daß sie bleiben, bis die Landschaft durch eidgenössische Truppen gegen Angriffe von Basel gesichert sei. Nicht besser gelang es den Repräsentanten mit dem ältesten der Insurgentenführer, mit Buser, der sehr heftig wurde und selbst nach halbstündiger Belehrung sich als unbelehrbar erwies. Als nun noch Dr. Hug, Martin und Dr. Frey dazu kamen, versicherte letzterer, daß die Verfassung dem Volke „durch Kniffe aller Art aufgedrungen“ wurde, und ebenso erfolglos blieb eine weitere Unterredung mit Guzwiller. Denn ob schon die Repräsentanten gegen die angesagte Landsgemeinde sich ernstlich verwahrten, so wurden sie trotzdem zum Besuch derselben eingeladen, „um die Wünsche des Volkes anzuhören“. Unter dem Eindruck, daß ihre Bemühungen ganz vergeblich seien, kehrten sie daher nach Basel zurück und schrieben an die Tagsatzung um neue und bestimmtere Weisungen, in deren Erwartung sie inzwischen hier blieben, um wenigstens neue Feindseligkeiten zu verhüten.

Da die Einladung zur Landsgemeinde so gefaßt war, als ob die Repräsentanten sie gewünscht hätten, so bewirkte diese Täuschung, daß am 25. August auf dem Gestadeck bei Liestal eine Volksmenge sich sammelte, die von den einen auf 600 bis 1000, und von andern auf etwa 1500 Mann geschätzt wurde. Außer Johann Martin, der eine tobende Rede begann, jedoch bald stockte und deshalb abtreten mußte, waren es namentlich 3 Stadtbürger, Dr. Hug, Debary und Kölner, welche von der Rednerbühne herab sich in heftigen Schmähungen gegen Basel ergingen. Wie es dabei mit der Wahrheit bestellt war, erhellt schon daraus, daß z. B. die gewaltsam vertriebenen Statthalter von Sissach und Liestal beschuldigt wurden, sie seien „fortgelaufen“ und hätten damit das Volk genötigt, sich eine neue Regierung zu geben. Dessen ungeachtet wurde auch an das religiöse Gefühl des Volkes appelliert, indem Kölner, der kurz vor dem 21. August aus Basel entwichen war, die Basler als „Sabbatschänder“ beleuchtete, weil sie an einem Sonntag gegen Liestal gezogen waren. Doch der Hauptredner des Tages war Guzwiller, der in mehr als einstündiger Rede die bestehende Verfassung nicht nur als ungenügend schilderte, sondern auch ihre rechtliche Grundlage bestritt, indem er versicherte, die Abstimmung vom 28. Februar sei nicht überall gesetzmäßig vor sich gegangen, und die Annahme sei nur durch die Unmtriebe der Pfarrer und Beamten bewirkt worden. Es folgten hierauf einige Anträge, denen allen mit lautem Ja zugestimmt wurde. So wurde denn beschlossen, gegen Basel zwar keine Feindseligkeiten zu begehen, aber von dort auch keinerlei Befehle mehr anzunehmen, sondern bei der Tagsatzung auf der schon früher gestellten Forderung zu beharren, daß sie entweder einen Verfassungsrat nach der Kopfzahl oder gänzliche Trennung von der Stadt gewähre. Bis jedoch dieser Entscheid erfolgte, sollte die Regierungsgewalt auf der Landschaft einer neuen, durch

die Wahlzünfte zu ernennenden Behörde übertragen und auch die Gemeinderäte durchweg neu gewählt werden. Für die nächsten Tage aber, bis die Zünfte gewählt hätten, wurde eine „einstweilige Regierungskommission“ von 5 Mitgliedern bestellt, und diese sandte noch denselben Abend nach Luzern 2 Abgeordnete mit einem Schreiben an die Tagsatzung, worin eine Rechtfertigung des bisherigen Vorgehens versucht und namentlich die Behauptung wiederholt wurde, daß die Annahme der Verfassung nicht auf gesetzmäßige Weise erfolgt sei. Zugleich wurde in den nächstfolgenden Tagen eine ohne Unterschrift gedruckte „Erklärung an das gesamte Volk der freien Eidgenossenschaft“ verbreitet, worin mit theatralischem Pathos versichert wurde: wenn die Tagsatzung die Unterwerfung mit Waffengewalt erzwingen wolle, „so werden wir den eidgenössischen Scharen gelassen und ohne Gegenwehr unsere Leiber zum Niederschießen darbieten. Ruhig werden wir unter ihren Streichen fallen und noch mit brechendem Auge unser Vaterland segnen!“

Da die Landsgemeinde gegen den Willen der Repräsentanten stattfand, so hatten diese ihren zürcherischen Standesreiter hingefandt, welcher der Versammlung einen schriftlichen Protest vorlesen sollte. Doch der Bote im weißblauen Mantel wurde gar nicht zugelassen, und selbst die Tags zuvor gedruckte Proklamation, die er im Städtchen anschlagen ließ, wurde vor seinen Augen wieder abgerissen. Noch denselben Abend schrieben daher die Gesandten an die Tagsatzung, daß mit bloßer Überredung und Belehrung die Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung nicht zu erreichen sei. Denn „die Männer zu Liestal haben augenscheinlich einen bestimmten Plan, dessen Durchführung sie alle andern Rücksichten aufzuopfern entschlossen scheinen, und von dem sie nur Gewalt oder die Gewißheit, keine Hilfe aus andern Kantonen zu erhalten, wird abzubringen vermögen“.

Bei dieser Sachlage war allerdings die gesetzliche Ordnung im Kanton Basel nicht mehr herzustellen ohne Waffengewalt, und deshalb erschien eine sofortige Besetzung durch eidgenössische Truppen dringend geboten. Jedoch in manchen Kantonen hatten rasch verbreite und teilweise lügenhaft entstellte Berichte über den Zug vom 21. August die Bevölkerung gegen Basel wieder aufs höchste erregt. So hatten z. B. schon am 23. „einige Zürcher Landbürger“ in ihrem Kanton durch reitende Boten einen gedruckten Aufruf zu einem Zuge gegen Basel verbreitet, „gegen die Schandbuben, die da wähnen, der Bauer sei ein Vieh und nur da, um sich mehgen zu lassen“. Selbst in der Tagsatzung wurde deshalb vielfach befürchtet, es möchten eidgenössische Truppen, wenn sie nach Basel gesandt würden, gegen die Insurgenten sich nicht brauchen lassen, sondern im Gegenteil sich auf deren Seite stellen. Diese Befürchtung trug wesentlich dazu bei, daß am 26. August die Mehrheit der Tagsatzung sich noch zu keiner Besetzung des Kantons zu entschließen vermochte, sondern in ihrer Ratlosigkeit sich darauf beschränkte, 4000 Mann auf Pikett zu stellen und

den zugezogenen Schützen aus andern Kantonen die Heimkehr zu befehlen. Die Repräsentanten aber erhielten bloß den Auftrag, diesen Beschuß durch eine Proklamation bekannt zu machen und ihrer zwei zur ausführlichen Berichterstattung nach Luzern abzuordnen. Die Insurgenten konnten somit bis auf weiteres in ihrer Widerfeindlichkeit beharren.

Noch bevor dieser Tagsatzungsbeschuß bekannt war, zogen am 27. August in der Frühe die Luzerner Schützen von Liestal wieder heimwärts, und gleichzeitig mißlang die auf diesen Tag angesetzte Versammlung der Zunftausschüsse, da infolge der allzu kurzen Wahlfrist von den meisten Zünften niemand erschien. Aber wenn deshalb an diesem Tage selbst Gußwiller einige Niedergeschlagenheit merken ließ, so herrschte doch bald wieder jene Stimmung vor, welche noch denselben Abend z. B. Eglin von Ormalingen mit den Worten äußerte: „man könne jetzt nicht mehr zurück, es müsse fortgefahrwerkt werden, und den Tagsatzungsgesandten frage man nichts nach.“ Aus dem Gasthof zum Schlüssel, wo die Regierungskommission ihren Sitz hatte, ergingen daher neue Einladungen zur Abordnung von Zunftausschüssen auf den 29. August. Zugleich aber begann Jakob von Blarer unter der Hand ein besoldetes Freikorps zu werben, welches schon nach wenigen Tagen am Obern Tor von Liestal Wache hielt, um alle Durchreisenden nach den oberen Tälern genau zu durchsuchen und etwaige Proklamationen oder Briefe aufzufangen. Auch gingen wieder allnächtlich Streifwachen bis vor Basel.

Inzwischen hatten die Repräsentanten seit dem 26. August eine mehrtägige Rundreise über Sissach, Gelterkinden und Waldenburg unternommen, um die Klagen und Wünsche des Landvolks zu vernehmen, und hatten dabei allerlei Äußerungen gehört, welche noch jetzt einen friedlichen Ausgleich nicht als unmöglich erscheinen ließen, sofern die Insurgentenführer amnestiert würden. Die Heimkehr der Luzerner Schützen, die mißlungene Versammlung der Zunftausschüsse und der Umstand, daß für den Augenblick selbst in Liestal kein Bewaffneter gesehen wurde, hatte sie in dieser Meinung noch bestärkt. Ihnen schien es daher, als sei der Einmarsch eidgenössischer Truppen auch jetzt noch nicht als unvermeidlich anzusehen. Wie sie nun am Abend des 28. nach Basel zurückkehrten, waren soeben wichtige Nachrichten von Zürich eingetroffen. Nachdem nämlich schon am 20. August der Thurgauer Große Rat seine Tagsatzungsgesandten instruiert hatte, für die Basler Insurgenten unbedingte Amnestie und eine nochmalige Abstimmung über die im Februar angenommene Verfassung zu fordern, hatte am 27. auch der Große Rat von Zürich eine ähnliche Instruktion beschlossen, die jedoch infofern noch weiter ging, als im Fall von Basels Weigerung sowohl die Amnestie als die Verfassungsabstimmung durch die Tagsatzung sollte angeordnet und durchgesetzt werden.

Diese Nachricht, deren Tragweite nicht zu unterschätzen war, bewog die Repräsentanten, gleich am 29. der Basler Regierung vorzustellen, daß es ihnen unmöglich sei, im Kanton Ruhe und Ordnung herzustellen, so lange die Hänger des Aufstandes keinerlei Sicherheit vor Verfolgung und Verhaftung hätten. Sie batzen deshalb dringend um die Zusicherung, daß die Regierung, falls den Repräsentanten die Herstellung der gesetzlichen Ordnung gelinge, beim Großen Rat sowohl die Begnadigung der bisher verurteilten Insurgenten als auch Amnestie für die jüngsten Ereignisse beantragen wolle. Diesem Begehr entsprach die Regierung wenigstens teilweise durch eine allgemein gehaltene Zusicherung von möglichster Milde und Schonung, sodann aber durch eine bestimmte Erklärung zuhanden der Tagsatzung, daß sie „bis zum Austrag der Sachen, über welche der Entscheid dem Großen Rat allein zustehet, wegen der im August vorgefallenen Unordnungen weder Verhaftungen noch Prozeduren zu verhängen gesinnt sei“. Der von den Repräsentanten nur nebenbei geäußerte Wunsch hingegen, daß auch an der Verfassung die zwei Artikel vom Vertretungsverhältnis und von der Revision möchten abgeändert werden, wurde mit Entschiedenheit abgelehnt.

Denselben Vormittag des 29. August, wo in Basel der Kleine Rat die Repräsentanten anhörte, tagten in Liestal die Zunftausschüsse. Wiewohl alle treugesinnten Gemeinden sich fernhielten, so waren von den 34 Wahlzünften der Landschaft immerhin 25 durch je 2 Abgeordnete vertreten. Denn wo in einer Zunft die Unzufriedenen in Minderheit waren, da genügte es, daß diese irgendwo insgeheim zusammentraten und Ausschüsse wählten. Damit war die neue „Verwaltungsbehörde der Landschaft Basel“ ins Leben getreten, und ihr erster Beschuß lautete auf Stillstellung aller 5 bisherigen Statthalter, sowie auf Neuwahl sämtlicher Gemeinderäte. Die Wahl einer vollziehenden „Verwaltungskommission“ hingegen wollte infolge mehrfacher Ablehnungen auf diesen Tag noch nicht gelingen. Als nun nachmittags die Repräsentanten Heer und Sidler auf der Durchreise nach Luzern in Liestal anhielten, ermahnte ersterer die dortigen Führer wohl zur Rückkehr zur gesetzlichen Ordnung, fügte jedoch begütigend bei: „Aber die Wünsche des Landvolks dürfen auch berücksichtigt werden. Was ihr vornehmt, das meldet nach Luzern, wo gewiß alles wohl erwogen wird.“ Zugleich noch trafen an diesem Abend von Luzern her die Abgesandten der Landsgemeinde wieder ein und rühmten, wie freundlich sie dort vom Schulteiz Amrhyn, dem Tagsatzungspräsidenten, seien empfangen worden, und wie dieser bedauert habe, daß die Bundeshörd auf einseitige Berichte von Basel so voreilige Beschlüsse gefaßt habe. Er wolle deshalb auch für Luzern eine neue Gesandtschaftsinstruktion beantragen und überhaupt sein Bestes tun, um das Basler Landvolk zu unterstützen. Auch wolle er alles, was man ihm aus Liestal berichten werde, der Tagsatzung vorlegen.

Solche Äußerungen von maßgebender Stelle konnten auf die Insurgenten nur ermutigend wirken, und noch denselben Abend ging daher an die Tagsatzung ein neues Schreiben ab, worin die Errichtung der Verwaltungsbehörde angezeigt und zugleich erklärt wurde: es sei unmöglich, den Befehlen der Tagsatzung und den Proklamationen der Repräsentanten sich zu unterziehen, da die Bundesverfassung von 1814 nur Schutz der Regierungen gegen das Volk, nicht aber des Volks gegen die Regierungen gewähre; vielmehr solle deshalb die Tagsatzung die Beschlüsse der Landsgemeinde bestätigen. Schon folgenden Tags aber versammelten sich die Zunftausschüsse von neuem, und nun kam neben verschiedenen weiteren Beschlüssen gegen Abend auch die Wahl eines vollziehenden Verwaltungsrats von 7 Mitgliedern und 4 Suppleanten zustande, an dessen Spitze wieder Guzwiller und Anton von Blarer standen.

Diesem Vorgehen der Führer in Liestal entsprach das Verhalten ihres Anhangs auf den Dörfern. So kam es z. B. in Münchenstein schon am 27. so weit, daß der regierungstreue Präsident Kummeler sich flüchten mußte. Auf den Höhen von Gelterkinden aber streiften täglich Schützen, und als Sonntags den 28. einige Diepflinger dorthin zur Kirche wollten, wurden sie durch Schüsse zur Umkehr gezwungen. Tags darauf wurde eine Gesellschaft von 15 Landleuten, als sie abends von Basel über Rheinfelden und Maisprach nach Gelterkinden heimkehren wollte, bei einbrechender Nacht auf dem Breitfeld zwischen Bnis und Wintersingen durch eine bewaffnete Rote angefallen. Sofort fielen zwei Schüsse, deren einer dem Jakob Buhlinger den Rock durchlöcherte, worauf er und seine Gefährten, von weiteren Schüssen verfolgt, in den Wald flohen. Ebenso wurde folgenden Tags am Wartenberg auf einen Fußgänger geschossen, der nach Pratteln wollte. Nicht ohne Grund schrieben daher die zwei in Basel gebliebenen Repräsentanten an die Tagsatzung, daß „die terroristischen Maßregeln eher zu- als abnehmen“.

Inzwischen hielt die Tagsatzung auf Grund der mündlichen Berichte von Heer und Sidler am 31. August eine lange Beratung, die von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends währte, und wobei infolge der neuen Instruktionen von Zürich und andern Ständen die Gegensätze der Ansichten und Bestrebungen weit schärfer hervortraten als bisher. Während mehrere Stände schleunigst militärisches Einschreiten gegen die Insurgenten verlangten, forderten andere vor allem Almnestie. Dem Wunsch jedoch, daß Basel sein möglichstes zur Herstellung des Friedens beitrage, fügten 15 Stände die ausdrückliche Erklärung bei, daß derselbe keine Einnischung in die Verfassungsverhältnisse dieses Kantons bezwecke. Der Beschuß aber, der aus dieser Beratung hervorging, erklärte die Mobilmachung der am 26. auf Pifett gestellten Truppen als „dermalen“ nicht nötig, da die Repräsentanten allseitig die Zusicherung erhalten hätten, daß keinerlei neue Tätilichkeiten erfolgen werden. Zugleich wurde

allerdings auch die sofortige Auflösung der Verwaltungskommission befohlen, „bei persönlicher Verantwortlichkeit“ ihrer Mitglieder. Sobald aber die gesetzliche Ordnung wieder hergestellt wäre, sollten die Repräsentanten an den Basler Grossen Rat „die dringende und nachdrucksamste Einladung“ richten, auch für die neuesten Vorfälle alle Teilnehmer zu amnestieren, sofern diese sich verpflichten würden, der gesetzlichen Ordnung sich zu unterziehen.

Für die Insurgenten war dieser Beschluß nur eine neue Ermutigung. Denn was hatten sie zu befürchten, solange die Tagsatzung sich scheute, mit Waffengewalt vorzugehen, hingegen selbst für die jüngsten Vergehen noch Amnestie forderte? Gleich am 1. September erließ daher die Verwaltungskommission eine Proklamation „an die Bürger der Landschaft Basel“, worin sie unter Hinweis auf die „so glückliche Wendung, welche unsere Angelegenheiten nun genommen haben“, die unverzügliche Neuwahl der Gemeinderäte anordnete und alle diejenigen mit strenger Ahndung bedrohte, welche den Beschlüssen der Zunftausschüsse sich widersezen würden. Zugleich wurden an Stelle der 5 abgesetzten Statthalter 4 „einstweilige Bezirksverwalter“ ernannt, wobei der Untere Bezirk mit Birseck vereinigt wurde. Dem entsprechend mußten auch die Landjäger weichen, und so erschien z. B. in Augst schon in der Nacht vom 1. September eine Abteilung des Freikorps und bedrohte die dortigen 2 Landjäger mit Verhaftung, falls sie nicht abzögen. Zur Landesverteidigung aber erfolgten nicht bloß weitere Einkäufe von Pulver in Alarau, und wurde insgeheim durch Jakob von Blarer der Landsturm neu organisiert, sondern schon am 2. September erging zunächst an die Gemeinden des Sissacher Bezirks der Befehl, ihre Auluszugsmannschaft zwar nicht in Uniform, aber bewaffnet zur Instruktion nach Liestal zu senden, wo sie nach 4 Tagen durch den Auluszug eines andern Bezirks sollte abgelöst werden.

Solch zielbewußtem Vorgehen gegenüber war es ganz umsonst, daß nach Heers und Sidlers Rückkehr die Repräsentanten am 3. September der Verwaltungskommission durch einen Standesreiter den Befehl sandten, binnen zweimal 24 Stunden sich aufzulösen. Auch als zwei von ihnen selber nach Liestal fuhren, waren Guzwiller und Frey abwesend, und von andern Führern, die sie trafen, äußerten mehrere ganz unverhohlen: „es handle sich gegenwärtig nicht mehr um Amnestie, sondern um Trennung, oder es müßte denn die Verfassung auf ganz andere Grundsätze basiert und eine andere Regierung gebildet werden.“ Alle aber erklärten: sie seien von den Zunftausschüssen erwählt, die auf morgen wieder einberufen seien, und wollten deren Entscheid abwarten. Mit diesem Bescheid nach Basel zurückgekehrt, sandten die Repräsentanten immerhin noch denselben Abend den Standesreiter von Zürich mit einem ortskundigen Begleiter hinaus, um die inzwischen gedruckte Proklamation, welche den Tagsatzungsbeschluß vom 31. August verkündete, auf der Landschaft zu verbreiten. Schon in Liestal, wo diese Boten erst nachts eintrafen, erregte die Verteilung der

Proklamation Unwillen, und von Eglin und andern wurden sie gewarnt, nicht bei Nacht weiterzureisen, um nicht „unglücklich“ zu werden. Auch am nächsten Morgen erklärte selbst Guzwiller, er könne für die Weiterreise nicht gutstehen. Als sie nun dennoch um 6 Uhr aufbrachen und beim Alten Markt über die Brücke ritten, da fiel rechts aus den Reben ein Schuß, und hinter einem Heuschober hervor traten ihnen 5 Bewaffnete entgegen, die mit gespanntem Hahn sie absitzen hießen und fragten, ob sie Schriften trügen. Vergeblich wies der Standesreiter auf seinen weißblauen Mantel, das Wahrzeichen seines Amtes. „Das sei gleich“, hieß es, und der Mantel wurde abgedeckt, die Druckschriften alle weggenommen und zerschnitten, auch der Mann samt seinem Begleiter genau durchsucht und dann erst entlassen. Noch denselben Tag schrieb Anton von Blarer an Sidler die in Liestal verbreitete Meinung, daß dieser Angriff durch Bubendörfer geschehen sei, welche hierzu „wahrscheinlich von Seite der Stadt bestochen“ worden seien. Die auf diesen Sonntag versammelten Ausschüsse aber beschlossen nicht nur Beibehaltung der Verwaltungskommission, sondern erließen als Antwort auf den Tagsatzungsbeschluß ein Schreiben, das noch troziger lautete als das frühere vom 24. August, und worin z. B. bezüglich der von der Tagsatzung befürworteten Amnestie für politische Vergehen behauptet wurde, daß man solche Vergehen „rechtlich und faktisch nur bei der herrschenden Regierungsfaktion zu Basel“ finden könne.

Auf dieses alles konnten auch die Repräsentanten sich nicht länger der Einsicht verschließen, daß der Einmarsch eidgenössischer Truppen beförderlichst erfolgen sollte, „damit das vorhandene Übel nicht immer mehr Umfang gewinne“. In diesem Sinn schrieben sie am 5. September nach Luzern, und folgenden Tags begaben sich Heer und Sidler neuerdings zur Tagsatzung, um mündlich zu berichten. Zugleich aber reiste dorthin auch Guzwiller, der schon auf einem früheren Besuch bei verschiedenen Ge sandten, wie z. B. Kasimir Pfyffer von Luzern und Baumgartner von St. Gallen, günstige Aufnahme gefunden hatte, und dem es jetzt gelang, seine Verbindungen und seinen Einfluß unter der Hand noch weiter auszudehnen und namentlich auch den Repräsentanten Sidler für die Sache der Insurgenten mehr und mehr zu gewinnen. Bis jedoch die Tagsatzung unter solchen Verhältnissen sich auf irgendwelchen Beschuß zu einigen vermochte, verstrichen wieder mehrere Tage, und inzwischen herrschte bei den Insurgenten noch mehr als bisher die Sorge, es könnte Basel nach all dem Vorgefallenen sich nun doch zur Selbsthilfe berechtigt fühlen und den mißglückten Versuch vom 21. August mit besserer Vorbereitung erneuern. Für diesen Fall aber war ihre Lage in der Tat jetzt gefährlicher als damals. Denn seit dem 28. befand sich in Reigoldswil der von dort gebürtige Oberstlt. Frey, der zwar nicht im Auftrag der Regierung, wohl aber auf Antrieb einiger Stadtbürger sich dorthin begeben hatte,

um nötigenfalls die Selbstverteidigung dieses Tales zu leiten. Dieser alte Kriegsmann, der wohl wußte, daß bloße Verteidigung niemals zum Siege führt, hatte schon auf den 3. September einen Überfall von Liestal geplant, um die Verwaltungskommission aufzuheben. Doch dieser Zug, zu dem die Jungmannschaft des Tales sich ganz bereit zeigte, war unterblieben, weil die Gemeindepräsidenten sich dagegen verwahrten, solang dazu kein Befehl der Regierung oder der Tagsatzung vorliege. Sollte nun aber ein Angriff von Basel her erfolgen, so mußten die Insurgenten besorgen, daß alsdann auch Frey zur Stelle sein werde, um sie zwischen zwei Feuer zu nehmen. Sie trafen daher alle Anstalten zur Verteidigung, wobei sie namentlich auch durch vermehrte und zum Teil bis 50 Mann starke Wachposten sich vor einem Überfall zu sichern suchten. Zur Beobachtung des Reigoldswilertales diente ein solcher Posten auf der Höhe von Seltisberg, und gegen Basel waren nicht bloß alle Übergänge der Birs besetzt, sondern auch Schauenburg, die Hülfstenschanze und Alugst. Zugleich streiften allnächtlich eine Anzahl Reiter bis vor die Mauern der Stadt.

Mochte nun von Seite Basels ein Angriff erfolgen oder nicht, so mußte der Verwaltungskommission vor allem daran liegen, ihren Machtbereich möglichst bald über die gesamte Landschaft auszudehnen, d. h. durch Einschüchterung und nötigenfalls durch Gewalt alle Opposition zum Schweigen zu bringen. Schon am 5. September erging deshalb von Liestal eine „Ernste Mahnung an das Reigoldswilertal“, worin vor einem etwa noch geplanten Überfall in drohendem Ton gewarnt wurde. Doch die Binschrift hatte nur zur Folge, daß nun 11 Gemeinden dieses Tales und seiner Umgebung ein Bündnis zum Festhalten an der Verfassung, und im Fall eines Angriffs zu gegenseitiger Hilfe sich verpflichteten. In Waldenburg aber, das doch aufständisch gesinnt war, amtete trotz der Verwaltungskommission noch immer Statthalter La Roche, und dieser sollte daher von dort vertrieben werden. Als es nun zudem am 6. September hieß, daß Pfarrer Linder von Zyfen nach Bennwil gegangen sei und beim dortigen Pfarrer übernachte, da zogen am folgenden Morgen von Liestal unter Kölners Führung 50 Freiwillige dorthin und durchsuchten das Pfarrhaus, das jener jedoch bereits verlassen hatte. Auch Statthalter La Roche befand sich gerade auf diesen Tag wegen des Bündnisses der 11 Gemeinden in Reigoldswil, und so fanden die 50 in Waldenburg bloß einen Landjäger, den sie entwaffneten. Nach Reigoldswil hinüber durften sie sich nicht wagen, und so begnügten sie sich, auf dem Heimweg in Ober- und Niederdorf die „Aristokraten“ zu beschimpfen. Raum aber hatte Oberst Frey in Reigoldswil von diesem Zuge gehört, so eilte er mit unterwegs gesammelten 150 Mann talabwärts, um bei der Bubendorfer Brücke die Heimziehenden abzufangen, die er jedoch nicht mehr erreichte. So groß war aber die Erregung über diesen Zug der 50 nach Waldenburg, daß jetzt auch einige „Gutgesinnte“ eine jener Roheiten beginnen, welche sonst nur bei ihren Gegnern üblich waren. In

Arboltswil nämlich wurde in der Nacht des 8. September ein „Übelgesinnter“ durch mehrere auf sein Haus gerichtete Schüsse geängstigt.

Während dies im Bezirk Waldenburg geschah, hatte die Regierung in den Bezirk Sissach zur Ermutigung der treugesinnten Gemeinden schon am 6. September den Alt-Ratsherrn Gedeon Burchardt als neuen Zivilkommissär gesandt. Auf weitem Umweg gelangte dieser über Rheinfelden, Wegenstetten und Rothenfluh nach Gelterkinden, und als er dorthin auf den 9. die Gemeindepräsidenten des Bezirks zu einer Versammlung einlud, erschienen ihrer wohl 15. Doch zu einem Verband zu gegenseitiger bewaffneter Hilfe, wie der Kommissär ihn vorschlug, zeigten sich nur wenige bereit, während die übrigen über böse Nachbargemeinden klagten, gegen die sie ihre Mannschaft selber benötigten. Als nun noch denselben Abend ein drohendes Schreiben der Verwaltungskommission einlief, welches den Kommissär zur sofortigen Heimkehr nach Basel aufforderte, und als zudem die Nachricht kam, daß in Sissach bereits Auszüger von Münchenstein und aus dem Birseck eingerückt seien, da bat ihn selbst die Gemeinde Gelterkinden dringend, sich zu entfernen. Er zog sich daher vorläufig nach dem entlegenen Zeglingen zurück.

Inzwischen hatte am 9. September die Tagsatzung beschlossen, daß die zur Besetzung des Kantons Basel schon früher auf Pikett gestellten Truppen nun doch in Marsch gesetzt und zur Verfügung der Repräsentanten gestellt werden sollten. Der von Basel gegebenen Zusage gemäß sollten jedoch während der ganzen Dauer der Besetzung weder Verhaftungen noch gerichtliche Verfolgungen wegen der bisherigen politischen Ereignisse stattfinden, und einzig im Fall beharrlicher Widersehlichkeit gegen die Tagsatzungsbeschlüsse sollten „die nötigen Gegemaßnahmen“ ergriffen werden. Die Verwaltungskommission aber, samt den übrigen ungesetzlichen Behörden und Beamten, sollten von den Repräsentanten nochmals aufgefordert werden, binnen eines zu stellenden kurzen Termins sich aufzulösen und zurückzutreten, ansonst die Auflösung durch Waffengewalt vollzogen und die Widerspenstigen aus dem Kanton ausgeschafft und bis auf weiteres unter eidgenössische Aufsicht gestellt würden. Ferner wurden die Repräsentanten beauftragt, sich noch weiterhin gründliche Kenntnis der im Kanton herrschenden Stimmung zu verschaffen und bei Basel im Namen der Tagsatzung auf eine zu erteilende Amnestie und „andere geeignete Anordnungen“ zur „Wiedervereinigung der getrennten Gemüter“ hinzuwirken.

Dieser Beschuß zeigte den Insurgenten aufs neue, wie wenig sie von der Tagsatzung zu befürchten hatten, auch wenn sie deren Befehle noch länger mißachteten. Denn trotz allem, was auch in jüngster Zeit geschehen war, winkte ihnen noch immer die von dieser Behörde geforderte Amnestie. Nicht mit Unrecht schrieb daher Martin an einen Freund im Elsaß: „Unsre Sache geht gut; wir haben nichts mehr zu ris-

kieren". Auch hatte es nicht viel zu bedeuten, wenn nebenbei sowohl dieser als andre Häupter des Aufstandes sich beklagten über den von Luzern wieder zurückgekehrten Guzwiller, „der anfängt die Alleinherrschaft auszuüben und stolz wird wie ein Edelmann“. Denn trotzdem war und blieb dieser der unentbehrliche Leiter der ganzen Bewegung, und besonders jetzt, wo es galt, in der kurzen Frist bis zum Einmarsch der eidgenössischen Truppen womöglich noch soviel zu erreichen, daß die Forderungen der Insurgenten als diejenigen der gesamten Landschaft erscheinen konnten. Es war daher ganz vergeblich, daß am 11. September die zurückgekehrten Repräsentanten gemäß ihrem Auftrag die Verwaltungskommission nochmals aufforderten, binnen 24 Stunden sich aufzulösen. Denn im Gegenteil beriefen diese, wie Guzwiller es schon von Luzern aus befohlen hatte, auf den 13. nach Liestal wieder eine Landsgemeinde, um das Volk noch mehr als bisher zu bearbeiten.

Um zum Besuch dieser Versammlung „den Leuten Mut einzuflößen“, wurde z. B. in Muttenz Tags zuvor ein Umzug mit roter Fahne und Musik veranstaltet. Wo aber entschiedene Abneigung sich zeigte, da wurden die gewohnten Drohungen nicht gespart, und auch solche Gemeinden, in welchen noch die Mehrheit zur Regierung hielt, sahen sich teils durch die Minderheit im eigenen Dorfe, teils durch Nachbardörfer bedroht. So fiel z. B. in Rothenfluh am 12. September die aufständische Minderheit über ihre Gegner mit Messern und Hämtern her, so daß diese nach blutiger Schlägerei sich in ihre Häuser flüchten mußten. Andere Dörfer hingegen, wie Maisprach, Reinach, Oberwil und Ullschwil, hatten einen Überfall von Seite ihrer Nachbarn zu fürchten und baten deshalb in Basel dringend um Hilfe. Doch die Regierung hielt sich auch jetzt noch durch ihre den Repräsentanten gegebene Zusage gebunden, während auf denselben Tag die Verwaltungskommission ihre Reiter aussandte, um den wieder nach Gelterkinden zurückgekehrten Regierungskommissär Burkhardt abzufangen, was jedoch nicht gelang.

Auf dieser Landsgemeinde vom 13. September, welche namentlich aus dem Bezirk Sissach stärker besucht war als die frühere vom 25. August, wurden Reden gehalten von Guzwiller, Hug und Kölner. Der letztere, der am 28. Februar für Annahme der Verfassung gestimmt hatte, bezeichnete jetzt diese Abstimmung als „gesetzwidrig“, und alle 3 Redner beflossen sich, dem Volk aufs neue die Lösung einzuschärfen: entweder Verfassungsrat nach der Kopfzahl, oder Trennung. Unter den von der Versammlung hierauf angenommenen Beschlüssen ist namentlich hervorzuheben, daß mit Basel einzig noch vermittelst der Tagsatzung dürfen verhandelt werden, und zwar nur durch die Landschaft als Ganzes, also niemals durch einzelne Bezirke oder Gemeinden. Auch sollten die heutigen Beschlüsse in Form einer Erklärung zuhanden der Tagsatzung in allen Gemeinden von den Bürgern unterzeichnet werden.

Denselben Tag, wo diese Landsgemeinde stattfand, traf abends der Befehlshaber der zum Einmarsch bestimmten eidgenössischen Truppen, Oberst Ziegler von

Zürich, gewesener General in holländischen Diensten, mit seinem Stab in Basel ein. Da jedoch seine Truppen erst teilweise in den angrenzenden Kantonen standen, so verständigten sich die Repräsentanten mit ihm, daß der Einmarsch erst am 18. September erfolgen sollte, und deshalb reiste er vorläufig wieder nach Alarau ab. Damit blieb nun den Insurgenten noch mehr Zeit, und sie ließen dieselbe nicht unbemüht verstreichen. Schon die an der Landsgemeinde gehaltenen heftigen Reden, deren Wirkung der reichlich genossene Wein noch erhöhte, erzeugte bei manchen Teilnehmern eine wilde Erregung, die sich bei der Heimkehr durch vielfache Ausschreitungen kundgab. So schossen z. B. in Muttenz die Heimkehrenden die Nacht hindurch allen denen, welche nicht mitgezogen waren, in ihre Häuser, so daß keine bewohnte Stube unversehrt blieb. Infolgedessen floh Präsident Heid samt andern Gesinnungsgenossen nach Basel, wo überhaupt aus manchen Dörfern Flüchtige eintrafen. Als nun die Repräsentanten deshalb folgenden Tags nach Muttenz einen Brief sandten, stieß dessen Träger schon beim Hardthübel auf eine Streifwache, und als er zurückwich, sandte ihm Hammel eine Kugel nach, und die übrigen verfolgten ihn, bis er mit genauer Not über die Birsbrücke entkam.

Weit planmäßiger jedoch verfuhr im Birseck Jakob von Blarer, welcher gleich am Tag nach der Landsgemeinde einen Streifzug unternahm, um „die Ulrikokraten im Lande zusammenzufangen“. Früh um 4 Uhr mit Pfeffingen beginnend, zog er hierauf nach Reinach, Thervil, Oberwil und Ullschwil mit einer bewaffneten Schar, welche teils freiwillig, teils durch Zwang, von Dorf zu Dorf anwuchs und bald auf 150 Mann stieg. Von den geplanten Verhaftungen gelangen ihm zwar nur 6, indem manche, denen er nachstellte, noch rechtzeitig entflohen. Zugleich aber wurden vielfach die Häuser der Treugeesinnten nach Waffen durchsucht, so namentlich in Oberwil, von dessen Bewohnern gerade auf diesen Tag — den Feiertag der Kreuzerhöhung — die Mehrzahl mit dem Pfarrer eine Bittfahrt nach Mariastein unternommen hatte. Von Ullschwil, dem letzten Ziel des Zuges, wurde schon um 11 Uhr wieder der Rückweg angetreten, und von den hierauf nach Liestal geführten Verhafteten wurden 3 nach kurzem Verhör wieder entlassen, die andern 3 hingegen in Gefangenschaft behalten, so z. B. Lieutenant Degen von Oberwil. Noch denselben Tag wurden hierauf in diesen Dörfern die von der Landsgemeinde gefassten Beschlüsse zur Unterzeichnung vorgelegt und z. B. in Reinach die Drohung beigefügt: wer nicht unterschreibe, der werde nach Liestal geführt und dort erschossen. Nachdem aber dieser Terrorismus seinen Zweck erreicht hatte, wurde folgenden Tags in den meisten Gemeinden ein Schreiben der Verwaltungskommission verlesen, worin diese zwar nach wie vor allen Gehorsam gegen die Basler Regierung verbot, zugleich aber ermahnte, die eidgenössischen Truppen gut aufzunehmen und auch den städtisch Gesinnten nichts zu leide zu tun.

Nicht so leicht wie im Birseck war der Widerstand zu brechen, auf welchen die Bestrebungen der Verwaltungskommission von Anfang an im Reigoldswilertal stießen. Dort nämlich versammelte sich die gesamte Mannschaft der 11 verbündeten Gemeinden, Auszug und Landwehr, Sonntag nachmittags den 11. September auf dem Felde zwischen Zysen und Lupzingen zur Musterung, und Oberstleutnant Frey, dem als einziger Offizier noch Lieutenant Schäfer von dort zur Seite stand, teilte die anwesenden 400 Mann in 2 Bataillone von je 6 von Unteroffizieren geführten Pelotons. Auf eine Ansprache, welche Frey hierauf hielt, erklärte sich die Mannschaft bereit, gegebenenfalls noch heute mit ihm nach Liestal zu ziehen. Doch vorerst galt es nur, auf alle Fälle gerüstet zu sein, und so wurde nun die teils seit August noch vorrätige, teils kürzlich aus Basel nach Zysen gesandte Munition verteilt, die jedoch kaum für 10 Patronen auf den Mann reichte. Bei zunehmendem Regen wurde noch ein wenig exerziert, worauf zum Schluss die gesamte Streitmacht vor den anwesenden Beamten und der zuschauenden Volksmenge defilierte.

Am nächsten Morgen ritten von Reigoldswil 4 Reiter nach Waldenburg und holten dort aus der Statthalterei die Fahne des Landwehrbataillons. Inzwischen aber erschien in Reigoldswil Grossrat Freyvogel von Gelterkinden mit Präsident Spieß von Zeglingen und eröffnete dem Statthalter La Roche, daß im Bezirk Sissach 500 Mann, worunter 82 Schützen, bereit seien, schon morgen um 8 Uhr beim Bubendorfer Bad einzutreffen, um gemeinsam mit der Miliz des Reigoldswilertales gegen Liestal zu ziehen. Sogleich wurden aus dem ganzen Tal die Gemeindevorsteher herbeigerufen, worauf nachmittags im Wirtshaus zur Sonne die Beratung stattfand. Manchen gefiel der Vorschlag sehr, und besonders wurde er von Oberstleutnant Frey warm befürwortet. Jedoch Kommissär Andreas La Roche sprach mit Entschiedenheit dagegen, indem er daran erinnerte, daß die Regierung jeden Angriff verboten habe, und zugleich auf das Kommen der eidgenössischen Truppen hinwies. Zudem kam gerade aus Zeglingen ein Brief von Kommissär Burchardt, der im Gegensatz zu Freyvogel die Stimmung im Sissacher Bezirk in sehr ungünstigem Lichte schilderte, und daraufhin lehnte die Mehrheit den Vorschlag ab. Tief betrübt verließen daher Freyvogel und Spieß die Versammlung, und Frey war über diesen Ausgang so empört, daß er nur mit Mühe sich abhalten ließ, sofort nach Basel zurückzukehren.

Inzwischen herrschte schon in nächster Nähe der verbündeten Gemeinden große Unsicherheit, indem an diesem Tage z. B. auf einen Gemeinderat von Bennwil, der nach Reigoldswil wollte, unweit Oberdorf mehrere Schüsse fielen, und ebenso auf einen andern Landmann bei Liedertswil. Auch wurde der Müller von Bubendorf, als er nach Liestal fuhr, dort als Gefangener behalten. Statt seiner erschienen nachher im Dorf, um die Leute zu schrecken, einige Unbekannte in der Uniform der französischen Nationalgarde, gaben sich als Offiziere aus und versicherten, ihr Bataillon stehe

bereits in Liestal und es kommen noch mehr französische Truppen. In die Enge getrieben, gestanden sie jedoch schließlich, daß sie holländische Deserteure seien, die jetzt in Liestal dem Freikorps angehörten, und darauf entfernten sie sich, ohne verhaftet zu werden. Als aber gegen Abend in der Nähe des Dorfes sich neuerdings verdächtige Gestalten zeigten, da wurde von der Dorfwache auf sie geschossen, und auf dieses eilte Kommissär La Roche mit dem Präsidenten noch in später Nacht wieder nach Reigoldswil und bat um Hilfe. Folgenden Tags wurde nun der gesamte Auszug des Tales nach Zysen aufgeboten, und von dort rückte nachmittags Frey mit 100 Mann nach Bubendorf. Von diesen führte Exerziermeister Rudin von Reigoldswil 30 Mann nach Ramlsburg, während die Besatzung von Bubendorf zwei Posten auf die Höhen links und rechts vom Dorfe und einen dritten an die Bubendorfer Brücke stellte.

Unweit dieser Brücke zieht sich die Landstraße hin, auf welcher im Verlauf dieses Abends die Bewohner des Waldenburgertales gruppenweise von der Liestaler Landsgemeinde heimkehrten. Da erschien von ungefähr auch Oberstleutnant Frey mit 6 Reitern und ritt über die Brücke bis zum Bubendorfer Bad, und gleichzeitig näherte sich von Liestal her eine Gruppe von 12 Mann, worunter 2 bewaffnet. Als nun Frey einen derselben sein Gewehr laden sah, sprengte er mit seinen Reitern auf die Gruppe zu, umringte sie, und als der Bewaffnete leugnete, sein Gewehr geladen zu haben, ergriff es einer der Reiter und schoß damit in die Luft. Hierauf ließ Frey sie alle weiter ziehen mit dem Zuspruch: „Sagt es nur, daß der Oberst Frey da sei!“ Mehrere kehrten jedoch wieder zurück nach Liestal, worauf von dort in der Nacht eine Schar Freiwilliger unter Kölners Führung gegen den Posten an der Brücke zog. In der Dunkelheit fielen gegenseitig zahlreiche Schüsse, bis von Bubendorf her Frey mit seiner übrigen Mannschaft herbeieilte und die Angreifer vertrieb. Verwundet wurde in diesem Nachtgefecht niemand, da bloß in das Bubendorfer Bad einige Kugeln schlugen. Wohl aber wurde durch das anhaltende Schießen und dadurch veranlaßtes Anzünden des Hochwachtfeuers auf dem Schneckenberg das ganze Reigoldswilertal alarmiert, so daß Frey schon im Lauf der Nacht ansehnliche Verstärkung erhielt.

Am folgenden Tag (14. September) erhielten die Repräsentanten aus Liestal ein von Hug unterzeichnetes Schreiben der Zunftausschüsse, worin Freys Ausweisung gefordert wurde, mit der Drohung, daß sonst alles geschehen werde, um „des Ungeheuers auf jede denkbare Art habhaft zu werden“. Zugleich aber erschien nachmittags beim Bubendorfer Bad das 150 Mann starke Freikorps der Insurgenten. Doch als Frey mit seinen nun verstärkten Truppen wieder an der Brücke erschien und feuerte, wichen sie auf die östlich gelegene Anhöhe zurück, bis ihnen aus dem nahen Ramlsburg die dortige Besatzung in den Rücken fiel und durch einige Schüsse sie

vertrieb. Denselben Nachmittag jedoch kamen 8 Insurgenten nach Niederdorf, den dortigen Präsidenten Regennäf zu verhaften. Doch sie stießen auf kräftigen Widerstand, wobei auch Frauen mithalfen, und mußten fliehen. Diesen Mißerfolg zu rächen, wurden in Bennwil, Waldenburg und Oberdorf neuerdings Leute gesammelt, und nachdem ein Reiter auch aus Langenbruck einen Zug herbeigerufen, zogen gegen 8 Uhr abends wohl 200 Mann aufs neue gegen Niederdorf, wo sie alle Häuser nach Waffen durchsuchten. Mehrere Männer, die ihnen entgegentraten, wurden verwundet, während andere mit dem Präsidenten und dem Lehrer in dunkler Nacht nach Reigoldswil flohen. Die Sieger aber kehrten lärmend und tobend, weil meistens betrunken, erst spät wieder heim. Die Langenbrucker, verstärkt durch 25 Waldenburger, erschienen in ihrem Dorfe nachts 1 Uhr, verhöhnten die vom Gemeinderat aufgestellte Dorfwache und zertrümmerten an mehreren Häusern die Fensterläden. Hierauf zogen sie nach dem treugesinnten Bärenwil, wo ein Bürger am Kopf verwundet und ihrer 15 gefangen nach Langenbruck geführt und vor Grossrat Jakob Bieders Haus arg mißhandelt wurden. Durch das Geschrei geweckt, stürzte Bieders Sohn hinaus, erhielt aber, als er abwehren wollte, einen Schuß in die Hüfte.

Dem Hilfsgesuch der geflüchteten Niederdorfer konnte in Reigoldswil nicht sofort entsprochen werden, da die Auszüger dieser Gemeinde in Bubendorf standen. Am folgenden Morgen (15. September) eilte aber Statthalter La Roche dorthin, um Frey herbeizurufen. Doch bis die Mannschaft gesammelt, die von Basel erst diesen Morgen frisch eingetroffene Munition ausgeteilt, und die zum Abmarsch bestimmten Abteilungen ausgezogen und gespeist waren, vergingen volle 4 Stunden, und so wurde es 2 Uhr, bis Frey mit 370 Mann nach Niederdorf aufbrach. Dort angelangt, stellte er Vorposten aus und ließ der Mannschaft Brot und Wein geben. Raum aber war das geschehen, so zeigte sich von Lampenberg, von Bennwil und von Waldenburg her der Feind. Nun stellte sich Frey auf der Höhe westlich vom Dorfe auf, mit der Front gegen Bennwil und starken Flankendeckungen gegen Lampenberg und Waldenburg, und ein heftiges Rottenfeuer aus dieser Stellung bewirkte, daß bald auf allen Seiten der Feind zurückwich. Als aber Frey sich hierauf weiter bergan gegen Titterten zurückzog, versuchten die Insurgenten einen neuen Angriff, der jedoch wieder mit ihrem Rückzug endete. Im Weitermarsch erreichte nun Frey die Höhe von Titterten, von wo er, da es Nacht geworden, unter Zurücklassung eines Postens von 60 Mann, hinab nach Reigoldswil zog. Der einzige Verwundete dieses Abends war ein Jüngling von Arboldswil, der einen Schuß durch die Brust erhalten hatte. In Reigoldswil erhielten die Truppen bei ihrer Ankunft wieder Brot und Wein, und Frey wollte sie über Nacht dort behalten. Doch auf Befehl des Statthalters und des Gemeinderats wurden die Zürcher und Bubendorfer nach Hause entlassen, indes gegen Liedertswil ein starker Posten aufgestellt wurde.

Von Liestal waren an diesem Tage (15. September) an die Gemeinden des Reigoldswilertales Drohbriefe abgegangen, welche die sofortige Entfernung oder Auslieferung sowohl Freys als der beiden La Roche forderten, ansonst Gewalt gebraucht würde. Als aber nachmittags bekannt wurde, daß Frey mit der Mehrzahl seiner Truppen Bubendorf verlassen habe, da wurde der günstige Augenblick ergriffen, um noch vor Ankunft der eidgenössischen Truppen das widerspenstige Tal zum Anschluß an die Insurrektion zu zwingen. Sofort ergingen Aufgebote an alle Gemeinden, ihre gesamte Mannschaft, Ausrug und Landwehr, morgen früh nach Liestal zu senden. So sollten z. B. aus dem Sissacher Bezirk alle Buzüge morgens 3 Uhr in diesem Hauptort sich einfinden, um Patronen zu fassen und hierauf nach Liestal zu ziehen. Wer sich aber weigerte, der sollte gefänglich eingebbracht werden. Schon in der Nacht war daher alles in Bewegung, und durch das aus manchen Dörfern herübertönende Sturmgeläut ließ selbst in Gelterkinden die treugesinnte Mehrheit der Gemeinde sich so weit einschüchtern, daß sie trotz Einsprache des Gemeinderats den Buzügen von Ormalingen und Hemmiken den Durchpaß nach Sissach gestattete. Im Birseck aber wurde die halbe Nacht hindurch von Dorf zu Dorf getrommelt, und wurden viele Milizpflichtige aus den Betten geholt und zum Mitziehen gezwungen, bis morgens 6 Uhr in Üsch 2 bis 300 Mann versammelt waren. Mit diesen zog nun Jakob von Blarer über die Aengensteiner Brücke nach Büren, also über Berner und Solothurner Gebiet, um von dort aus über Lupfingen ins Reigoldswilertal zu dringen, indes die Hauptmacht von Liestal aus gegen Bubendorf, und die Waldenburger und Langenbrucker unter Hug gegen Reigoldswil vorgehen sollten.

Diesen allgemeinen Aufbruch gegen das Reigoldswilertal erfuhr man am frühen Morgen des 16. September durch Flüchtige auch in Basel. Wohl hatte das Militärkollegium, in welchem Ratsherr Hübscher den Vorsitz führte, schon am 9. und seither mehrmals verlangt, daß die Regierung angesichts der wachsenden Anarchie zur Selbsthilfe greife, und hatte deshalb einen neuen Zug gegen Liestal vorgeschlagen. Zuletzt noch am 15. hatte diese Behörde betont, daß „ein längeres Festhalten am angenommenen System“ verderblich sei, da „unser Waffenstillstand“ bei weiterer Fortdauer den Abfall aller Gutgesinnten bewirken werde. Doch die Regierung hatte nach wie vor an ihrem bisherigen Standpunkt festgehalten, und noch jetzt hielt sie es für geboten, bei der gegebenen Zusage zu bleiben und durch keinen feindlichen Vorstoß die Bemühungen der Repräsentanten zu durchkreuzen, welche morgens 7 Uhr von Basel abfuhren, um die Insurgenten noch in letzter Stunde von der Ausrührung ihres Planes abzuhalten. Einem Gesuch aus dem Reigoldswilertal um Wundärzte wurde allerdings durch Entsendung der Professoren Jung und Mieg entsprochen. Die schon vormittags 10 Uhr auf ihren Alarmplätzen versammelten Truppen jedoch ließ man

erst um 2 Uhr unter Oberst Müller ausrücken, um auf dem Bruderholz und beim Dreispitz Stellung zu nehmen. Dort nämlich sollten sie zur Hilfe bereit stehen, falls das Reigoldswilertal dennoch angegriffen würde und seine Mannschaft etwa wieder, wie im Januar, über Äsch sich nach Basel durchschlagen müßte. Doch nur in diesem äußersten Notfall sollten die Basler Truppen die städtische Banngrenze überschreiten.

Während nun morgens die Repräsentanten von Basel nach Liestal fuhren, griffen im oberen Kanton die Waldenburger bereits den vorgeschenbenen Posten bei Liedertswil an, der zurückwich. Sofort rückte Oberstleutenant Frey mit der in Reigoldswil noch vorhandenen Mannschaft auf die Anhöhe südwestlich vom Dorfe, unterhalb der Wasserfalle. Zugleich aber sandte er, eine Umgehung von Langenbrück her besorgend, den sonst als Reiter dienenden Müller Stohler mit einem Peloton von 24 Jägern noch weiter hinauf, in das waldige Gelände am Bürten. In der Tat erschienen bei der Wasserfalle bald etwa 80 Insurgenten, die nun aus dem Gebüsch unversehens ein heftiges Feuer empfing, und als hierauf Stohler und seine Jäger mit Geschrei hervorbrachen, da flohen sie, wobei einzelne ihre Stütze zurückließen. Inzwischen rückte Frey am Fuß der Wasserfalle und am Dümlingerwald entlang vor, und trieb den Feind zurück bis Liedertswil. Vor diesem Dorf aber blieb er feuern stehend, ohne zu ahnen, was inzwischen weiter unten im Tale sich zutrug. In Bubendorf, wo in Freys Abwesenheit schon der nächtliche Wachdienst sehr nachlässig war versehen worden, traf nämlich morgens nach 7 Uhr die Nachricht ein, daß von Liestal her die Insurgenten in großer Zahl im Anmarsch seien, und nun war kein Offizier da, die Verteidigung zu leiten, sondern einzig Exerziermeister Recher von Zysen. Doch Frey hatte für diesen Fall die Weisung hinterlassen, sich talaufwärts zurückzuziehen, und so erhob sich unter der Mannschaft der Ruf: „Wir wollen unserm Oberst zu!“ In Eile brach daher alles nach Zysen auf, was nicht von Bubendorf war, und auch von den dortigen Einwohnern jeder, der nicht den Insurgenten sich unterwerfen wollte. Auch Kommissär La Roche mußte, ohne nur seine Papiere mitnehmen oder verbergen zu können, mit dem Exerziermeister und den Truppen über den Falkenrain sich zurückziehen, da die Anhöhe östlich vom Dorfe, der Musenberg, schon vom Feinde besetzt war, von woher auch bereits Schüsse fielen. Als aber in Zysen die Truppen sich wieder gesammelt hatten und man sich beriet, was nun weiter zu tun sei, da erschien ein Reiter mit der Meldung, daß jetzt in Bubendorf die Repräsentanten seien und Waffenruhe geboten hätten, daß also keine Gefahr mehr vorhanden sei.

Die vier Repräsentanten waren in der Tat den von Liestal bereits aufgebrochenen Insurgenten nachgeeilt und hatten beim Bubendorfer Bad ihre Nachhut eingeholt, deren Führer Martin sich bereit erklärte, wieder umzukehren, falls die Hauptmacht es tun würde. Nahe bei Bubendorf holten sie auch diese ein, an deren Spitze der

alte Engelwirt Buser ritt, während Guzwiller und Kölner, mit Flinten bewaffnet, zu Fuß mitzogen. Wiewohl die Masse tobte und lärmte, schien doch Guzwiller den Repräsentanten gehorchen zu wollen und gab „ein ziemlich bestimmtes Versprechen“, wieder umzukehren. Wirklich brachte er den ganzen Haufen für einen Augenblick zum Halten, und mit diesem Scheiterfolg sich begnügend, eilten die Repräsentanten sofort weiter nach Bubendorf, das die Truppen mit dem Regierungskommissär soeben verlassen hatten, während die östlich gelegene Höhe, wie schon bemerkt, bereits von einer Abteilung der Insurgenten besetzt war. Die geängstigten Dorfbewohner wurden von den Repräsentanten beruhigt durch die Versicherung, daß den Insurgenten Waffenruhe geboten sei, und nachdem sie noch ein kurzes Schreiben an Guzwiller abgesandt hatten, eilten sie weiter nach Zysen. Doch auf derselben Straße rückten jetzt die Insurgenten nach, deren Hauptmacht vor Bubendorf nur so lange Halt gemacht hatte, bis die vorausseilenden Repräsentanten außer Sicht waren.

Bei ihrer Ankunft in Zysen richteten die Repräsentanten an Kommissär La Roche zunächst die Frage, ob wirklich in Reigoldswil Kanonen seien, wie die Insurgenten behauptet hatten. Hierüber beruhigt, befaßten sie sofortige Niederlegung der Waffen, da auch die Insurgenten das versprochen hätten, und mit der tröstlichen Versicherung „es werde nichts geschehen“, fuhren sie hierauf weiter nach Reigoldswil, indes nun La Roche der entlassenen Mannschaft im Wirtshaus noch Wein und Brot geben ließ. Bald genug jedoch vernahm man: es ziehe das Tal herauf eine Menge Volks. Nach dem, was soeben noch die Repräsentanten versichert hatten, schien diese Nachricht ganz unbegreiflich, und deshalb dachte auch niemand an Verteidigung. Doch als La Roche vor das Dorf trat, stieß er gleich auf 3 die äußerste Vorhut bildende Insurgenten, und auf die Frage, ob ihnen der Befehl zur Niederlegung der Waffen nicht bekannt sei, entgegneten diese nur, daß auch sie Repräsentanten bei sich hätten. Jetzt wußte La Roche, woran er war, und umgekehrt eilte er nach Reigoldswil. In Zysen aber rückten nun die Insurgenten ein, und gleichzeitig stieß von Lupzingen her Jakob von Blarer zu ihnen mit den Birseckern, sodaß sie fortan 6—700 Mann zählten.

Inzwischen hatten die Repräsentanten schon um $10\frac{1}{2}$ Uhr Reigoldswil erreicht, wo sie mit denselben Versicherungen wie in Zysen die Niederlegung der Waffen bewirkten, und von hieraus sandten sie ein neues Schreiben an Guzwiller, und ein anderes nach Basel, worin sie von jeder Feindseligkeit dringend abmahnten. Noch immer jedoch stand Oberstleutnant Frey mit etwa 100 Mann vor Liedertswil und feuerte auf diesen Ort. Auf die durch einen Reiter ihm mündlich überbrachte Aufrufforderung zur Niederlegung der Waffen entgegnete er, daß er nur schriftlichem Befehl gehorchen werde. Als aber hierauf drei Repräsentanten sich zu ihm begaben, stellte er das Feuer ein, und die Mannschaft begrüßte dieselben mit dem Ruf: „Es lebe die hohe Tagsatzung! Es lebe unsre rechtmäßige Regierung in Basel!“ Ob dieser

Kundgebung schien namentlich Meyenburg sehr gerührt; aber dennoch verlangten die drei, daß nun auch das Pulver von den Bündpfannen geschüttet und beim Abmarsch nach Reigoldswil keine Trommel gerührt werde. Vorerst jedoch begab sich einer der Repräsentanten nach Liedertswil ins Dorf, um auch die Insurgenten vom Feuern abzuhalten, blieb aber lange dort, und so erfolgte die Rückkehr nach Reigoldswil erst, als von hier die Nachricht kam: „es rücke alles schwarz das Tal herauf“. Auf dieses hin gedachte Frey auch jetzt noch, trotz aller Einrede der Repräsentanten, den anrückenden Insurgenten sich entgegenzustellen, und zwar halbwegs zwischen Ziffen und Reigoldswil, am Engpaß zwischen Gorissen und Bütschen. Vorerst aber sorgte er durch einen Boten dafür, daß seine Mannschaft, die heute noch nichts genossen, bei ihrer Ankunft in Reigoldswil etwas Brot, Käse und Wein erhielt. Die Repräsentanten Sidler und Muralt aber eilten, sobald sie dort ankamen, mit einem Fuhrwerk den Insurgenten entgegen, um dieselben womöglich noch zur Umkehr zu bewegen. Doch Guzwiller und andere Führer erklärten: „sie vermöchten die Leute nicht zurückzuhalten; denn diese seien wütend auf Oberst Frey und wollten ihn tot oder lebend fangen.“ Die Repräsentanten erlangten daher bloß die Zusage, daß die Insurgenten nicht schießen werden, sofern nicht auf sie geschossen würde, und damit eilten sie, „um Exzeße zu verhüten“, dem tobenden Haufen voraus, der nun seinen Marsch fortsetzte unter dem Rufe: „Freiheit oder Tod! Den Frey lebendig oder tot! Vormärts!“

In Reigoldswil hatte inzwischen Freys Mannschaft sich gestärkt und war im Begriff gegen den Feind aufzubrechen, als Sidler und Muralt zurückkehrten und ihren Kollegen die Lage enthüllten. Auf dieses eilte Meyenburg zu Frey, der vor dem Wirtshaus zur Sonne bei seinen Truppen stand, nahm ihn am Arm und führte ihn samt dem Statthalter La Roche mit sich hinter das Haus, um beiden zu sagen: sie sollten auf der Stelle hier hinten hinaus und sich heimlich entfernen; denn nur auf sie sei es abgesehen, und die Insurgenten seien schon am Eingang des Dorfes. Da riß Frey sich unwillig von Meyenburg los und entgegnete: „Nur mit meinen Soldaten gehe ich weg!“ Doch auch der Statthalter bat ihn, sich zu retten, sonst sei er verloren, und so gab er nach und bat Meyenburg „mit blutendem Herzen“, die Truppen in seinem Namen abzudanken. Hierauf entwich er mit dem Statthalter bergen nach Lauwil, um von dort aus, nachdem noch Kommissär La Roche sie eingeholt hatte, selbdritt über die Kantongrenze nach dem Neuhäuslein zu gelangen. Auch die Mannschaft entwich auf die Nachricht, daß Frey auf Befehl der Repräsentanten sich entfernt habe, zum größern Teil in die Berge, um nicht von den Insurgenten entwaffnet zu werden. Von der Höhe oberhalb Lauwil aber sahen die Flüchtigen noch, wie von Liedertswil her die Insurgenten unter fortwährendem Schießen nach Reigoldswil zogen, während ihre Hauptmacht von unten her in das Dorf rückte. Eine Schar verfolgte noch eine Strecke weit den fliehenden Frey und seine Leute

mit Schüssen, doch ohne zu treffen. Den Repräsentanten aber gaben nun die Führer das Versprechen, weder Personen noch Eigentum zu verleihen, sondern noch diesen Abend wieder abzuziehen, und daraufhin verließen jene um 1 Uhr nachmittags das Dorf. Von einer Schutzwache der Insurgenten begleitet, deren einer einen Stock mit weißem Taschentuch vorantrug, gingen Heer und Meyenburg zu Fuß über Liedertswil und Waldenburg nach Langenbruck, und von dort zu Wagen über Balstal bis nach Olten, um den Einmarsch der im Kanton Solothurn stehenden eidgenössischen Truppen möglichst zu beschleunigen. Sidler und Muralt hingegen fuhren wieder nach Basel, wo sie gegen 5 Uhr eintrafen.

Raum hatten die Repräsentanten Reigoldswil verlassen, so wurden auch hier die Häuser nach Waffen durchsucht. So drang z. B. eine Rotte in das Haus eines alten und kranken Mannes, dessen Sohn einer jener 4 Reiter war, welche vor 4 Tagen in Waldenburg die Bataillonsfahne entführt hatten. Von allen, die dabei gewesen, wollten sie, wie sie sagten, „ein Stück Fleisch haben“, und deshalb suchten sie jetzt den Sohn, der jedoch entflohen konnte. Der Vater aber rettete sich vor Mißhandlung nur durch reichliche Spendung von Speise und Trank, nach deren Genuss jedoch in Haus und Stall noch manches teils zertrümmert, teils geraubt wurde. Ähnlich ging es in manchen andern Häusern zu, so daß für Reigoldswil der Gesamtschaden an geraubtem Geld, an Taschenuhren und dergleichen auf mehr als 2000 Franken geschätzt wurde, und nicht besser erging es auch dem benachbarten Titterten. Doch die Besorgnis, daß jetzt Basel schließlich doch noch einen Ausruf gegen Liestal unternehmen könnte, bewog die Führer zum baldigen Rückmarsch, wobei aber ein längerer Halt in Zysen sich nicht verhindern ließ. Schon auf dem Vormarsch hatte Guzwiller sowohl von dieser Gemeinde als von Bubendorf verlangt, sie sollten sich für den Anschluß an die Insurgenten erklären. Doch an beiden Orten hatten die Präsidenten sich geweigert, hierzu die Gemeinde zu versammeln. Auf dem Rückmarsch aber gerieten bei dem Halt in Zysen zwei Mezger von Sissach miteinander in solchen Streit, daß in der Trunkenheit einer den andern erschoß. Das nächste Haus jedoch, vor welchem der Tote lag, hatte eine zerbrochene Fensterscheibe, und nun hieß es gleich, der tödliche Schuß sei aus diesem Hause gefallen, das von einem Taglöhner aus dem Kanton Bern bewohnt wurde. Sofort feuerte der alte Buser seine Leute zur Rache an, indem er seinen Säbel schwang und rief: „Jetzt brennet und raubet nur!“ Indem nun eine Rotte in das Haus drang und alles zertrümmerte, wurde die Hausfrau an den Haaren zwei Treppen hinaufgeschleppt und oben, als man ihren Mann nirgends fand, mit Hinabwerfen aus dem Fenster bedroht. Selbst ihr kleines Kind wurde einer Verwandten vom Arm gerissen und gegen die Tür geworfen, und eine andre Frau ebenfalls an den Haaren herumgeschleift und arg mißhandelt, so daß sie folgenden Tags niederkam. Auf Busers Befehl mußte hierauf die Hausfrau in Todes-

angst noch auf den Heuboden steigen und eine Strohwelle herunterwerfen, womit die Scheune sollte angezündet werden. Doch wurde letzteres durch einige Beflammte noch rechtzeitig verhindert. Weiter aber wurde Zysen nicht nur durch Wegnahme von über 40 Gewehren entwaffnet, sondern in mehr als 20 Häusern wurden mit Flintenschüssen und Steinwürfen alle Fenster zerschlagen, teilweise die Öfen zertrümmert und namentlich auch Bandstühle und Seidenbänder verdorben. Besonders noch wurde Exerziermeister Recher gesucht, der sollte „in Stücke zerhauen werden“, und da man ihn nicht fand, so wurde seine Frau auf brutale Weise bedroht. Auch Pfarrer Linder, dem der Tod geschworen war, mußte den ganzen Tag in einem Heuschober sich verborgen halten und hörte in seinem Versteck, wie er gesucht wurde. Das Pfarrhaus hingegen wurde allerdings geplündert; doch gelang es Guzwiller, noch ärgeres zu verhüten. Auch hielt Jakob von Blarer auf diesem Zuge seine Birsecker besser im Baum als Buser und die andern Führer ihre Leute.

In Basel traf inzwischen jener Brief ein, welchen die Repräsentanten schon vormittags von Reigoldswil aus gesandt hatten, und Bürgermeister Frey glaubte demselben entnehmen zu dürfen, es sei nun „jeder Gewalttat vorgebeugt“. Diese beruhigende Nachricht sandte er sofort hinaus, um sie den Truppen auf dem Bruderholz bekannt zu machen und deren Rückzug in die Stadt zu bewirken, der hierauf um 5 Uhr erfolgte. Um dieselbe Zeit trafen auch die Repräsentanten Sidler und Muralt wieder ein, welche nachher in ihrem Bericht an die Tagssitzung über das Geschehene sehr richtig bemerkten: „Hätte sich Basel nicht verpflichtet geglaubt, Ausfälle auf die Landschaft zu unterlassen, so hätte ein solcher Fall nicht stattfinden können.“ Sie selber jedoch hatten durch ihr ganzes Verhalten es bewirkt, daß Basel sich betören ließ und diesen Tag mit untätigem Zuwarten verlor, statt durch einen kräftigen Vorstoß die Insurgenten an ihrem Vorhaben rechtzeitig zu verhindern. Als nun in der Stadt der wahre Verlauf des Tages bekannt wurde, da steigerte sich in der Bürgerschaft der über den Gang der angeblichen Vermittlung schon seit Wochen herrschende Unwillen zur höchsten Erbitterung, und nicht mehr bloß über die Repräsentanten wurde gescholten, sondern auch über die Regierung, welche durch jene sich in solcher Weise hatte die Hände binden lassen, daß nun zum zweiten Mal das Reigoldswilertal den Aufständischen auf schmähliche Art war preisgegeben worden. Doch gereichte es manchem einigermaßen zum Trost, als in Basel noch in später Nacht ein Adjutant Oberst Ziegler eintraf mit der Meldung, daß diesen Abend sowohl in Liestal als in Siffach eidgenössische Truppen eingerückt seien. Denn diese Nachricht erschien als eine sichere Bürgschaft, daß auf der ganzen Landschaft wenigstens äußere Ruhe und Ordnung nun wieder hergestellt werde.

4. Die erste Besetzung durch eidgenössische Truppen.

Die eidgenössischen Truppen, welche am Abend des 16. September einrückten und in den folgenden Tagen über die verschiedenen Kantonsteile sich ausbreiteten, bestanden aus 4 Bataillonen von Zürich, Bern, Freiburg und Graubünden, 2 Schützenkompanien von Uri und Zug, einer Batterie von Bern und einer Dragonerkompanie von St. Gallen. Die von den Insurgenten aufgestellten Wachposten verschwanden nun sofort, und die 9 Gefangenen, welche sie in den letzten vergangenen Tagen nach Liestal gebracht hatten, wurden befreit. Zugleich aber erließen die Repräsentanten am 17. September eine Proklamation, worin sie gemäß dem Tagsatzungsbeschluß vom 9. die Auflösung aller ungesetzlichen Behörden binnen 24 Stunden befahlen und von den Gemeinden über die Ausführung dieses Befehls bis zum 19. schriftlichen Bericht verlangten. Doch die Gesinnung derer, welche solche Befehle bisher mißachtet hatten, war nach wie vor dieselbe. Raum hatte z. B. am 17. Kommissär Burckhardt sich von Rüneburg in das nun von Truppen besetzte Sissach begeben, so wurde er vom provisorischen Gemeinderat in drohendem Ton gewarnt, ja nichts vorzunehmen, und als er sich hierauf an die eidgenössischen Offiziere wandte, ersuchten ihn auch diese, nichts anzuordnen, was militärische Hilfe erfordern könnte, da sie hierfür noch keine Instruktionen hätten. Er verließ daher Sissach und reiste nach Basel ab. Weiter oben in Buckten aber, wo zur Zeit keine Truppen lagen, wurden Sonntags den 18. drei Rüneburger, welche im Vertrauen auf die wiederhergestellte Ordnung das Dorf besuchten, zuerst nur von der Gassenjugend mit Steinen beworfen, dann aber von einer Rotte von etwa 30 Burschen mit Knütteln und Stangen mißhandelt und verjagt unter dem Rufe: „Die Aristokraten müssen jetzt totgeschlagen sein!“ Des selben Tags wurde in Reinach der rechtmäßige Präsident, der nach Basel hatte fliehen müssen, bei seiner Rückkehr vom Gegenpräsidenten und dessen Anhang mißhandelt, und ähnliches widerfuhr dem Präsidenten von Ettingen.

Bedeutsamer als solche Roheiten war die auf diesen Sonntag veranstaltete Versammlung der Zunftausschüsse in Liestal. Als die Repräsentanten hiervon Kunde erhielten, verlängerten sie in ihrer Schwäche die zur Auflösung gesetzte Frist bis Montags 12 Uhr, fuhren aber schon Sonntag nachmittags selber nach Liestal. Da nun die Versammlung wirklich stattfand, so ließ Oberst Ziegler, sobald er das vernahm, 4 Kompanien vor dem Rathaus sich aufstellen, ging selber hinein und forderte die Ausschüsse auf, auseinander zu gehen. Als aber diese sich auf die verlängerte Frist beriefen, ging er zu den Repräsentanten und trieb sie durch seine energischen Vorstellungen dergestalt in die Enge, daß sie in ihrer Verlegenheit einen elenden Ausweg ergriffen. In einer neuen schriftlichen Erklärung bezeichneten sie nämlich die be-

willigte Frist als eine solche, die nicht für die versammelten Zunftausschüsse als Ganzes zu verstehen sei, sondern nur für die einzelnen Mitglieder, bis wann jeder seine persönliche Unterwerfung unter die Tagsatzungsbeschlüsse zu erklären hätte. Sidler und Meyenburg begaben sich hierauf in die Versammlung, wo sie diese Erklärung verlesen ließen und zum Auseinandergehen eine halbstündige Frist gaben. Doch auch sie erhielten keine befriedigende Antwort. Dabei war Guzwiller nicht zugegen, sondern mit Hug und Kölner befand er sich auf seinem Zimmer im Gasthof zum Schlüssel, dem Rathaus gegenüber. Zwischen beiden Orten aber bemerkte Oberst Ziegler ein auffälliges Hin- und Hereilen, und deshalb ließ er vor das Zimmer eine Schildwache stellen. Doch darüber erhob sich sofort die Klage, daß jenen dreien die Teilnahme an der Beratung der Zunftausschüsse verunmöglich werde, und deshalb verlangten die Repräsentanten, daß dieselben ungehindert in das Rathaus gelassen würden — also in die von ihnen verbotene Versammlung — und auch diesem Wunsch wurde willfahrt.

Inzwischen aber brach die Nacht herein, die halbstündige Frist war abgelaufen, vor dem Rathaus standen noch immer die Truppen, und die Hauptgasse war angefüllt von einer neugierigen Volksmenge, in gespannter Erwartung dessen, was nun wohl geschehen werde. Jetzt endlich, da sie nicht mehr anders konnten, fassten die Repräsentanten ein Herz und unterzeichneten den Befehl zur Verhaftung derjenigen Mitglieder der Verwaltungskommission, welche bei den Zunftausschüssen saßen. In Aufführung dieses Befehls betrat nun Oberstleutnant Zimmerlin von Alarau mit einer Abteilung Berner das Rathaus. Das wilde Toben, womit die Eröffnung seines Auftrags begrüßt wurde, machte auf diesen Offizier, der einst an der Befestina gefochten, geringen Eindruck, und so befahl er die Aufführung der anwesenden 4 Verwaltungsräte Guzwiller, Hug, Debary und Eglin. Der erste, klug wie immer, versuchte keinen Widerstand. Als aber die 3 andern sich spererten, da stellte ein Berner Korporal sein Gewehr beiseite und ließ sie die Kraft seiner Arme fühlen, so daß auch sie sich flügen mußten. Wie sie hierauf alle 4 als Gefangene in den Schlüssel geführt wurden, stürzten die Zunftausschüsse ihnen nach auf die Gasse, mit lautem Geschrei über „Freiheitsmord“, und aus der zuschauenden Menge erscholl der Ruf: „Es lebe die Freiheit!“ Doch die Nacht verlief ruhig, und die 4 Verhafteten, die nun Schildwachen vor ihre Zimmer erhielten, wurden folgenden Tags in 2 Kutschchen und unter Bedeckung nach Alarau geführt, und nachher von dort nach Bremgarten.

Mit dieser Verhaftung einiger Häupter und der Auflösung der Zunftausschüsse schien die erste Vorbedingung zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung erfüllt, und so kehrten am 19. September die vertriebenen Statthalter wieder auf ihre Posten zurück, und ebenso die Landjäger. Wie es jedoch mit der Amtsgewalt der Regierung und ihrer Vertreter fortan bestellt war, das erfuhr gleich anfangs z. B. Statthalter Burck-

hardt in Sissach. Als er nämlich dem Bezirksschreiber Martin, der bisher für die Auffständischen die Statthalterei versehen hatte, die Schlüssel der Bezirksschreiberei abverlangte, erhielt er in Gegenwart eidgenössischer Offiziere von jenem die Antwort, daß er keinen Schlüssel habe, und überhaupt ihn als Statthalter nicht anerkenne. Da Burckhardt vorerst einen einzigen Landjäger bei sich hatte, so wurde auf sein Gesuch Martin von eidgenössischem Militär verhaftet und nach Liestal geführt, um ihn dem dortigen Statthalter zur Überführung nach Basel zu übergeben. Jedoch in Liestal wurde er vorläufig in eidgenössischer Haft behalten, indes Oberst Ziegler den Fall den in Basel weilenden Repräsentanten meldete. Diese wagten es zwar nicht, die vollzogene Verhaftung sofort wieder aufzuheben, konnten aber dennoch sich nicht entschließen, den Verhafteten seinem rechtmäßigen Richter zu übergeben, d. h. nach Basel zu liefern. Sie verfügten daher Martins Verbleiben in eidgenössischer Haft, erteilten aber Ziegler zugleich den Befehl, künftighin ohne Vollmacht der Repräsentanten die eidgenössischen Truppen bei keiner von Zivilbehörden verfügten Verhaftung mehr mitwirken zu lassen. Die Beamten der Regierung konnten somit, wenn sie auf Widersehlichkeit stießen, nicht sofort einschreiten, sondern mußten vorerst als Kläger sich an die Repräsentanten wenden, von deren Entscheid es dann abhing, ob die Schuldigen zu verhaften seien oder nicht. Welcher Erfolg aber von solchem Verfahren zu erwarten war, das zeigte schon der vorliegende Fall. Denn nachdem Martin in Liestal durch Zieglers Adjutanten war verhört worden, erachteten die Repräsentanten auf Grund dieses Verhörs die Fortdauer seiner Haft für „nicht genügend begründet“, und befahlen daher seine Freilassung. Überhaupt nahmen sie sich vor, „ohne die dringendste Not keine weiteren Verhaftungen vornehmen zu lassen“. So wußten nun die Basler Behörden, welche Hilfe sie fortan von den Repräsentanten zu erwarten hatten, falls sie je wieder versuchten, den Widerstand gegen die gesetzliche Ordnung durch Verhaftungen zu brechen.

Die an Martin geübte Milde war um so übler angebracht, da schon vor seiner Freilassung die Repräsentanten wohl wußten, daß in einer Reihe von Gemeinden die gesetzliche Ordnung noch keineswegs hergestellt war. Wohl hatten inzwischen über 50 Dörfer die in der Proklamation vom 17. September geforderte Erklärung abgegeben. Doch von 12 Gemeinden war die Antwort noch ausstehend, und von ebensovielen hatten sie zum Teil durch trozhige Antwortschreiben erfahren müssen, daß dort nach wie vor die provisorischen Gemeinderäte regierten, so z. B. von Waldenburg, Sissach, Muttenz, Äsch, Therwil u. s. w. Wo nun in solche Dörfer eidgenössische Truppen einrückten, da waren es die provisorischen Gemeinderäte, welche die Einquartierung besorgten, und zwar in der Weise, daß mit dieser Last vorzugsweise die „Aristokraten“ bedacht wurden. Während nun diesen die Truppen immerhin schon deshalb willkommen waren, weil sie wenigstens Schutz gegen persönliche Mißhandlung

boten, machten die Unzufriedenen aus ihrer gegenteiligen Gesinnung kein Hehl, und gleich in den ersten Tagen fiel in Sissach auf den Wagenmeister des Zürcherbataillons sogar ein Schuß, der jedoch nicht traf. Besonders aber ärgerte es sowohl Soldaten als Offiziere, wenn bald da, bald dort in ihrer Gegenwart ganz ohne Scheu geäußert wurde: sobald sie fort seien, gehe es aufs neue los.

Andererseits freilich empfanden es die eidgenössischen Truppen als ein Zeichen des Misstrauens von Seite Basels, daß von den Wällen noch immer schweres Geschütz hinausschaute, als ob eine Belagerung bevorstünde, und daß die Regierung anfänglich sich weigerte, sie, die Truppen, auch in die Stadt aufzunehmen. In der Tat wurde das schwere Geschütz erst Ende des Monats entfernt. Hingegen beschloß die Regierung schon am 20. September, dem Wunsch Oberst Zieglers gemäß, den Einzug einer nicht zahlreichen eidgenössischen Besatzung zu gestatten. Infolge dessen rückte am 21. das Berner Bataillon samt den Urner Schützen in Basel ein und wurde, wie nachher Ziegler sich äußerte, „glänzend“ empfangen. Noch desselben Tags zog übrigens die Hälfte der Berner weiter, in einige Dörfer der nächsten Umgebung, so daß fortan nur 4 Kompanien in der Stadt blieben. Auch diese jedoch wurden alle 4 Tage abgelöst, wodurch in der Folge jeder Truppenteil für einige Tage nach Basel gelangte. Dabei verblieb übrigens das Platzkommando und der gesamte Wachdienst an den Toren und auf den Wällen nach wie vor bei den Basler Truppen. Die Eidgenossen aber wurden durchweg bei den Bürgern einquartiert, wo sie meistens mit Wohlwollen aufgenommen wurden. Wohl kam es in mehreren Häusern vor, daß bei der ersten Mahlzeit die Gäste keine Speisen anührten, bevor sie die Hausbewohner davon essen sahen. Denn in Liestal hatten Übelwollende sie gewarnt, daß die Basler sie nur in ihre Stadt ließen, um sie zu vergiften. Doch sie erkannten bald, wie grundlos dieser Argwohn war, und nur um so größer wurde hierauf das gegenseitige Zutrauen.

Dem Einzug in Basel war die jedenfalls weit notwendigere Besetzung der störrischen Gemeinden des Birsecks nur um einen Tag vorausgegangen. Doch auch jetzt noch, am 21. September, wurde z. B. in Therwil der rechtmäßige Präsident Brodbeck bedroht, als er die Einquartierung besorgen wollte, und die eidgenössischen Offiziere, da sie für solche Fälle ohne Instruktion waren, griffen nicht ein. Auch die erneute Aufforderung, welche auf diesen Tag die Repräsentanten an jene Gemeinden richteten, blieb erfolglos, und als sie sich selber dorthin verfügten, erlangten sie nur einige mündliche Zusicherungen, auf welche bald darauf wieder gegenteilige Erklärungen und neue Ausschreitungen folgten. Nicht besser stand es auch z. B. in Sissach, wo der kaum erst der Haft entlassene alte Martin frischerdings wühlte und hetzte wie zuvor, so daß die treugesinnte Minderheit völlig eingeschüchtert wurde. Beinahe täglich erschienen daher bei den Repräsentanten klagende Landleute, welche in ihrem Dorf nicht mehr sicher waren, weil sie die gesetzliche Ordnung hatten handhaben

wollten. Andererseits aber wurden in den freisinnigen Zeitungen die Repräsentanten schon wegen Guzwillers Verhaftung als gewalttätige Tyrannen hingestellt, und da sie wußten, daß die Insurgenten ihre Freunde und Ratgeber selbst in der Tagsatzung hatten, so befürchteten sie, bei Vornahme weiterer Verhaftungen von dorther widerufen zu werden. Die Basler Behörden aber durften ohne die Zustimmung der Repräsentanten überhaupt nicht einschreiten, und so herrschte auf dem Lande manchenorts ein Zustand, der von völliger Anarchie sich kaum noch unterschied. Die natürliche Folge war eine wachsende Erbitterung auch in der Stadt, und wenn die Führer der Insurgenten schon bisher die Trennung gewünscht hatten, so gewann dieselbe jetzt auch in Basel mehr und mehr Anhänger, während auf dem Lande noch immer die Mehrzahl der Gemeinden sie keineswegs begehrte. Den Repräsentanten aber wurde von Basel mit Recht vorgeworfen, daß ohne ihr Dazwischentreten es nie so weit gekommen wäre.

Wiewohl die Ordnung somit noch keineswegs hergestellt war, versammelte sich immerhin am 26. September nach langem Stillstand zum erstenmal wieder der Große Rat, doch zunächst nur, um über die förmliche Entlassung der im August ausgetretenen Landgroßräte zu beschließen, für welche hierauf in den unteren 3 Bezirken 33 Ersatzwahlen erfolgen sollten. Mit Ausnahme des Birsecks fielen diese Wahlen, so weit sie zustande kamen, durchweg verfassungsfreundlich aus. Jedoch beteiligten sich z. B. an den Liestaler Bezirkswahlen bloß die zugehörigen Dörfer, während von den 150 Stimmberechtigten des Städtchens nur 4 erschienen, und unter den Zunftwahlen fanden diejenigen von Liestal und Frenkendorf wegen mangelnder Beteiligung überhaupt nicht statt. Im Birseck aber, wo am 29. zur Bezirkswahl in der Kirche zu Reinach 160 Mann erschienen, erhob sich gleich zum Beginn Jakob von Blarer, der die Wahlversammlung als „gesetzwidrig“ bezeichnete und Abstimmung darüber verlangte, ob man überhaupt wählen wolle. Als der Statthalter entgegnete, daß eine Diskussion hierüber nicht zulässig sei, erhob sich ein Geschrei: „wir lassen nicht wählen, man hätte die Versammlung 8 Tage vorher an sagen sollen!“ Als nun dennoch Stimmzettel ausgeteilt wurden, besetzten wohl 30 Mann die Zugänge zu den Stühlen und verhinderten das Einfädeln der Stimmen, während andere schrien und tobten. Alles Zureden, auch der herbeigerufenen eidgenössischen Offiziere, war umsonst, bis schließlich, nach mehr als zweistündigem Tumult, auf Verlangen des Statthalters eine Truppenabteilung in die Kirche rückte und die Widerspenstigen hinaustrieb. Jedoch die ruhigen Bürger, welche anfänglich wohl die Hälfte der Versammlung bildeten, hatten aus Furcht sich größtenteils schon längst entfernt, um von den Schreien unbehelligt heim zu gelangen. Es fanden sich daher in der Kirche schließlich nur noch 15 Stimmberechtigte, so daß für diesen Tag die Wahl dahinfiel. Als hierauf die Repräsentanten Blarers Verhaftung befahlen, entwich dieser rechtzeitig über die

Grenze. Bei der neuen Bezirkswahl aber, sowie bei den Zunftwahlen vom 1. Oktober, erschienen nun im Birseck meistens nur die Unzufriedenen, und diese wählten Männer ihres Sinnes, deren jedoch mehrere den Eid auf die Verfassung verweigerten und deshalb nicht zugelassen wurden.

Mittlerweile hatten die Repräsentanten wegen der immer schwieriger werdenden Lage schon am 23. September die Tagsatzung um bestimmtere Weisungen gebeten gegenüber solchen, die sich widerseßlich zeigten oder fortdauernder Aufheizung sich schuldig machten. Daraufhin fasste jedoch die Bundesbehörde am 26. in gewohnter Weise nur einen matten Beschluß, der die Repräsentanten ermächtigte, über die Widerseßlichen Einquartierung auf ihre Kosten, Hausarrest „oder sonstige militärische Verhaftung“ zu verhängen. Die Basler Gerichte hingegen sollten ausdrücklich nur solche Vergehen beurteilen, „welche nicht politischer Natur sind“. Es wurden ihnen somit auch die künftigen politischen Vergehen entzogen, während der Beschluß vom 9. September sich wenigstens auf die bisherigen beschränkt hatte. Zugleich aber wurden die Repräsentanten angewiesen, „mit erneutem Nachdruck“ auf Basel einzuwirken, damit jene von der Tagsatzung schon damals gestellten, die „Wiedervereinigung der getrennten Gemüter“ bezweckenden Forderungen möglichst bald erfüllt würden. Diese Forderungen, die am 9. September nur auf Amnestie „und andere geeignete Anordnungen“ gelautet hatten, waren auch jetzt nicht deutlicher ausgesprochen. Doch die Repräsentanten wußten genau, was damit gemeint war, und so erklärten sie der Basler Regierung in einem Schreiben vom 27. September, daß die Ordnung jetzt „großenteils“ hergestellt sei, daß aber mit bloßer Gewalt das Übel nicht bleibend könne gehoben werden, sondern nur durch Besänftigung. Doch hierzu genüge auch eine völlige Amnestie jetzt nicht mehr, da beide Parteien einzig noch darin übereinstimmten, daß sie beiderseitig die Trennung begehrten. Die Tagsatzung aber wünsche Wiedervereinigung, und da die Unzufriedenen auf dem Lande einen Verfassungsrat forderten, die Stadt hingegen bei der bestehenden Verfassung bleiben wolle, so wünschten sie zum Zweck einer Vermittlung, daß der Große Rat eine Kommission ernenne, mit welcher sie über eine etwaige Änderung der beiden hauptsächlich beanstandeten Verfassungsartikel verhandeln könnten, nämlich über die Revision und über das Vertretungsverhältnis.

Diesen Forderungen glaubte die Regierung wenigstens teilweise entsprechen zu sollen, indem sie dem am 3. Oktober versammelten Großen Rat einen Gesetzentwurf vorlegte, welcher mit Ausnahme der Muttenzer Meuterei vom 7. Juni für alle bisherigen, zum Aufstand irgendwie in Beziehung stehenden Vergehen und Verbrechen vollständige Amnestie aussprach. Doch sollten 19 mit Namen genannte Hauptschuldige auf 4 Jahre keinerlei Stelle noch Amt bekleiden dürfen, und zu diesen gehörten neben

Guzwiller, Anton und Jakob von Blarer, Martin Bater und Sohn, Eglin, Buser und andern auch einige Stadtbürger wie Dr. Hug, Dr. Frey, Debary und Kölner. Hinsichtlich der Verfassung aber lehnte der Ratschlag jede Änderung ab, und zwar mit der ausdrücklichen Erklärung, daß, falls Basel bei seiner zu Recht bestehenden Verfassung nicht geschützt würde, kein anderer Ausweg mehr übrig bliebe als eine Volksabstimmung über die Trennung.

Nach Verlesung dieses Ratschlags erschienen in der Sitzung die 4 Repräsentanten, und in ihrem Namen hielt Muralt einen längeren Vortrag, worin er die schon im Schreiben geäußerten Wünsche dem Großen Rat mit eindringlicher Wärme zur Beherzigung empfahl. Indem aber Muralt neben der Amnestie auch eine teilweise Änderung der Verfassung befürwortete, und zwar namentlich des Revisionsartikels, sprach er keineswegs aus innerer Überzeugung. Denn schon folgenden Tags gestand er in einem vertraulichen Brief an Schultheiß Almrhyn, daß ihn „beinahe ein Schaudern anwandte, eine Verfassung, welche erst vor wenigen Monaten angenommen und von der Tagsatzung garantiert wurde, nun in deren Auftrag anzugreifen“. Weiter äußerte er in diesem Briefe: der Große Rat werde „schwerlich von seiner gesetzlich-rechtlichen und einzig festen Basis, der Verfassung, abweichen wollen. Tut er es, so hat er keinen festen Grund mehr, und seine ihm abgetrosten Konzessionen werden ihm für wenig angerechnet werden“. Ferner fügte er bei: „Der Große Rat könnte uns in gewaltige Verlegenheit versetzen, wenn er uns fragen würde, ob wir die Ruhe des Kantons verbürgen können und wollen, falls er uns entspreche.“ Zum Schluß aber bemerkte er: „Es gibt in Basel sehr viele leidenschaftliche Menschen. Allein ebenso wahr ist es, daß die meisten der Anführer der Insurgenten abscheuliche Leute sind. Einige jedoch möchte ich hievon gerne ausnehmen.“ Das also war die Überzeugung dieses Eidgenassen, die er jedoch nicht öffentlich zu äußern wagte — aus Furcht vor der Bewegungspartei, welche in seiner Heimat Zürich und in anderen Kantonen zur Herrschaft gelangt war, und deren Einfluß auch in der Tagsatzung jetzt mehr und mehr Oberhand gewann.

Obschon der Große Rat entschlossen war, an der bestehenden Verfassung festzuhalten, so wurde immerhin, wenn auch mit schwachem Mehr, die von den Repräsentanten gewünschte Kommission ernannt, welche, zur Hälfte aus Landbürgern bestehend, mit jenen über die Verfassung sich besprechen sollte. Doch diese Verhandlungen hatten, wie vorauszusehen war, keinen Erfolg, und daraufhin behandelte der Große Rat am 10. und 11. Oktober die Anträge der Regierung. Die Amnestie-Vorlage wurde mit überwiegender Mehrheit genehmigt, und zwar hauptsächlich deshalb, weil man der Tagsatzung und der öffentlichen Meinung der Schweiz sich entgegenkommend zeigen wollte. Mit derselben Mehrheit aber wurde auch dem Ratschlag beigestimmt, welcher jede Änderung der bestehenden Verfassung unbedingt ablehnte

und für den Fall, daß die Tagsatzung dieselbe nicht schüzen wollte, eine Volksabstimmung über die Trennungsfrage in Aussicht stellte. Auf diesen entscheidenden Beschuß, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen ließ, erachteten die Repräsentanten ihr weiteres Verbleiben als nutzlos, und so kehrten sie folgenden Tags nach Luzern zurück, nachdem sie zuvor in einer Proklamation die Bevölkerung des Kantons Basel noch ermahnt hatten, die weiteren Beschlüsse der Tagsatzung abzuwarten und inzwischen die gesetzliche Ordnung in keiner Weise zu stören.

5. Die weiteren Verhandlungen bis Ende 1831.

Der Grossratsbeschuß vom 11. Oktober, welcher jede Änderung der Verfassung ablehnte, stellte die Tagsatzung vor die bestimmte Frage, ob sie die von ihr gewährleistete Verfassung schützen wolle oder nicht. Um nun hierüber womöglich einen günstigen Entscheid zu erlangen, wurde von Basel gleich nach Abreise der Repräsentanten Bürgermeister Frey in außerordentlicher Sendung nach Luzern abgeordnet, und dieser erschien zugleich mit jenen in der Sitzung vom 14. Oktober. Doch den Standpunkt des Rechts, welchen Basel festhalten wollte, teilten außer den drei Urkantonen nebst Graubünden und Wallis jetzt nur noch Bern, wo bis zum 20. Oktober die alte Regierung noch fortamete, und Neuenburg, das vor kurzem selber einen Aufstand mit Hilfe eidgenössischer Vermittlung überwunden hatte. Die Gesandten von Zürich, Luzern, Zug, Solothurn, Appenzell, St. Gallen und Thurgau hingegen traten teils infolge der Stimmung ihrer Kantone, teils aus persönlicher Gesinnung als Basels entschiedene Gegner auf. Die Vertreter der übrigen 7 Kantone aber zeigten sich schwankend, indem sie bald nach dieser, bald nach jener Seite hinneigten. Frey mußte es sich daher gefallen lassen, daß nach dem Vorschlag der Repräsentanten sein Begehr vorerst noch zur Beratung an eine Kommission gewiesen wurde, indes am 17. die Tagsatzung sich wenigstens dahin einigte, daß die bisherigen eidgenössischen Truppen aus dem Kanton Basel zurückgezogen und durch bloß 2 Bataillone, 2 Schützenkompanien und eine Abteilung Reiter sollten abgelöst werden. Auch bei der Kommission aber fand Frey kein Gehör, als er sie bat, doch einfach die Handhabung der schon im Juli ausgesprochenen Verfassungsgarantie zu beantragen, und ebenso erfolglos blieben seine Bemühungen bei der Tagsatzung, als diese die Kommissionsanträge in Beratung zog. Denn trotz allen Vorstellungen wurden dieselben durch eine wenn auch schwache Mehrheit von 12 Ständen genehmigt, und demgemäß lautete der Beschuß vom 22. Oktober zunächst dahin, daß „in allen Teilen des Kantons Basel die Waffen zur gegenseitigen Befehdung nicht wieder ergriffen und auch keinerlei außerordentliche bewaffnete Wachen aufgestellt werden“ sollen. Weiter wurde wieder

die Sendung von 2 Repräsentanten beschlossen, unter anderm auch „um die Wirkung der vom Großen Rat des Standes Basel gefassten und noch zu erwartenden Beschlüsse genau zu beobachten“ und bei dieser Behörde „auf möglichste Beschleunigung der bereits angekündigten oder sonst heilsam erachteten Schlussnahmen zu dringen“. Ferner sollten eidgenössische Truppen im Kanton noch verbleiben, jedoch längstens bis zum 15. Dezember.

Auf diesen Beschuß folgte am 24. Oktober die Beratung über die Hauptfrage, nämlich über die Mittel zur bleibenden Beruhigung des Kantons. Die Kommission hatte sich hierüber nicht zu einigen vermocht, und so lagen von ihr zwei Anträge vor. Da Basel eine eventuelle Abstimmung über die Trennungsfrage in Aussicht gestellt hatte, so schlug die Mehrheit vor, diese Abstimmung abzuwarten, um je nach deren Ergebnis nochmals eine Vermittlung zu versuchen und im Fall des Misserfolgs sowohl über die Zulässigkeit als über die rechtlichen Folgen einer Trennung einen Entscheid zu treffen. Der Minderheitsantrag hingegen wollte überhaupt auf keine Trennung eintreten und verlangte daher für den Fall, daß Basel die geplante Abstimmung wirklich vornehmen würde, für die Gesandtschaften neue Instruktionen. Die Tagssitzung aber entschied sich für keinen dieser Anträge, sondern begnügte sich, den Ständen das Protokoll dieser ergebnislosen Beratung zu übersenden, damit sie ihren Gesandtschaften je nach Gutfinden neue Weisungen erteilen könnten. Immerhin wurden nun die neuen Repräsentanten gewählt, nämlich Johann Friedrich von Eschärner, Regierungspräsident von Graubünden, und Viktor Gluž-Blozheim, Regierungsrat von Solothurn. Auch wurden jetzt, gemäß dem Basler Almnesiegesetz vom 11. Oktober, Guzwiller und seine 3 Gefährten ihrer Haft in Bremgarten entlassen und zur Rückkehr in ihre Heimat ermächtigt.

Als Eschärner mit seinem Kollegen am 27. Oktober in Basel eintraf, erfuhr er bald, daß in den unruhigen Gemeinden des Kantons die Aufregung eher wachse als abnehme, daß in einem Nachbarkanton eine Anzahl rühriger Männer, zum Teil unbekannte Ausländer, dafür tätig seien, und daß die Absicht, gleich nach Abzug der eidgenössischen Truppen „neue und ernsthaftere Bewegungen vorzunehmen“, unverhohlen geäußert werde. Doch ihm schien es deshalb nur um so nötiger, die Wünsche und Beschwerden des Volks genau zu erforschen und zu diesem Zweck, weit vollständiger als seine Vorgänger es getan hatten, den ganzen Kanton zu bereisen. Dabei war er bestrebt, die Rechte und das Ansehen der bestehenden Regierung vollauf zu wahren, und deshalb begleiteten ihn auf seinen Wunsch außer seinem Kollegen Gluž auch 2 Regierungskommissäre, nämlich Ratsherr W. Bischer und Zivilgerichtspräsident Karl Burckhardt. Auf dieser Rundreise fanden an vorausbestimmten Orten und Stunden vom 1. bis 10. November 16 Besprechungen statt, deren jede 3 bis 5 Stunden währte, und wobei je 4 bis 6 größere oder kleinere Gemeinden durch ihre Präsidenten und

einige weitere Abgeordnete vertreten waren, so daß keine der 78 Landgemeinden ungehört blieb. Außerdem beteiligten sich an diesen Besprechungen aus verschiedenen Gemeinden auch Vertreter von Minderheiten, und in dieser oder jener Eigenschaft auch manche Häupter des Aufstandes, wie z. B. Guzwiller, Blarer, Buser und Eglin. So lebhaft es bei so gemischter Gesellschaft oft zuging, so bewirkte doch Tscharners offenes und vorurteilsloses Bestreben, die wahren Gesinnungen und den wirklichen Sachverhalt zu erfahren, sowie auch seine zum Freimut einladende und doch wieder auf den Ernst der Sache hinweisende Art, daß auch die Gegner der Regierung ihm ihre Achtung nicht versagten konnten. Stets endigten daher diese Gespräche mit einem friedlichen, zum Teil sogar mit einem gerührten Abschied. Doch wurden solche günstige, zum Frieden dienende Eindrücke oft bald wieder verwischt.

In allen diesen Besprechungen suchte Tscharner die Ansichten der Landleute namentlich über drei Hauptfragen zu erforschen, nämlich zunächst: auf welchem Wege die Trennung noch könnte vermieden und die Eintracht wieder hergestellt werden? sodann: ob bei der Verfassungsabstimmung vom 28. Februar irgendwelcher Zwang ausgeübt oder gesetzwidrige Anordnungen getroffen wurden? und drittens: welches die eigentlichen Gründe der nun schon seit einem Jahr bestehenden Zwürfnisse seien, ob sie bloß auf dem Anspruch auf politische Rechtsgleichheit beruhen, oder auf fühlbaren Mängeln der bestehenden Gesetze, oder auf Fehlern der Verwaltung oder der Rechtspflege? Hinsichtlich der ersten dieser drei Fragen äußerten die Vertreter von 50 Gemeinden sich dahin, daß die Trennung nur zu vermeiden sei, wenn ein nach der Kopfzahl zu wählender Verfassungsrat bewilligt werde, und diese Forderung wurde meistens damit begründet, daß an der bestehenden Verfassung die zwei Artikel über Vertretungsverhältnis und Revision zu verwerfen seien. Mit dieser Verfassung ganz zufrieden erklärten sich 24 Gemeinden, sowie auch die Vertreter von Minderheiten aus 18 weiteren Gemeinden. Zur Abstimmung vom 28. Februar hingegen wurde von keiner Seite über irgendwelchen Zwang geklagt, und ebensowenig wurden irgendwie erhebliche Formfehler nachgewiesen. Wohl aber wurde vielfach über Bedrohung derer geklagt, welche für Annahme stimmten. So äußerte z. B. der Präsident von Äsch in Gegenwart mehrerer seiner gegnerischen Dorfgenossen: „Man darf in meiner Gemeinde nicht reden. Schon bei der Verfassungsabstimmung war man bedroht; wenn einer annahm, so schrie man: schlägt ihm das Hirn entzwei!“

Am meisten verwunderten sich die Repräsentanten, daß über die öffentliche Verwaltung von keiner Seite auch nur die mindeste Klage erhoben wurde, und ebenso hinsichtlich der Rechtspflege, über welche einzig ein Waldenburger wegen eines verlorenen Prozesses sich beschwerte. Schon am 7. November äußerte daher Tscharner in einem Bericht an die Tagsatzung: „Diejenigen Länder möchten selten sein, wo eine Regierung bei Erörterung dieses Gegenstandes sich in den ruhigsten Zeiten eines

Zeugnisses von ihrem Volk erfreuen dürfte, wie die Behörden des Standes Basel dermalen in dem Zeitpunkt der größten Aufreizung von ihren erbittertsten Gegnern in allen bis jetzt von uns besuchten Gemeinden einstimmig erhalten haben.“ Über die bestehenden Gesetze und Verordnungen hingegen waren allerdings die Meinungen geteilt, und namentlich die Montierungssteuer (1 Frank im Jahr), die Handänderungsgebühr (2 %), die Landarmensteuer, die Stempelsteuer, das Weinumgeld u. s. w. wurden vielfach als unbillige Lasten bezeichnet, während umgekehrt verschiedene Gehälter und Alterspensionen von Beamten, sowie auch die jährlichen Ausgaben für die Universität (30 000 Franken) einigen Sprechern als zu hoch erschienen. Von anderen wurde auch die Ungleichheit der Zivilgesetze und Polizeiverordnungen für die Stadt und das Land gerügt, und Guzwiller tadelte es sogar, daß die Stadt keinen Gemeinderat habe wie die Landgemeinden, sondern einen Großen und Kleinen Stadtrat. Neben dem allem hatte übrigens der Bezirk Birseck noch seine besondern Beschwerden, welche hauptsächlich die Wiederherstellung der bischöflichen Bodenzinse betrafen.

Nach beendigter Rundreise hielten die Repräsentanten auch noch in Basel eine Besprechung mit 7 vom Stadtrat bezeichneten Vertretern der Bürgerschaft. Diese verwahrten sich einstimmig gegen jede Änderung der bestehenden Verfassung und erhoben zugleich bittere Klagen und Vorwürfe über das Verfahren der Tagsatzung und der früheren Repräsentanten. Als aber einige noch beifügten, die Stadt wünsche so bald als möglich vom Lande getrennt zu werden, da erklärte Pfarrer Kraus mit Entschiedenheit: nur von den aufrührerischen Gemeinden wünsche die Bürgerschaft getrennt zu werden, sofern die Verfassung nicht nach Bundespflicht gehandhabt werde; denn die treuen Gemeinden ihren Gegnern preiszugeben, hielten sehr viele Bürger für ein Unrecht. Schließlich wurden die Repräsentanten auch noch im Namen von 800 in der Stadt wohnenden Landbürgern um eine Besprechung mit 8 Vertretern derselben ersucht, und diese erklärten ihre Zufriedenheit mit der bestehenden Verfassung, wobei sie für spätere Zeiten höchstens eine auf gesetzlichem Wege vorgenommene Verbesserung des Revisionsartikels als wünschenswert bezeichneten.

Inzwischen hatte die Regierung aus Anlaß der jüngsten Tagsatzung beschlüsse schon am 31. Oktober ein Rundschreiben an die eidgenössischen Stände gerichtet, worin diese dringend zur Handhabung der gewährleisteten Verfassung aufgefordert wurden. Auch erließ am 8. November der Große Rat gegen den Tagsatzung beschluß vom 22. Oktober eine Verwahrung, da derselbe „eine auffallende Gleichstellung der verfassungsmäßigen Regierung mit der insurgierenden Faktion“ enthalte und andererseits durch das Verbot aller außerordentlichen Wachen die Befugnisse der Tagsatzung überschreite. Teils in dieser Sitzung, teils erst am 17. November wurden auch verschiedene Gesetzesvorschläge genehmigt, welche den auf dem Lande geäußerten Wünschen

entgegenkamen, wie z. B. über Ermäßigung des Salzpreises und der Montierungssteuer. Doch noch größere Bedeutung hatte die in letzterer Sitzung gleichfalls zur Verhandlung gelangte Trennungsfrage.

Schon der Großenratsbeschluß vom 11. Oktober hatte eine Abstimmung über die Trennung in Aussicht gestellt, falls Basels Verfassung von der Tagsatzung nicht geschützt würde, und die seitherige Haltung dieser Behörde hatte genugsam gezeigt, wie wenig auch künftig in dieser Hinsicht von ihr zu hoffen sei. In der Bürgerschaft aber wünschte man mit steigender Ungeduld, aus der heilosen Lage, in welcher der Kanton nun schon so lange sich befand, auf irgendwelche Art befreit zu werden. Die Regierung hatte daher für die Großenratsitzung vom 17. November einen Ratsschlag entworfen, laut welchem schon am 23. in allen Landgemeinden darüber abgestimmt werden: „welche Bürger beim Kanton Basel in seiner gegenwärtigen Verfassung bleiben, und welche lieber sich davon trennen, als dieser Verfassung sich unterziehen wollen.“ Durch diese Abstimmung sollte also vorläufig festgestellt werden, in welchen Gemeinden die Freunde der Verfassung, und in welchen deren Gegner die Mehrheit hatten. Doch am 16. November, also noch am Vorabend der Großenratsitzung, stellten die Repräsentanten dem Kleinen Rat eine Note zu, worin sie nach vollbrachter Rundreise ihre Ansichten über den Zustand des Kantons und über die anzuwendenden Heilmittel eröffneten.

In dieser Note bezeichneten es die Repräsentanten als „in hohem Grade wahrscheinlich“, daß durch eine Änderung der beiden Verfassungsartikel über Vertretungsverhältnis und Revision „eine sehr entschiedene Mehrheit des Landvolkes“ bald wieder zu völliger Beruhigung zurückzuführen wäre. Dadurch würde auch in den meisten Kantonen für diese Verfassung „ein hinlänglich fester Stützpunkt“ gewonnen, so daß Basel alsdann „einer nachdrücklichen Unterstützung sich geträumt dürfte“. Immerhin fügten sie das Geständnis bei, daß sie den gegen Änderung jener zwei Artikel geäußerten Besorgnissen „für die Gegenwart und nächste Zukunft wenig Haltbares entgegenzuhalten wüßten“. Doch sei es besser, statt des „möglichen“ Übels „das drohende gewisse Unheil einer völligen Zertrümmerung und Auflösung, sowie jenes eines fortwährenden Krebses innerer Spaltung und Unzufriedenheit“ abzuwenden. Hinsichtlich des Revisionsartikels hielten sie es für hinreichend, wenn er eine Verfassungsänderung überhaupt erst nach Ablauf der nächsten 6 oder 8 Jahre zulassen und alsdann für jede vorgeschlagene Änderung eine Mehrheit von $\frac{3}{5}$ oder $\frac{2}{3}$ der Stimmen im ganzen Kanton fordern würde. Ebenso sollte auch die Vertretung der Landschaft im Großen Rat erst nach Ablauf einiger Jahre eine mäßige Vermehrung erhalten, und zwar nur durch vom Lande zu wählende Stadtbürger. Da jedoch die städtischen Ausschüsse bei ihrer Besprechung mit den Repräsentanten jede Erörterung einer Verfassungsänderung vorweg abgelehnt hatten, so erklärten diese am Schluß ihrer Note,

dass sie mit ihrer Meinungsäußerung keineswegs einen Antrag stellen, sondern lediglich ein Zeugnis ablegen wollten, wobei sie Gott und der Zeit die weitere Entwicklung dieser schwierigen Verhältnisse anheimstellen müssten.

War in der bestehenden Verfassung ausdrücklich dafür gesorgt, dass die Stadt niemals von der Landschaft übermehrt und beherrscht werde, so zeigten auch die Änderungsvorschläge der Repräsentanten den redlichen Willen, diese Besorgnis von der Stadt möglichst fernzuhalten. In der Tat schien es kaum denkbar, dass bei einer Abstimmung jemals $\frac{2}{3}$ aller Stimmen — also die gesamte Landschaft mit Einschluss aller Treugeesinnten — sich für eine Verfassungsänderung gewinnen ließen, welche der Stadt zuwider wäre. Diese Vorschläge waren daher, an und für sich betrachtet, keineswegs unannehmbar, und falls sie wirklich ausreichten, um Frieden und Ruhe wieder herzustellen, dann war es heilige Pflicht, mit beiden Händen zuzugreifen. Jedoch es war nur allzu bekannt, dass die Häupter der Bewegung samt ihrem Anhang von keinem Frieden wissen wollten, solange nicht entweder ein Verfassungsrat nach der Kopfzahl oder die Trennung bewilligt würde. Und dass sie auch keiner noch so entschiedenen Mehrheit sich unterwerfen werden, sofern diese nicht nach ihren Grundsätzen ausfalle, das hatten sie den Repräsentanten unverhohlen erklärt. Dass aber die Tagsatzung sie zur Anerkennung einer bloß teilweise veränderten Verfassung nötigenfalls mit Gewalt zwingen würde, das erschien nach dem bisherigen Verhalten dieser Behörde in der Tat kaum denkbar. Wie wenig überhaupt ein solches bloß teilweises Entgegenkommen zu bewirken vermöge, das hatte gerade in jüngster Zeit die am 11. Oktober vom Grossen Rat beschlossene Amnestie gezeigt, indem sie von der öffentlichen Meinung in der Schweiz kaum beachtet wurde, sondern einzig zur Folge hatte, dass Guzwiller und seine drei Mitgefangenen ihrer Haft entlassen wurden und seither im Kanton wieder schürten und hetzten wie ehedem.

Erschien es demnach höchst zweifelhaft, ob die Annahme jener Vorschläge den Frieden herbeiführen würde, so schien allerdings die Trennung den Vorzug zu verdienen. Sofern nun die Landschaft als Ganzes sich von der Stadt trennen sollte, so waren die Gegner damit einverstanden, und auch in der Stadt hatte diese einfachste Lösung des Streits manchen Anhänger. Doch die Treugeesinnten auf dem Lande wollten nicht von Basel getrennt sein, und deshalb erkannte auch in der Stadt die grosse Mehrheit der Bürgerschaft es als ihre Pflicht, dieselben ihren bisherigen Gegnern keinenfalls preiszugeben. Nicht die gesamte Landschaft sollte daher abgetrennt werden, sondern bloß diejenigen Gemeinden, in welchen die Verfassungsgegner die Mehrheit hatten. Jedoch nicht allein gab es Gemeinden, in welchen beide Parteien sich annähernd die Wage hielten, sondern selbst in den Hauptstädten der Unzufriedenen bestanden noch Minderheiten von Treugeesinnten, gleichwie umgekehrt auch in den treuesten Gemeinden nicht alle Bürger dieselbe Gesinnung teilten. Es war daher rein unmöglich,

irgendwelche Trennung zu vollziehen, ohne dabei eine größere oder kleinere Zahl von Treugesinnten im Stich zu lassen. Zudem aber waren es hauptsächlich die entfernteren Landesteile, welche zur Verfassung hielten, während die näher bei der Stadt gelegenen meistens der Gegenpartei angehörten. Durch eine Abtrennung dieser letztern würden somit jene geographisch von der Stadt völlig getrennt, woraus schon für den täglichen Verkehr mancherlei Schwierigkeiten und Übelstände zu gewärtigen waren. Noch viel mehr aber konnte die ernste Frage zu denken geben, wie und auf welchem Wege es der Stadt möglich sein werde, diesen mit ihr zwar politisch verbundenen, jedoch geographisch von ihr getrennten Gemeinden im Notfall wirksamen Schutz zu gewähren. Und doch lag nach den bisherigen Erfahrungen ein solcher Fall durchaus im Bereich der Möglichkeit. Denn es war vorauszusehen, daß auch nach durchgeführter Trennung die Gegner allem aufbieten würden, um die bei der Stadt verbliebenen Gemeinden, sei es durch Überredung oder mit Gewalt, zu sich herüberzuziehen. Vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit betrachtet, war daher die bloß teilweise Trennung unter den obwaltenden Verhältnissen jedenfalls vom Übel, indem sie für die bleibenden Gemeinden große Gefahren in sich barg, der Stadt aber schwer zu erfüllende Pflichten auferlegte.

Da nun einzig die Rücksicht auf die treugesinnten Gemeinden es war, welche die Stadt bewog, auf die weit einfachere Trennung von der gesamten Landschaft zu verzichten, so war es wohl der reiflichsten Überlegung wert, ob nicht allen Verfassungsfreunden auf dem Lande schließlich doch noch besser gedient wäre mit dem Versuch, durch die von den Repräsentanten angedeutete Verfassungsänderung die Trennung überhaupt zu vermeiden. So fraglich es freilich bleibt, ob ein solcher Schritt wirklich den Frieden würde herbeigeführt haben, so hätte er doch schwerlich zu so gefährlichen Verwicklungen geführt, wie die teilweise Trennung in der Folge sie hervorrief. Doch in Basel glaubte man an der Verfassung, wie sie zu Recht bestand, unbedingt festzuhalten zu müssen, und deshalb erschien gegenüber einer Änderung derselben die „einstweilige“ Trennung von den widerstrebenden Gemeinden immer noch als das kleinere Übel. Die Regierung teilte daher dem Großen Rat die Note der Repräsentanten zwar mit, stellte jedoch den Antrag, auf keine Verfassungsänderung einzutreten, sondern vielmehr die vorgeschlagene Volksabstimmung über die Trennungsfrage zum Be schluß zu erheben. Und wirklich stimmte am 18. November der Große Rat diesem Antrag nahezu einstimmig bei.

So weit war es also gekommen, daß Basel die Rettung aus dem nachgerade trostlosen Zustand des Kantons einzig noch in der Trennung suchte. Ganz ohne eigene Schuld an dieser Sachlage war die Stadt freilich nicht. Denn so ehrenhaft und hingebend die Männer waren, welche das Staatsrudel lenkten, so waren sie doch nicht weitblickend genug, um jederzeit sofort das Richtige zu erkennen und es auch rechtzeitig durchzuführen. Daher z. B. das ganz verfehlte Verfahren in der Amnestie-

frage, wo das angeblich Versäumte erst nachzuholen versucht wurde, als es nichts mehr helfen konnte. So bedauerlich aber solche Mißgriffe waren, so hatte immerhin die jetzige Lage ihren Ursprung im Aufstand vom August, und dieser war das Werk einiger Führer und ihres Anhangs. Doch die Hauptschuldigen waren im Grund auch diese nicht, sondern weit eher ihre geheimen Ratgeber, nämlich die Führer der Bewegungspartei in andern Kantonen, die zu diesem Aufstand ermutigt hatten und zugleich auch in der Tagsatzung ihren Einfluß geltend machten. Als nun dieser Aufstand am 21. August zum blutigen Zusammenstoß geführt hatte und die Tagsatzung sich deshalb ins Mittel legte, da bewirkten teils die Untriebe der Bewegungspartei, teils die Gleichgiltigkeit mancher Stände, daß in der Tagsatzung niemals eine Mehrheit sich auf wirklich durchgreifende Maßregeln zur Herstellung von Ruhe und Ordnung zu einigen vermochte, sondern meistens nur auf kraftlose und zweideutige Beschlüsse, durch welche die Insurgenten indirekt ermutigt, die Regierung hingegen völlig gelähmt, und der gesetzlose Zustand des Kantons selbst unter eidgenössischem Schutz von Monat zu Monat weitergeschleppt und förmlich großgezogen wurde. Bei dieser wahrhaft läglichen Haltung der obersten Bundesbehörde erscheint es begreiflich, daß die Insurgenten auf ihrem Standpunkt beharrten und den Befehlen der Tagsatzung und ihrer Repräsentanten möglichst wenig gehorchten. Doch ebenso begreiflich erscheint es auch, daß dieser ganze Zustand in Basel eine steigende Erbitterung hervorrief, welche einer ruhigen und vorurteilslosen Erwägung von Ausgleichsvorschlägen nichts weniger als förderlich war und daher einzig noch einer möglichst baldigen Trennung von den ruhestörenden Gegnern zusteuerte.

Um die Abstimmung über die Trennungsfrage gegen jeden Verdacht einer Fälschung zu sichern, wurden durch den Beschuß vom 18. November auch die Repräsentanten um ihre Mitwirkung ersucht, indem sie für jede Gemeinde einen Vertrauensmann bezeichnen sollten, der in ihrem Auftrag neben dem Gemeinderat die vom Präsidenten geleitete Abstimmung überwachen würde. Diesem Gesuch entsprachen sie bereitwillig, indem sie zugleich am 19. noch eine diesbezügliche Proklamation erließen. Auch wählten sie mit Sorgfalt die Vertrauensmänner so aus, daß in jeder Gemeinde bei der Aufsicht beide Parteien vertreten waren. Unter Mitwirkung der Repräsentanten fand hierauf in jedem der 5 Landbezirke eine Versammlung der Gemeindepräsidenten und der Vertrauensmänner statt, wo diesen die Statthalter die nötigen Weisungen zur Vornahme der Abstimmung erteilten. In jeder Gemeinde sollte dieselbe am 23. November morgens 9 Uhr beginnen und das Lokal so eingerichtet sein, daß jeder Stimmberechtigte nach Empfang einer Stimmkarte dieselbe, ohne gesehen zu werden, entweder für die bestehende Verfassung in ein weißes, oder für die Trennung in ein schwarzes Kästchen legen konnte. Nach vollendeter Abstimmung sollten beide

Kistchen versiegelt an die Statthalter und durch diese nach Basel an die Repräsentanten gesandt werden, welche sie im Beisein einiger Ratsherren öffnen und das Ergebnis dem Kleinen Rat anzeigen sollten. Auch die in der Stadt wohnenden Landbürger wurden Tags zuvor durch Trommelschlag aufgefordert, sich morgen um dieselbe Zeit wie in den Landgemeinden zur Abstimmung im Stadtkino einzufinden.

Diesen Vorbereitungen gegenüber waren auch die Gegner nicht müßig geblieben, sondern hatten eine mit Unwahrheiten und falschen Vorstreuungen reichlich ausgestattete Proklamation der „Freunde der Freiheit“ verbreitet, welche die Vorteile der Trennung aufzählte und das Landvolk aufforderte, nur für diese zu stimmen. Doch noch in elfter Stunde kam unversehens Gegenbefehl. Den Ratgebern und Freunden nämlich, welche die Insurgentenführer in der Eidgenossenschaft hatten, war die Trennung keineswegs willkommen, da sie noch immer durch die Landschaft auch die Stadt unter ihren Einfluß zu bringen hofften. Zudem hatte für die Insurgenten selber eine ruhige und völlig geheime Abstimmung, wie sie jetzt bevorstand, auch ihre gefährliche Seite, da vorauszusehen war, daß für die Trennung sich doch nur eine Minderheit ergeben werde. Noch am Vorabend des 23. November wurde daher in aller Eile die Lösung ausgegeben, daß überhaupt keine Abstimmung stattfinden sollte. Als Grund hiefür wurde geltend gemacht, daß die Frage falsch gestellt sei, indem die Patrioten weder die jetzige Verfassung noch die Trennung vom Kanton begehrten, sondern entweder einen Verfassungsrat oder aber Trennung allein von der Stadt.

Infolge dieses Gegenbefehls kam es am 23. November in 16 Gemeinden wirklich zu keiner Abstimmung, und in manchen andern stimmten nur wenige Bürger. Immerhin gelangten aus den näher gelegenen Dörfern die weißen und schwarzen Kistchen schon nachmittags nach Basel, und nachts 9 Uhr brachte unter eidgenössischer Kavalleriebedeckung ein mit einem weißen und einem schwarzen Pferde bespanntes Fuhrwerk auch die Stimmkistchen aus den 3 oberen Bezirken. Von jenen 16 Gemeinden aber, wo keine Abstimmung stattgefunden, machten 4 aus dem Birseck die Anzeige, daß ihre sämtlichen Bürger erklärt hätten, sich der Stimmabgabe zu enthalten, und dabei ließ es die Regierung bewenden. In den übrigen 12 Gemeinden hingegen, welche keinerlei Berichte gesandt hatten, wurden am 28. bis 30. November in Gegenwart je eines Repräsentanten und eines Ratsherrn nachträgliche Abstimmungen veranstaltet. In 10 dieser Gemeinden fanden sie nun wirklich statt, wobei freilich die Repräsentanten nicht verhindern konnten, daß die Teilnehmer von der Gegenpartei verhöhnt und ausgezischt wurden. In Liestal aber und in Muttenz wagten auch jetzt noch die Treugeesinten es nicht, ihr Stimmrecht auszuüben, und so kam es dort überhaupt zu keiner Abstimmung.

Wegen dieser nachträglichen Abstimmungen konnte das Gesamtergebnis erst am 3. Dezember genau festgestellt und im Druck veröffentlicht werden, nämlich von 4667 abgegebenen Stimmen 3865 für die Verfassung, und nur 802 für die Trennung.

Diesen Zahlen entsprechend, wiesen neben den 6 Gemeinden, wo keine Abstimmung stattgefunden, bloß 8 eine Mehrheit für die Trennung auf. Doch dieses scheinbar so günstige Ergebnis beruhte lediglich darauf, daß infolge des zuletzt noch ausgegangenen Gegenbefehls die Mehrzahl der Unzufriedenen sich der Stimmgebung enthalten hatte. Im Vergleich zur Abstimmung vom 28. Februar, wo von 7573 Landbürgern 4994 für die Verfassung gestimmt hatten und 2579 dagegen, zeigte die jetzige in der Tat eine Minderbeteiligung von über 2900 Stimmen, indem der Bezirk Sissach nur noch $\frac{2}{3}$ der im Februar abgegebenen aufwies, Liestal und der Untere Bezirk kaum noch die Hälfte, und Birseck nur einen Drittel. Doch nicht nur die Beteiligung hatte im Vergleich zum Februar stark abgenommen, sondern auch die Zahl der Verfassungsfreunde um volle 1100, indem dieselben jetzt im Bezirk Waldenburg und im Unteren Bezirk nur noch mit $\frac{3}{4}$ ihrer früheren Stimmenzahl vertreten waren, und im Bezirk Sissach bloß mit $\frac{2}{3}$. Zudem aber bewirkten die zahlreichen Enthaltungen, daß von manchen Gemeinden es ungewiß blieb, welche Partei dort die Mehrheit bilde. Denn abgesehen von jenen 6 Gemeinden, wo überhaupt keine Abstimmung stattgefunden, so ergab sich nur in 36 eine Mehrheit, welche wirklich als diejenige aller Stimmberechtigten gelten konnte, und zwar bloß in 4 Gemeinden für die Trennung, und in 32 für die Verfassung. In den übrigen 36 Gemeinden hingegen erreichte die Mehrheit der abgegebenen Stimmen keineswegs diejenige der Stimmberechtigten, und gab somit diese Abstimmung keinen sichern Aufschluß über das wirkliche Stärkeverhältnis der Parteien. Und gerade aus diesen Gemeinden stammte immerhin wohl ein Viertel aller für die Verfassung abgegebenen Stimmen.

So unvollständig und ungenügend diese Abstimmung demnach erscheinen mußte, so bildeten immerhin die 3865 für die Verfassung abgegebenen Stimmen selbst dann noch die Mehrheit, wenn jene 2900, welche nicht gestimmt hatten, samt und sonders der Gegenpartei beigezählt werden. Auf Grund dieser Tatsache beantragte daher die Regierung bei dem am 6. Dezember wieder versammelten Großen Rat, vorerst nochmals sämtliche Stände dringend aufzufordern, ihre Gesandtschaften für die nächste Tagsatzung auf Handhabung der Basler Verfassung zu instruieren und demgemäß dahin zu wirken, „daß durch eine bestimmte und unumwundene Erklärung dem schwankenden Zustand in unserm Kanton ein Ende gemacht, und die Widerspenstigen zur Unterwerfung unter die bestehende rechtsgültige Verfassung aufgefordert und nötigenfalls durch Überlassung eidgenössischer Truppen zur Anerkennung der gesetzlichen Ordnung gebracht werden.“ Sollte aber die Tagsatzung diesem bundesgemäßen Begehr nicht ohne Verzug in unzweideutiger Weise entsprechen, so sollten alsdann diejenigen Gemeinden, welche auf der Trennung beharrten, aus dem bisherigen Staatsverband entlassen und ihr weiteres Schicksal der Eidgenossenschaft anheimgestellt werden. In der Diskussion, welche dieser Vorschlag im Großen Rat hervorrief, wiesen einige

Redner bereits auf die großen Schwierigkeiten hin, welche eine nur teilweise Trennung mit sich bringen mußte, und befürworteten deshalb schon jetzt die Trennung der Stadt von der gesamten Landschaft. Doch die große Mehrheit hielt fest an der Überzeugung, daß es ehrlos wäre, aus solchen Gründen die treugebliebenen Gemeinden preiszugeben. Der ganze Ratschlag wurde daher mit geringen Änderungen zum Besluß erhoben, und schon folgenden Tags ging demgemäß ein gedrucktes Rundschreiben an alle Stände ab.

Mittlerweile hatten schon am 25. November, also gleich nach der Abstimmung, die Repräsentanten nach Luzern an den eidgenössischen Vorort einen Bericht gesandt, worin sie eingehend den nach wie vor traurigen Zustand des Kantons schilderten, über die fortwährenden Untriebe der Blarer, Guzwiller, Hug und anderer klagten, und nachdrücklich auf „die große und Entsetzen erregende Gefahr“ aufmerksam machten, welche aus dem auf den 15. Dezember festgesetzten Abzug der eidgenössischen Truppen entstehen müßte. Sie verlangten daher, daß die abziehenden Truppen durch frische ersetzt und die Tagsatzung, die schon am 9. November sich aufgelöst hatte, auf Mitte Dezember wieder einberufen werde. Dabei betonten sie, daß es höchste Zeit sei, das bisherige „Schwanken zwischen Wollen und Nichtwollen“ aufzugeben und statt dessen mit einem deutlichen Ja oder Nein die einfache Frage zu beantworten: „ob die Eidgenossenschaft sich verbunden glaube und infolge dessen entschlossen sei, die dermalige Staatsverfassung von Basel als anerkannt und gewährleistet zu handhaben oder nicht?“ Doch erst nachdem Tschärner sich selber nach Luzern begeben hatte, berief der Vorort am 2. Dezember die Tagsatzung auf den 13. wieder ein.

Nachdem die Großen Räte mehrerer Kantone, wie namentlich Thurgau, Zürich und Luzern, ihren Gesandten schon früher für Basel durchaus ungünstige Instruktionen erteilt hatten, folgten diesem Beispiel jetzt weitere desselben Sinnes. Doch nur im Aargau wurde hierüber im Großen Rat am 9. Dezember den ganzen Tag gestritten, indem die Mehrheit der Grossratskommission die bundesmäßige Handhabung der Garantie verlangte, während Oberrichter Tanner, von Bischoppe und andern unterstützt, die Garantie nur dann handhaben wollte, wenn der Revisionsartikel geändert würde. Als nun letzterer Antrag schließlich siegte, erklärten folgenden Tags 47 Mitglieder der Minderheit diesen Besluß als eine Verlelung sowohl der Ehre des Kantons Aargau als auch der eidlich beschworenen Bundespflicht. Ebenso verwahrten sich die beiden bisherigen Tagsatzungsgesandten, Bertschinger und Lühenschwab, gegen die Annahme einer solchen Instruktion, und infolge dessen wurden sie durch Tanner und Bruggiwer ersetzt.

An der am 13. Dezember nun wieder eröffneten Tagsatzung erschien neben Basels ordentlicher Gesandtschaft auch Bürgermeister Frey, und ebenso die beiden Repräsentanten, welche mündlichen Bericht erstatteten. Auch lagen 3 Bittschriften vor, in

welchen aus 20 Gemeinden des Kantons Basel Schutz der rechtmässigen Verfassung und ihrer Anhänger gegen die widerstrebende Minderheit verlangt wurde. Die Unzufriedenen hingegen hatten 30 Zeugnisse eingesandt, welche die Ungültigkeit der Verfassungsabstimmung vom 28. Februar dar tun sollten. Zudem aber waren Anton von Blarer, Guzzwiller und Dr. Emil Frey nach Luzern gekommen, um unter der Hand für ihre Sache zu wirken.

Auf den Bericht der Repräsentanten wurde zunächst die Fortdauer der Besetzung des Kantons Basel durch eidgenössische Truppen beschlossen, und zwar in der Stärke eines Bataillons Infanterie, einer Schützenkompanie und einer Reiterabteilung. Als nun hierauf am 17. Dezember die von Basel begehrte Handhabung seiner Verfassung zur Behandlung gelangte, wurde die formelle Giltigkeit der Abstimmung vom 28. Februar von keiner Seite bestritten. Aber dennoch stimmten für unbedingte Handhabung nur 9 Stände, nämlich die 3 Urkantone, Graubünden, Tessin, Wallis, Neuenburg, Genf und Waadt, während Schaffhausen diese Handhabung nur für 4, und Zug nur für 2 Jahre zugesagen wollte. Weitere 9 Stände hingegen stellten verschiedene Bedingungen, die jedoch alle auf eine Änderung der Verfassung abzielten. Die Gesandtschaft von Bern aber hatte von ihrer Regierung überhaupt noch keine Instruktion erhalten. Da sich somit für keinen Beschluss eine Mehrheit ergab, so wurde aus den 2 Repräsentanten und weiteren 5 Mitgliedern eine Kommission bestellt, die auf Grund der gefallenen Stimmen neue Vorschläge bringen sollte. Wohl versuchte nun Bürgermeister Frey diese Kommission zu überzeugen, daß alle Beratungen über Verfassungsänderung sollten auf eine Zeit verschoben werden, wo im Kanton Basel die Gemüter weniger gereizt und aufgereggt wären, und daß es deshalb am zweckmässigsten wäre, die Verfassung wenigstens für einige Jahre zu handhaben, wie Schaffhausen und Zug es vorgeschlagen hatten. Jedoch die Kommission, mit einziger Ausnahme Tscharners, vereinigte sich nach längern Beratungen erst am 24. Dezember auf den Antrag: die Basler Verfassung auf die Dauer von 6 Jahren zu handhaben, sofern aus derselben der jetzige Revisionsartikel gestrichen würde. Nach 6 Jahren sollte alsdann die Gesamtheit der Kantonsbürger in geheimer Abstimmung durch absolutes Mehr entscheiden, ob die durch einen neuen Revisionsartikel ergänzte Verfassung beizubehalten oder durch den Grossen Rat zu revidieren sei, in welch letzterm Fall über die revidierte Verfassung eine neue Abstimmung stattzufinden hätte. Sollte aber Basel diesen Vorschlag nicht annehmen, so würde die Tagsatzung eine einstweilige Abtrennung der unzufriedenen Teile gestatten.

Diesem Vorschlag der Kommissionsmehrheit stellte Tschärner einen Minderheitsantrag entgegen, laut welchem die Tagsatzung den Ständen zuerst die einfache Frage vorlegen sollte: ob sie die bündesmässige Gewährleistung der Basler Verfassung unbedingt handhaben wollten oder nicht? Würde die Antwort der Mehrheit verneinend

lauten, so hätte die weitere Frage zu folgen: ob sie die Verfassung handhaben wollten, sofern der Revisionsartikel geändert würde? Für den Fall aber, daß auch diese Frage verneint oder daß Basel diesen Vorschlag ablehnen würde, sollten die Stände zum voraus sich zur Antwort auf eine dritte Frage bereit halten, nämlich: ob sie auf eine Trennung des Kantons Basel eintreten, oder zu welch anderer Schlussnahme sie die Hand bieten wollten? Über diese Anträge der Kommission beriet sich die Tagsatzung am 26. und 27. Dezember. Doch sie gelangte einzig zu dem Besluß, daß dieselben samt den Berichten der Repräsentanten den Ständen mitgeteilt werden, damit diese bis Ende Januar sich darüber aussprechen möchten. Zum Schluß wurde noch als Nachfolger des zurücktretenden Repräsentanten Gluz Major Massé von Genf ernannt, und damit schloß die Tagsatzung von 1831 ihre niemanden befriedigende Tätigkeit.

So ging das Jahr 1831 zur Neige, und noch war den Wirren im Kanton Basel kein Ende abzusehen. Wohl äußerte sich auch bei den Unzufriedenen hin und wieder ein Gefühl der Ermüdung, eine Sehnsucht, aus diesem ungewissen Zustand herauszukommen. Doch die Führer wußten das Volk immer aufs neue in Aufregung zu erhalten, wie denn einer von ihnen selbst vor den Repräsentanten es aussprach, daß eben zu diesem Zweck allerlei Umlaube notwendig seien. Die Feindschaft gegen die Stadt währte daher ungeschwächt fort, und vor allem blieben die Verfassungsfreunde auf dem Lande ein Gegenstand fortwährenden Hasses, der sich in vielfachen Drohungen und Sachbeschädigungen, auch hin und wieder in Misshandlungen äußerte. Die Geschädigten oder Misshandelten aber wagten nur selten eine Verzeigung, aus Furcht vor späterer Rache. Denn es war bekannt, daß die Unzufriedenen insgeheim organisiert und mit Waffen und Munition wohl versehen waren, um gleich nach dem Wegzug der eidgenössischen Truppen sich aufs neue zu erheben. Dieser Furcht wegen hielt es auch schwer, bei gerichtlichen Untersuchungen die nötigen Zeugen beizubringen, ganz abgesehen davon, daß die Schuldigen auf bloße Vorladung in der Regel nicht erschienen. Verhaftungen aber konnten nur im Einverständnis mit dem eidgenössischen Militär erfolgen und waren deshalb mit Umständlichkeiten verbunden, welche den Schuldigen meistens die rechtzeitige Flucht ermöglichten. Wie schwach es überhaupt mit der polizeilichen Gewalt der durch die Tagsatzung beschlußte gelähmten Regierung bestellt war, das zeigte z. B. die misglückte Verhaftung Kölners. Dieser hatte schon im November zu Liestal in der Sonne einige eidgenössische Soldaten beschimpft als „Söldner, mit denen man bald werde fertig werden“, und hatte sich hierauf, da ihm Verhaftung drohte, aus dem Kanton geflüchtet. Am 27. Dezember bei Nacht jedoch erschien er wieder im genannten Wirtshaus, inmitten vieler Liestaler, und als 3 Landjäger ihn verhaften wollten, da zog er seinen Stockdegen. Die 3 wagten nicht, ohne ausdrücklichen Befehl Gewalt anzuwenden, und holten den in der Nähe weilenden

Statthalter herbei, der den Schuldigen ermahnte, sich zu fügen. Doch inzwischen hatte sich draußen eine Volksmenge gesammelt, worunter einige mit Flinten und andere mit Mägtgabeln, und nun riefen manche: sie dulden in Liestal keine Verhaftung durch Landjäger, „koste es, was es wolle!“ Der Statthalter sah wohl, daß ohne Hilfe der Truppen keine Verhaftung möglich war. Nun lag zwar im Städtchen eine Kompanie im Quartier; doch diese war nicht so bald zur Stelle, und so mußte er es geschehen lassen, daß Kölner angesichts der Landjäger von den Liestalern aus dem Hause geführt wurde und hierauf verschwand. Und das also war die gesetzliche Ordnung, wie sie dank der nun schon 4 Monate währenden eidgenössischen Vermittlung herrschte.

6. Der Trennungsbeschuß vom Februar 1832.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit, den die Tagsatzung noch am Jahresende den Ständen hatte mitteilen lassen, und über welchen diese sich nun äußern sollten, erschien in Basel als unannehmbar. Denn bei dem bisherigen Verhalten der Unzufriedenen wurde vielfach befürchtet, diese würden nach Ablauf der sechsjährigen Wartezeit ihren bis dahin verhaltenen Groß gegen die Stadt nur um so wilder ausspielen. Aus demselben Grund erschienen auch die 6 Jahre selber nur als ein verlängertes Provisorium, während dessen sowohl die jetzige Aufregung und Widerseßlichkeit als auch die Lähmung der Regierung fortdauern würde, also mit andern Worten als eine „sechsjährige Anarchie“. Dieser Auffassung gemäß schlug die Regierung dem Großen Rat vor, in einem Rundschreiben an die Stände den Mehrheitsantrag der Tagsatzungskommission abzulehnen, im übrigen jedoch die Entschlüsse der Stände abzuwarten, also vorerst noch keine Trennung zu beschließen, sondern hierüber erst im Februar zu entscheiden. Hiegegen erhob sich im Großen Rat eine namhafte Opposition, die verlangte, daß die Abtrennung der widerstrebenden Gemeinden nicht länger verzögert werde. Doch siegte schließlich die von der Regierung vertretene Ansicht, daß wenigstens abzuwarten sei, ob nicht bei der bevorstehenden Rückäußerung der Stände sich vielleicht doch noch eine Mehrheit für unbedingte Handhabung der Verfassung ergebe. Mit 77 gegen 22 Stimmen wurde daher am 10. Januar der Ratschlag der Regierung zum Beschuß erhoben, und demgemäß erging an alle Stände ein gedrucktes Rundschreiben, welches unter eingehender Begründung den Mehrheitsantrag der Tagsatzungskommission verwarf, hingegen die Stände nochmals dringend bat: sie möchten die im Minderheitsantrag an sie gestellte Frage, ob sie die bundesgemäße Gewährleistung der Verfassung handhaben wollten, mit einem unbedingten Ja beantworten, indem andernfalls Basel sich genötigt führe, ohne weiteren Auffschub, und zwar Ende Februar, zur Trennung zu schreiten. Jenen 9 Ständen

aber, welche schon am 17. Dezember sich für unbedingte Handhabung erklärt hatten, wurde noch in einem besondern Schreiben ihre Bundesstreue warm verdankt.

Während dies in Basel geschah, beriefen die Häupter der Unzufriedenen auf den 12. Januar eine Versammlung nach Liestal, und diese erließ „namens der Landschaft Basel“ an die Großen Räte von 10 Ständen ein Rundschreiben, worin die Trennung der gesamten Landschaft von der Stadt begehrte wurde. Die Teilnehmer dieser Versammlung, in welcher 46 Gemeinden vertreten waren, hatten, wie mehrere von ihnen selbst bezeugten, von ihren Gemeinden keinerlei Vollmacht, und auch den Repräsentanten gegenüber wurde dieselbe als eine einfache Zusammenkunft Gleichgesinnter dargestellt. Aber dennoch wurde sie sowohl im Rundschreiben selbst als in einem von Guzwiller verfaßten Bericht im Schweizerboten für eine Versammlung von erwählten Ausschüssen jener 46 Gemeinden ausgegeben. Als nun deshalb die Repräsentanten jene Häupter vor weitern derartigen Umtrieben sehr ernstlich warnten, wandten sich Guzwiller, Anton von Blarer und Hug unterm 24. Januar klagend an den Vorort, als ob die von der Tagssatzung zugesicherte freie Meinungsausübung unterdrückt würde. Und dieser Klage gab der Vorort Gehör, indem er die Repräsentanten anwies, die Eingaben an eidgenössische Behörden künftig nicht mehr zu hindern.

Als Antwort auf die Liestaler Versammlung vom 12. Januar traten am 29. in Gelterkinden die Treugesinnten des Sissacher Bezirks zusammen, und in ihrem Auftrag verfaßte eine achtgliedrige Kommission eine Erklärung, welche gegen jede die gesamte Landschaft umfassende Trennung von der Stadt sich aufs entschiedendste verwahrte. Zu dieser Erklärung wurden hierauf in allen Gemeinden Unterschriften gesammelt, und nachdem am 2. Februar auch für den Bezirk Waldenburg eine solche Versammlung in Oberdorf stattgefunden, wurde am 8. das von 2600 Unterschriften aus 46 Gemeinden begleitete Schriftstück den Repräsentanten überreicht. Diese Gegenarbeit der Treugesinnten, vielleicht im Verein mit andern unliebsamen Erfahrungen, scheint selbst bei Guzwiller einige Besorgnis erweckt zu haben. Denn in Ullschwil im Rößlein, wo er um diese Zeit einige Tage sich aufhielt, äußerte er über Tisch in vertraulichem Gespräch: „In seinem Leben werde er an keiner Revolution mehr teilnehmen; jetzt aber müsse er die Sache noch ausmachen helfen.“ In der Tat sammelten nun auch die Unzufriedenen überall Unterschriften, nämlich für die Trennung, und da sie es weder an Vorspiegelungen noch Drohungen fehlen ließen, aber grundsätzlich jeden Achtzehnjährigen und zum Teil selbst Kantonsfremde herbeizogen, so erlangten sie bis Ende Februar gegen 4000 Unterschriften.

Mit diesem beidseitigen Sammeln wuchs aufs neue die Aufregung und machte sich in allerlei Ausschreitungen Luft. In Oberdorf wurden am 2. Februar, nach Schluß der dortigen Versammlung der Treugesinnten, einige Veranstalter derselben schwer mishandelt, und in der Nacht des 3. wurde in Diepflingen dem Grossrat Zährlin

durch einige Sissacher ein Fenster aufgesprengt, sein Posamentstuhl samt Seidenbändern zerstört und ihm selber ins Schlafzimmer geschossen. In Sissach fand hierauf Sonntags den 5. eine von Johann Martin geleitete Versammlung statt, deren schon größtenteils mit Pistolen bewaffnete Teilnehmer ganz ungescheut ermahnt wurden, sich bessere Waffen und namentlich gute Stütze anzuschaffen; und in der folgenden Nacht wurde im nahen Itingen dem Präsidenten Mangold wieder ins Haus geschossen.

Diesem Unwesen zu steuern, erließen die Repräsentanten eine Proklamation, worin sie vor ungesetzlichen Versammlungen sowohl als vor Gewalttaten ernstlich warnten und zum ruhigen Abwarten des Tagsatzungsentheides ermahnten. Darauf jedoch brach nächsten Sonntag den 12. Februar in Binningen mitten in der Nacht im Hause des Präsidenten Stöcklin Feuer aus und verbreitete sich so überraschend schnell, daß die Bewohner kaum das nackte Leben retteten. Aus dem Dorfe aber kam Hilfe nur langsam herbei, so daß das anstößende Haus eines sehr armen Mannes ebenfalls verbrannte. Im Hinblick auf den durch die Brandversicherung sofort ersehnten Schaden entfiel am folgenden Sonntag dem Friedrich Glaser die Äußerung: wie gut es doch sei, daß man noch die Stadt habe; denn jenem Armen hätte die Gemeinde seinen Schaden nicht ersetzen können. Doch sofort entgegneten ihm mehrere mit geballter Faust: er solle sich nicht unterstehn, so etwas nochmals zu sagen. Zwei Tage später, in der Nacht vom 21., stand sein Haus gleichfalls in Flammen, und sowohl für diesen als für den früheren Brand deutete das Ergebnis der amtlichen Untersuchung auf Brandstiftung, weshalb auf Entdeckung des Täters ein Preis von 800 Franken gesetzt wurde.

Während in dieser Weise sich auf der Landschaft die Lage der Treugefinten immer bedrohlicher gestaltete, hatten inzwischen die Großen Räte der meisten Stände über Basels Begehren vom 10. Januar ihren Beschluß gefaßt. Doch auch jetzt wieder ergab sich für Handhabung der Verfassung keine Mehrheit, indem den hierzu schon bisher bereiten 9 Ständen einzig noch Schaffhausen beitrat. Es schien daher nutzlos, mit der für diesen Fall in Aussicht gestellten Abtrennung der widerstrebenden Gemeinden noch länger zu zögern, und so legte die Regierung dem Großen Rat, wo statt des altershalben zurückgetretenen Bürgermeisters Wieland jetzt dessen neugewählter Nachfolger Karl Burckhardt den Vorsitz führte, am 20. Februar den Entwurf eines Trennungsbeschlusses vor. Allen 46 Gemeinden, in welchen bei der Abstimmung vom 23. November nicht die Mehrheit der stimmfähigen Bürger sich für das Bleiben bei der Verfassung erklärt hatte, sollte mit dem 15. März die staatliche Verwaltung für „einstweilen“ entzogen werden, d. h. von diesem Tage bis auf weiteres sollte daselbst kein Beamter der Regierung mehr seines Amtes walten, während umgekehrt die Gemeinderäte und sonstigen Ortsbehörden ihrer Pflichten gegen die Regierung entbunden

wurden. Eine Ausnahme bildeten jedoch die Geistlichen und Lehrer, weil das ihren Gehalt liefernde Kirchen- und Schulgut bis zu etwaiger bleibender Trennung in gemeinsamer Verwaltung verbleiben mußte. Diese sollten daher ihr Amt wie bisher fortführen, und ebenso die den abgetrennten Gemeinden angehörigen Mitglieder des Großen und Kleinen Rats. Auch wurde zur Sicherung des Verkehrs zwischen den bleibenden Gemeinden der freie Durchpaß über das Gebiet der Getrennten vorbehalten. Wo aber in einer getrennten Gemeinde die Mehrheit der Stimmfähigen bis zum 15. März sich nachträglich noch zum Bleiben bei der Verfassung erklären würde, da

sollte derselben die Verwaltung belassen werden. Zur Ergänzung dieses Beschlusses folgte noch der Entwurf einer Instruktion für die Tagsatzungsgesandtschaft, wonach diese bei wiederum verweigerter Handhabung der Verfassung das Begehrten auf bleibende Trennung nach nochmaliger Abstimmung stellen, gegen eine Abtrennung der gesamten Landschaft hingegen sich nachdrücklich verwahren sollte.

In der Beratung dieser Vorlage im Großen Rat sprachen wohl einzelne Redner es unumwunden aus, daß mit diesem Trennungsbeschuß an den treugesinnten Minderheiten so mancher Gemeinde ein Unrecht begangen werde. Doch ihre Vorschläge zur Abhilfe zeigten nur, wie sehr hier guter Rat teuer war. Denn selbst in den unruhigsten Gemeinden gab es treugesinnte Minderheiten, ohne deren rücksichtslose Preisgabe keine Trennung möglich war. Der jetzige Zustand aber schien nachgerade so unerträglich, daß mehrere Redner nicht einmal bis zum 15. März warten wollten, sondern sofortige Trennung verlangten. Immerhin wurde am 22. Februar der ganze Ratschlag mit einer Mehrheit von 82 gegen 23 Stimmen gutgeheißen.

Wohl manche, die für diesen folgenschweren Beschuß der einstweiligen Trennung stimmten, mochten es für möglich halten, daß die getrennten Gemeinden früher oder später, durch bittere Erfahrungen belehrt, sich wieder zum Anschluß an die Stadt melden und somit der Verfassung sich fügen würden. Und selbst wenn diese Hoffnung sich niemals erfüllte, so schien durch diese Trennung wenigstens für die Stadt samt den bleibenden Gemeinden ein geordneter Zustand gesichert. Jedoch die getrennten Gemeinden hegten durchaus entgegengesetzte Wünsche. Denn ihre Führer verhehlten sich nicht, daß ein Staatswesen, das nur die halbe Landschaft umfaßte, schwerlich auf



Bürgermeister Karl Burckhardt

die Dauer bestehen würde, und eben deshalb hatten sie schon bisher darnach gestrebt, die Bewegung über das ganze Land auszudehnen. Doch so wenig sie demnach die bloß teilweise Trennung als ihr Endziel betrachten konnten, so hatten sie dennoch Ursache genug, den gegen sie gefassten Trennungsbeschluß als einen Erfolg zu begrüßen. Denn gleichwie Basel durch die von der Tagsatzung ausgegangene Lähmung der obrigkeitlichen Gewalt sich veranlaßt sah, den widerstrebenden Gemeinden die staatliche Verwaltung zu entziehen, so erschien es umgekehrt für diese Gemeinden jetzt als eine Notwendigkeit, durch Aufstellung einer neuen Regierung hierfür Ersatz zu schaffen, also einen neuen Staat zu gründen. Aber gerade damit war nun ein sicherer Stützpunkt gewonnen, von wo aus, sobald die Umstände es erlaubten, auch die Herbeiziehung der jetzt noch zur Stadt haltenden Gemeinden mit allerlei Mitteln konnte erstrebt werden. Mit gutem Grund äußerte daher Guzwiller, als er in Arlesheim den Trennungsbeschluß vernahm, das sei „Waffer auf unsere Mühle“. Der bisherige Streit um die Verfassung war nun hinfällig geworden, und an seine Stelle trat fortan nur noch die Frage, ob der neue Staat sich behaupten könne, und ob es ihm gelingen werde, auch die jetzt noch bleibenden Gemeinden von der Stadt zu trennen und an sich zu ziehen.

Schon vor diesem verhängnisvollen Entscheid des Großen Rats hatten die Repräsentanten den Vorort wiederholt um baldige Einberufung der Tagsatzung ersucht. Doch als sie noch am 24. Februar ohne Antwort blieben, eilten sie selber nach Luzern, um zu bewirken, daß Basel von dort aus zum Aufschub der Trennung veranlaßt und es somit der Bundesbehörde ermöglicht werde, in den getrennten Gemeinden durch rechtzeitige Vorfahrten das Einreissen eines völlig gesetzlosen Zustandes zu verhüten. Wirklich berief nun der Vorort am 25. die Tagsatzung, jedoch auffallenderweise erst auf den 12. März. Zugleich aber richtete er an Basel ein Schreiben, worin er gegen jeden Versuch, den Trennungsbeschluß in Vollzug zu bringen, sich nachdrücklich verwahrte und die Regierung für alle Folgen verantwortlich machte. Auch gab er den Repräsentanten die Weisung, bis zum Entscheid der Tagsatzung sich jeder dahin zielenden Anordnung zu widersezen. Nach Basel zurückgekehrt, wandten diese sich noch am Abend des 27. Februar an den Kleinen Rat, um einen Aufschub der einstweiligen Trennung zu bewirken. Da jedoch dieser es ablehnte, beim Großen Rat einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, so erschienen sie am 29. selber in der Sitzung dieser Behörde. Eschärner stellte eindringlich vor, wie es weder der Tagsatzung noch den durch ihre Instruktionen gebundenen Repräsentanten möglich sei, bis zum 15. März in den getrennten Gemeinden die nötigen Anordnungen zur Verhütung der drohenden Anarchie zu treffen, welche über die friedlichen Bürger der unruhigen Gemeinden unsägliche Leiden bringen und im ganzen Kanton von Gemeinde zu Gemeinde die schon bestehende Spannung noch verschärfen würde. Er wies auch hin auf den Entscheid

der Tagsatzung, der in wenigen Wochen erfolgen werde, und auf den übeln Eindruck, welchen Basels Ungeduld und Übereilung auch auf solche Mitstände machen müßte, welche der Stadt bisher günstig gestimmt waren. Gestützt auf diese und andere Gründe sprach er zum Schluß die Hoffnung aus, daß Basel „den Vollzug des Beschlusses vom 22. Februar so lange aussehen werde, bis derselbe mit den Verfügungen der Tagsatzung in Einklang gebracht werden könne.“

Über diesen Antrag, den auch Massé in einer französischen Ansprache empfahl, beriet sich der Große Rat am 2. März, und manche Redner stimmten ihm insoweit bei, daß sie die Trennung wenigstens bis Ende März aufschieben wollten. Doch hiergegen erhob sich eine lebhafte Opposition, welche auf Grund der bisherigen Erfahrungen jeden weiteren Aufschub für nutzlos hielt, da die Tagsatzung weder die Gewährleistung der Verfassung aussprechen, noch jemals von sich aus die Trennung einleiten werde, solange diese nicht tatsächlich schon bestehet. Hinsichtlich der befreundeten Mitstände aber wurde geltend gemacht, daß diese bisher auch beim besten Willen Basel nichts hätten helfen können und es deshalb nicht unbillig finden werden, wenn man sich nun selber zu helfen suche. Lange schienen diese zweierlei Meinungen im Großen Rat sich die Wage zu halten. Doch als schließlich auch Bürgermeister Frey mit großer Entschiedenheit von jedem Aufschub abriet, da wurde dieser mit 43 gegen 36 Stimmen abgelehnt und somit der 15. März als Zeitpunkt der Trennung bestätigt. Zugleich noch wurde eine Antwort an den Vorort genehmigt, worin der Große Rat den Vorwurf zurückwies, als hätte er dem Entscheid der Tagsatzung vorgegriffen, da er ja keine bleibende, sondern bloß eine einstweilige Trennung beschlossen habe. Weiter aber besagte dieses Schreiben, daß das Ergebnis der Standeserklärungen, betreffend Handhabung der gewährleisteten Verfassung, für Basel die traurige Überzeugung gebracht habe, „daß an uns der Bund gebrochen sei, und daß die Hoffnung, dem schon so lange währenden unseligen Zustand des Kantons bald ein Ende zu sehen, in dem schwankenden, verschiebenden Benehmen der obersten Bundesbehörde untergehen müsse.“ Bei diesem Sachverhalt und der Unmöglichkeit, dem Übel mit Kraft zu steuern, sei es in der Befugnis, ja in der Pflicht der rechtmäßigen Behörde gelegen, den störrischen Gemeinden die Verwaltung zu entziehen. Dabei wurde hinsichtlich der befürchteten Anarchie bemerkt, daß dieselbe trotz der Anwesenheit der Repräsentanten und des eidgenössischen Militärs schon seit geraumer Zeit auf einen solchen Grad gestiegen sei, „daß auch am 15. März der anarchische Zustand nicht wohl schlimmer werden könnte.“ Weniger vorwurfsvoll lautete das gleichzeitige Schreiben an die Repräsentanten. Doch wurden auch sie daran erinnert, wie bisher „durch den sonderbarsten Widerspruch einerseits zwar die Regierung durch Einschreiten der Tagsatzung äußerlich in ihre gesetzliche Stellung wieder eingesezt, anderseits aber durch dieselbe Tagsatzung ihr die Mittel zu kräftiger Behauptung derselben benommen waren“.

Das Schreiben Basels beantwortete der Vorort am 5. März, indem er auf seiner Verwahrung beharrte, und zugleich erließ er eine Proklamation, worin er „alle und jeden Bürger des Kantons Basel, zu Stadt wie zu Land“, ernstlich aufforderte, „sich sorgfältig jedes Schritts zu enthalten, wodurch die gegenwärtigen, durch eidgenössische Dazwischenkunft wieder hergestellten Verhältnisse des Kantons, ehe die Tagsatzung darüber einen Entschied gefaßt haben wird, verändert werden könnten“. Daraufhin machte jedoch die Regierung bekannt, daß ungeachtet der vorörtlichen Verwahrung der Beschuß vom 22. Februar am 15. März werde ausgeführt werden. In der Tat hatten zu diesem Zweck die Statthalter schon am 4. die nötigen Weisungen erhalten, gemäß welchen die Statthalterei von Sissach nach Gelterkinden, die von Waldenburg nach Reigoldswil, die von Liestal nach Bubendorf, und diejenige des Bezirks von Arlesheim nach Reinach, der einzige noch bleibenden Gemeinde dieses Bezirks, verlegt werden sollte. Schon in den nächsten Tagen wurden die betreffenden Archive, teilweise insgeheim, nach den neuen Amtssitzen verbracht, und am 14. und 15. folgten ihnen die Statthalter samt den Schreibern und Landjägern. Doch bewohnte Statthalter Gysendörfer nach wie vor sein eigenes Haus in Arlesheim, und nur seine Amtsgeschäfte besorgte er im nahen Reinach. In die 3 obren Bezirke aber wurden Rats herr Peter Burckhardt, Andreas La Roche und Hauptmann Geigy als Regierungskommissäre abgeordnet.

Unter dem Landvolk rief der Trennungsbeschluß verschiedenartige Gefühle hervor. Die bleibenden Gemeinden sahen ihn meistens gerne, da sie von ihm das Ende des bisherigen gespannten Zustandes erhofften. Die getreuen Bürger der abzutrennenden Gemeinden hingegen konnte jener Beschuß, der sie nun ihren Gegnern preisgab, nur mit bittern Gefühlen erfüllen. Kein Wunder daher, wenn manche im Unmut sich jetzt rückhaltlos der Gegenpartei anschlossen, während andere sich begnügten, auf alle Teilnahme an politischen Dingen fortan gänzlich zu verzichten. Wieder andere jedoch hofften noch auf Wiedervereinigung und bemühten sich zu diesem Zwecke. In den zur Trennung bestimmten Gemeinden Wenslingen, Diegten und Wittisburg, sowie später auch in Rothenfluh, erklärte sich in der Tat die Mehrheit der stimmfähigen Bürger schriftlich zum Bleiben bei der Verfassung. Doch die Regierung, in schroffer Handhabung des Trennungsbeschlusses, verlangte eine formelle Erklärung in offener Gemeindeversammlung, und diese war in solchen Gemeinden, wo eine starke Minderheit von Trennungslustigen ihren Terrorismus ausübte, schwer zu erlangen. In der Tat gelang es einzig in Wenslingen, trotz dem Toben der Minderheit diese Forderung zu erfüllen. Die Abweisung von Diegten und Wittisburg aber hatte zur Folge, daß z. B. in Oltingen und Bennwil die bereits begonnene Sammlung von Unterschriften wieder eingestellt wurde. Auch Arlesheim wurde abgewiesen, und zwar einzig deshalb,

weil diese Gemeinde nicht unbedingt, sondern bloß bis zum Entscheid der Tagsatzung unter Basels Verwaltung zu bleiben verlangte.

Während die Regierung den Getrennten die Rückkehr zu ihr somit keineswegs erleichterte, ergriffen die Häupter der Bewegungspartei mit freudigem Eifer die Aufgabe, vor die sie durch den Trennungsbeschluß sich gestellt sahen. Sonntag nachmittags den 26. Februar wurde beim Wolfsbrunn, zwischen Lausen und Liestal, eine Landsgemeinde gehalten, die von einer auf etwa 1000 Mann geschätzten Volksmenge besucht und von Dr. Frey, Hug und Guzwiller geleitet wurde. In längerer Rede suchte letzterer dem Volk zu zeigen, daß durch Einführung einer wohlfeilen Regierung die getrennte Landschaft finanziell wohl werde bestehen können, und hierauf wurde eine Zuschrift an den Vorort verlesen, zu deren Unterzeichnung die getrennten Gemeinden auf den 29. Februar ihre Ausschüsse nach Liestal senden sollten. In diesem Schriftstück wurde namens der 46 Gemeinden erklärt, daß sie die über sie verhängte Trennung als eine Tatsache anerkennen, aber auch jede weitere Gemeinde zu sich aufnehmen werden, deren Bürger in der Mehrheit sich für die Trennung von der Stadt aussprechen. Acht Tage vor dem 15. März werden Ausschüsse sich versammeln, um die zur Handhabung von Ordnung und Sicherheit nötigen Anordnungen zu beschließen, und diese Beschlüsse sollen der Tagsatzung vorgelegt werden mit dem Ersuchen, dieselben einstweilen durch solche Kommissäre vollziehen zu lassen, welche durch ihre bisherige politische Haltung das Vertrauen des Landvolks besitzen. Auch solle einzig die Tagsatzung über die Ausdehnung und die Folgen der unausweichlich gewordenen Trennung entscheiden.

Diese Zuschrift wurde am 29. Februar durch die neu gewählten Ausschüsse unterzeichnet und dem Vorort zugesandt, und zugleich versicherten Guzwiller und Dr. Frey den Repräsentanten, daß von der Aufstellung einer neuen Regierung keine Rede sei. In der Tat faßten die auf Sonntag den 11. März wieder versammelten Ausschüsse keinen hierauf bezüglichen Beschluß, ordneten aber Guzwiller selbdritt an die folgenden Tags beginnende Tagsatzung ab. Als nun dieser in Luzern bei seinen Gönnern vorsprach, gab ihm eines der einflußreichsten Mitglieder der Tagsatzung den Rat, daß die getrennten Gemeinden wohl daran täten, eine provisorische Verwaltungskommission zu ernennen. Auf dieses eilte er am 15. nach Liestal zurück, und von dort erging nun an alle Gemeinden die Weisung, trotz allen Abmachungen der Repräsentanten nicht allein neue Gemeinderäte, sondern auch neue Ausschüsse zu wählen, und zwar je einen auf 500 Einwohner.

Diese Ausschüsse versammelten sich im Rathaus zu Liestal schon am 17. März, und Guzwiller, der den Vorsitz führte, legte ihnen den Entwurf eines Beschlusses vor, der zunächst von der Behauptung ausging, daß die Verfassung vom Februar 1831 niemals rechtskräftig gewesen sei, da ihre Annahme auf gesetzwidriger Abstim-

mung beruhe. Weiter erklärte dieses Schriftstück, daß Basel durch den Trennungsbeschluß alle etwaigen Rechte auf die getrennten Gemeinden verloren habe, und daß es dadurch die Landschaft absichtlich der Anarchie und allen Gräueln überlassen wollte. Darauf gründete sich nun der Beschuß, weder die bisherige Verfassung noch die auf ihr beruhenden Behörden mehr anzuerkennen, sondern aus den getrennten Gemeinden einen von der Stadt unabhängigen Staat unter dem Namen „Kanton Basellandschaft“ zu bilden. Dieser neue Kanton sollte alle Gemeinden umfassen, „deren Mehrheit die Trennung von der Stadt beschlossen hat oder beschließen wird.“ Eine Wiedervereinigung hingegen sollte nur dann stattfinden, wenn die Stadt in einen nach der Kopfzahl zu wählenden Verfassungsrat willigte. Für den neuen Kanton aber sollte ein solcher Rat baldigst aufgestellt werden, um einstweilen auch die gesetzgebende Gewalt auszuüben. Dieser ganze Entwurf wurde zum Beschuß erhoben, und zugleich wurde wieder eine „einstweilige Verwaltungskommission“ erwählt, deren 5 Mitglieder Guzwiller, Anton von Blarer, Dr. Frey, Eglin und Plattner waren, während Dr. Hug ihr als Sekretär diente. Damit war nun der Kanton Basellandschaft tatsächlich ins Leben getreten, und wenn ihm vorläufig auch von Seite der Eidgenossenschaft die rechtliche Anerkennung noch gänzlich fehlte, so sahen doch seine Gründer und Leiter schon jetzt der Zukunft mit siegesgewisser Zuversicht entgegen.



Abbildungen.



Titelbild: Ansicht von Liestal (um 1830).

Seite 5: Dr. Emil Frey.

„ 18: Anton von Blarer.

„ 76: Bürgermeister Karl Burckhardt.



Inhaltsübersicht.



I. Die erste Zeit der neuen Verfassung. S. 3—15.

Außere Ruhe bei teilweiser Unzufriedenheit S. 3. Die Muttenzer Meuterei S. 7. Abweisung der Amnestiepetition und Anregung von Reformen S. 11. Umtriebe gegen die Verfassung und wachsende Aufregung S. 13.

II. Der Aufstand vom August 1831. S. 15—31.

Borboten des Sturmes zu Stadt und Land S. 15. Offener Aufstand S. 18. Reigoldswilertal und Gelterkinden S. 20. Zug nach Liestal vom 21. August S. 22. Nächste Folgen S. 29.

III. Der Anfang der eidgenössischen Vermittlung. S. 31—52.

Erstes Auftreten der 4 Repräsentanten S. 31. Landsgemeinde vom 25. August S. 33. Tagsatzungsbeschluß vom 26. August S. 34. Beharren der Insurgenten S. 35. Ermutigung derselben und wachsender Terrorismus S. 36. Tagsatzungsbeschluß vom 31. August und weiteres Vorgehen der Insurgenten S. 37. Ge spannte Lage S. 39. Reigoldswilertal und Gelterkinden S. 40. Tagsatzungsbeschluß vom 9. September S. 41. Landsgemeinde vom 13. September S. 42. Streifzug im Birseck S. 43. Widerstand des Reigoldswilertales S. 44. Angriff vom 16. September auf dieses Tal S. 47.

IV. Die erste Besetzung durch eidgenössische Truppen. S. 53—60.

Widersehlichkeit der Insurgenten und Verhaftung von 4 Verwaltungsräten S. 53. Hemmung der Regierung S. 54. Verhalten der eidgenössischen Truppen S. 55. Wachsende Anarchie S. 56. Grossratswahlen S. 57. Tagsatzungsbeschluß vom 26. September und Grossratsbeschluß vom 11. Oktober S. 58.

V. Die erfolglose Vermittlung vom November 1831. S. 60—73.

Verweigerte Handhabung der Verfassung S. 60. Tscharners Rundreise im Kanton S. 61. Grossratsbeschluß vom 18. November S. 63. Abstimmung über die Trennung S. 67. Grossratsbeschluß vom 6. Dezember S. 69. Ausgang der Tagsatzung von 1831 S. 70. Trostloser Zustand des Kantons S. 72.

VI. Der Trennungsbeschluß vom Februar 1832. S. 73—81.

Grossratsbeschluß vom 10. Januar 1832 S. 73. Beidseitige Agitation und deren Folgen S. 74. Ergebnis der Standesvoten und Trennungsbeschluß vom 22. Februar S. 75. Basels Beharren und Ausführung dieses Beschlusses S. 77. Wirkung auf dem Lande S. 79. Die Landsgemeinde vom 26. Februar und der Kanton Basellandschaft S. 80.

- *XLII. 1864. (Burkhardt, R.) Basel im Burgunderkriege.
- *XLIII. 1865. (Bischof, W.) Der Schwabenkrieg und die Stadt Basel. 1499.
- *XLIV. 1866. (Frey, Hans.) Basels Eintritt in den Schweizerbund.
- *XLV. 1867. (Burkhardt, R.) Die Teilnahme der Basler an den italienischen Feldzügen.
- *XLVI. 1868. (Hagenbach, R. R.) Johann Decolampad und die Reformation in Basel.

3. Erzählungen und Darstellungen in hinter Reihenfolge.

- *XLVII. 1869. (Meissner, Fr.) Schweizerische Feste im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert.
- *XLVIII. 1870. (Wieland, Carl.) Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz von 1798 bis 1799.
- *XLIX. 1871. (Wieland, Carl.) Dasselbe. Zweiter Teil.
- *L. 1872. (Bischof, W.) Eine Basler Bürger-Familie aus dem sechzehnten Jahrhundert.
- *LI. 1873. (Bischof, W.) Das Karthäuser-Kloster und die Bürgerschaft von Basel.
- LII. 1874. (Heyne, M.) Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel.
- LIII. 1875. (Stähelin, R.) Karl Rudolf Hagenbach.
- *LIV. 1876. (Frey, Hans.) Die Staatsumwälzung des Kantons Basel im Jahre 1798.
- *LV. 1877. (Frey, Hans.) Basel während der Helvetik. 1798—1803.
- *LVI. 1878. (Wieland, Carl.) Basel während der Vermittlungszeit. 1803—1815.
- *LVII. 1879. (Wieland, Carl.) Die vier Schweizerregimenter in Diensten Napoleons. 1813—1814.
- *LVIII. 1880. (Burkhardt, Albert.) Basel zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Erster Teil.
- *LIX. 1881. (Burkhardt, Albert.) Dasselbe. Zweiter Teil.
- LX. 1882. (Bernoulli, August.) Die Schlacht bei St. Jakob an der Birg.
- LXI. 1883. (Bernoulli, August.) Basel im Kriege mit Oesterreich. 1445—1449.
- LXII. 1884. (Probst, Emanuel.) Bonifacius Amerbach.
- LXIII. 1885. (Boos, Heinrich.) Wie Basel die Landschaft erwarb.
- *LXIV. 1886. (Burkhardt, Achilles.) Hans Holbein.
- LXV. 1887. (Burkhardt-Biedermann, Th.) Helvetien unter den Römern.
- LXVI. 1888. (Birmann, M.) Die Einrichtungen deutscher Stämme auf dem Boden Helvetiens.
- LXVII. 1889. (Trog, Hans.) Die Schweiz vom Tode Karls des Großen bis zum Ende des burgundischen Reichs.
- LXVIII. 1890. (Burkhardt, Albert.) Die Schweiz unter den salischen Kaisern.
- LXIX. 1891. (Bernoulli, August.) Die Entstehung des ewigen Bundes der Eidgenossen.
- LXX. 1892. (Thommen, Rudolf.) Geschichte der Eidgenossenschaft bis zum Eintritt Luzerns in den Bund. 1291—1332.
- LXXI. 1893. (Wackernagel, Rudolf.) Die Stadt Basel im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert.
- LXXII. 1894. (Fäh, Franz.) Johann Rudolf Wettstein. Ein Zeit- und Lebensbild. (Zur Säkularerinnerung.) Erster Teil.
- LXXIII. 1895. (Fäh, Franz.) Dasselbe. Zweiter Teil.
- LXXIV. 1896. (Socin, Adolf.) Basler Mundart und Basler Dichter.
- LXXV. 1897. (Huber, August.) Die Refugianten in Basel.
- LXXVI. 1898. (Bernoulli, August.) Basels Anteil am Burgunderkriege. Erster Teil.
- LXXVII. 1899. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Zweiter Teil.
- LXXVIII. 1900. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Dritter Teil.
- LXXIX. 1901. (Burkhardt, Paul.) Basels Eintritt in den Schweizerbund. 1501.
- LXXX. 1902. (Holzach, Ferdinand.) Die Basler in den Hugenottenkriegen.
- LXXXI. 1903. (Buser, Hans.) Basel während der ersten Jahre der Mediation. 1803—1806.
- LXXXII. 1904. (Buser, Hans.) Basel in den Mediationsjahren. 1807—1813.
- LXXXIII. 1905. (Bischof, Wilhelm.) Basel in der Zeit der Restauration 1814—1830. I. Die Jahre 1814 und 1815.
- LXXXIV. 1906. (Bischof, Wilhelm.) Dasselbe II. Die Zeit von 1815—1830.
- LXXXV. 1907. (Bernoulli, August.) Basel in den Dreißigerwirren. Erster Teil.